

# Geschäftsbericht 2023

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.  
Münchener Verein Lebensversicherung AG  
Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG



## Münchener Verein Versicherungsgruppe

Grund- und Kennzahlen in Mio. EUR	Gesamt 2023	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Allgemeine Versicherung
Gebuchte Bruttobeiträge	838,3	626,9	154,7	56,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	743,9	504,0	202,9	37,0
Kapitalanlagen	7.809,0	5.419,7	2.250,5	138,8
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	189,8	136,3	51,3	2,2
Eigenkapital	379,1	205,1	130,2	43,8

## Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre in Mio. EUR	2023	2022	2021	2020
Überschussverwendungsquote	96,6 %	93,8 %	94,0 %	94,3 %
Eigenkapitalquote	32,7 %	33,8 %	34,2 %	34,6 %
Schadenquote	80,7 %	77,0 %	78,2 %	77,0 %
Verwaltungskostenquote	3,3 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Abschlusskostenquote	9,4 %	7,9 %	7,8 %	6,4 %
Nettoverzinsung	2,5 %	1,2 %	2,5 %	2,5 %
Alterungsrückstellung	4.873,0	4.699,4	4.543,6	4.349,4
Rohergebnis nach Steuern	73,5	29,6	83,7	88,3
Zuführung zur Rückstellung für – erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	56,7	27,8	70,1	78,4

## Münchener Verein Lebensversicherung AG

Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre in Mio. EUR	2023	2022	2021	2020
Verwaltungskostenquote	3,3 %	2,8 %	3,3 %	3,6 %
Abschlusskostenquote	4,0 %	3,7 %	4,0 %	4,5 %
Nettoverzinsung	2,3 %	2,1 %	2,7 %	3,0 %
Überschussverwendung				
– Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,1	0,1	0,1	0,1
– Bilanzgewinn	2,4	2,2	2,5	2,6
– Zuführung zur RfB	6,4	8,0	8,6	13,1
– Gesamt	8,9	10,3	11,2	15,8
– Stand der RfB	114,8	113,9	112,9	112,4

## Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Grund- und Kennzahlen der Geschäftsjahre	2023	2022	2021	2020
Schadenquote	66,0 %	57,5 %	59,9 %	51,7 %
Verwaltungskostenquote	18,1 %	17,0 %	17,4 %	17,0 %
Abschlusskostenquote	11,8 %	10,5 %	11,4 %	10,6 %
Nettoverzinsung	1,6 %	-0,1 %	1,6 %	1,8 %

# Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht Münchener Verein Versicherungsgruppe, vorgelegt den Hauptversammlungen am 1. Juli 2024

	<b>Münchener Verein Versicherungsgruppe</b>
	in der Übersicht
	<b>Münchener Verein Krankenversicherung a.G.</b>
21	Organe der Gesellschaft
22	Unternehmenslagebericht
38	Versicherungsarten
40	Jahresabschluss 2023
	– Bilanz zum 31. Dezember 2023
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2023
	– Anhang
61	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
67	Bericht des Aufsichtsrates
	<b>Münchener Verein Lebensversicherung AG</b>
73	Organe der Gesellschaft
74	Unternehmenslagebericht
86	Versicherungsarten
88	Versicherungsbestand 2023
	– Bewegung des Bestandes
	– Struktur des Bestandes
92	Jahresabschluss 2023
	– Bilanz zum 31. Dezember 2023
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2023
	– Anhang
141	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
149	Bericht des Aufsichtsrates
	<b>Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG</b>
153	Organe der Gesellschaft
154	Unternehmenslagebericht
166	Versicherungsarten
168	Jahresabschluss 2023
	– Bilanz zum 31. Dezember 2023
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2023
	– Anhang
189	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
196	Bericht des Aufsichtsrates
199	Adressen
201	Verbandsmitgliedschaften und Historie



# Münchener Verein Versicherungsgruppe

## Die gute Adresse für Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe ist ein Serviceversicherer, der seit mehr als hundert Jahren seine Kundinnen und Kunden\* in den Mittelpunkt stellt.

Die drei Gesellschaften Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG bieten ein leistungsstarkes und umfangreiches Produktangebot in allen Versicherungssparten aus einer Hand. Für die Absicherung im privaten und gewerblichen Bereich sind eine hohe Qualität, innovative Lösungen und eine klare Fokussierung auf die Kernzielgruppen ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

2023 brachte große politische und gesellschaftliche Herausforderungen. Hier war jeder Einzelne und jede Branche betroffen. Der Münchener Verein bietet Sicherheit in einem Umfeld allgemeiner Verunsicherung und erzielt ein Rekord-Neugeschäft mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen in Höhe von 3,1 Prozent auf 838.279 TEUR. Das Unternehmen verbucht erneut einen Vertriebsrekord über alle Sparten und liegt 28,3 Prozent über dem hervorragenden Vorjahresergebnis. Qualitativ hochwertige Produkte, ein hohes Maß an Servicequalität und langfristige Kundenbindungen bilden die Grundlage für das kontinuierliche Wachstum des Unternehmens.

## Das Handwerk im Blick

„Aus dem Handwerk, für das Handwerk“ – nach diesem Leitgedanken gestaltet der Münchener Verein seit über 100 Jahren vertrauensvolle Partnerschaften mit verschiedenen Institutionen des Handwerks.

Um die Vielfalt und Modernität des Handwerks zu würdigen, ergreift der Münchener Verein innovative Maßnahmen. Der Handwerkblog mit seinen speziellen digitalen Angeboten richtet sich gezielt an die junge Generation im Handwerk. Hier stehen Themen

im Mittelpunkt, die das Handwerk bewegen, darunter auch Aspekte wie Versicherung, Vorsorge, Gesundheit und Digitalisierung. Diese Plattform bietet einen Raum für den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse, und trägt dazu bei, dass der Münchener Verein als moderner und zukunftsorientierter Partner im Handwerk wahrgenommen wird.

Der zum Jahresbeginn eingeführte Deutsche HandwerkerSchutz für die Betriebshaftpflicht, den Geschäftsinhalt, das Gebäude und die Elektronik eines Gewerbebetriebs wurde am Markt sehr gut angenommen und im Laufe des Jahres um eine Maschinenversicherung ergänzt.

Um das Handwerk im „War for Talents“ zu unterstützen, wurde erstmals eine betriebliche Krankenversicherung mit verschiedenen Budgettarifen und einer stationären Zusatzversicherung eingeführt. Zielgruppengerecht ist bereits die Versicherung von Betrieben mit lediglich drei Mitarbeitern möglich. Außerdem wurde die nachhaltige Wirkung der bKV durch eine Unternehmensberatung in Zusammenarbeit mit der Universität Bayreuth testiert und wird auf Wunsch den Unternehmen mit einer öffentlichkeitswirksamen Urkunde bestätigt. Die konsequent digitale Ausrichtung des Produkts hat sich in mehreren branchenweit beachteten Auszeichnungen niederschlagen.

## Zielgruppenorientierte Ausrichtung

Als langjähriger Partner des Handwerks positioniert sich der Münchener Verein mit hoher Flexibilität und rascher Reaktionsfähigkeit, um die sich wandelnden Marktgegebenheiten optimal zu nutzen. Das Unternehmen strebt nach einer Fortsetzung seiner Erfolgsgeschichte durch eine klare Ausrichtung auf strategische Geschäftsfelder.

\* Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Um eine spartenübergreifende Beratung für das Handwerk aus einer Hand bieten zu können, wurde im vergangenen Geschäftsjahr eine Abteilung für das betriebliche Vorsorgemanagement geschaffen. Dort werden umfassende Beratungsansätze rund um die betriebliche Altersvorsorge, betriebliche Krankenversicherung, betriebliche Unfallversicherung und die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung entwickelt.

Neben dem Fokus auf das Handwerk richtet der Münchener Verein sein Augenmerk auf die Zielgruppe der gesetzlich Krankenversicherten. Die Krankenzusatz- und Ergänzungstarife bieten unseren Kunden Zugang zu erstklassigen medizinischen Leistungen, die über den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. In enger Zusammenarbeit mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen streben wir an, unser attraktives Tarifangebot möglichst vielen gesetzlich Versicherten zugänglich zu machen und ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen. Die Partnerschaften mit renommierten gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen nicht nur eine breite Zugänglichkeit, sondern garantieren auch Kunden und Vertriebspartnern kurze Abstimmungswege, was zu einem herausragenden Maß an Schnelligkeit und Service führt.

Besonders stolz sind wir darauf, dass unsere Tarife von ZahnGesund weiterhin die Spitzenposition unter den Krankenzusatztarifen des Münchener Verein einnehmen. Die herausragenden Leistungen von ZahnGesund 100 wurden im Jahr 2023 erneut durch die Auszeichnungen als Testsieger von Stiftung Warentest untermauert. Diese Anerkennung spiegelt nicht nur die Zufriedenheit unserer Kunden wider, sondern unterstreicht auch die Qualität und Exzellenz, die wir in unseren Angeboten verfolgen.

## Moderne Arbeitswelten

Im März 2023 konnte die Münchener Verein Versicherungsgruppe nach knapp zwei Jahren Bauzeit das neue Bürogebäude „das max“ am Firmenstandort in der Münchner Innenstadt eröffnen. Die Innenarchitektur spiegelt die enge Verbundenheit mit dem Handwerk wider: in Möbeln, Materialien und deren Verarbeitung und hochwertigen Schreinerarbeiten. Von Fokusboxen für ein konzentriertes Arbeiten, großzügig gestalteten WeSpace-Bereichen, Teamtischen aus Holz, einem Wor-

kingcafé, einer Tiefgarage mit Stellplätzen für Autos, Roller, Fahrräder und E-Ladestationen für Bikes und Autos bis hin zu Duschen und Umkleiden und einer Videospielecke für entspannte Pausen – der Münchener Verein hat mit „das max“ modernste, hochwertig ausgestattete Arbeitsplätze geschaffen und zeigt sich auch den Arbeitnehmern von morgen als attraktiver Arbeitgeber.

Durch die Vermietung eines Teils der Gebäudefläche profitieren zusätzlich die Versicherten von einer attraktiven Kapitalanlage.

In Kooperation mit der Seven.One Entertainment Group beschreitet der Münchener Verein seit 2023 neue Wege. In mehreren Free-TV-Fernsehdern werden die Zahnzusatzversicherung ZahnGesund, die stationäre Krankenhauszusatzversicherung KlinikGesund und die Auslandsreise-Krankenversicherung des Unternehmens unter der Marke MAXCARE beworben. Die Produkte können über eine spezielle Website oder telefonisch beim Münchener Verein abgeschlossen werden.

Als Gründungsmitglied des InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM) engagiert sich der Münchener Verein von Anfang an in der sich ständig weiterentwickelnden InsurTech-Branche und intensiviert fortlaufend die Zusammenarbeit. Das Unternehmen profitiert von einem privilegierten Zugang zu Start-ups und einem Netzwerk mit essenziellen Impulsen für die Digitalisierungsoffensive. Es ist eine win-win-Situation für beide Seiten: Die Versicherungsunternehmen können von den neuesten technologischen Entwicklungen lernen und die Start-ups können auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Vorstandsmitglied Dr. Stefan Lohmöller übernimmt zukünftig die Rolle des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats und Dr. Joachim Ziegler, Fachbereichsleiter des Münchener Verein, tritt als neues Mitglied im Vorstand des ITHM an.

## Unser Vertrieb

Zur Stärkung und weiteren Professionalisierung des Vertriebs hat die Versicherungsgruppe Mitte des Jahres 2023 den **Online-Vertrieb** neu aufgestellt und als eigenständige Vertriebseinheit ausgegliedert. Kern der Aufgaben sind die weitere Stärkung des digitalen Vertriebs und die Steigerung des B2C-Absatzes über das Internet.

Insbesondere die **Ausschließlichkeitsorganisation** lebt



eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Für private Kunden, Betriebsinhaber und deren Mitarbeiter und Angehörige sind die Außendienstpartner die erste Anlaufstelle – sowohl persönlich als auch digital. Die Informationsplattformen des Münchener Verein und der handwerklichen Versorgungswerke bieten digitale Unterstützung mit zusätzlichen Services, die speziell für Handwerker konzipiert sind. Die von Anfang an positive Resonanz auf den neuen Gewerbeschutz „Deutscher HandwerkerSchutz“ und die betriebliche Krankenversicherung „Handwerk-Gesund“ zeigen einmal mehr, dass der Münchener Verein die Bedürfnisse der Zielgruppe Handwerk kennt und auf die optimale Absicherung Wert legt.

Die Kunden der **Maklerorganisation** sind die unabhängigen Vertriebspartner. Durch eine erhebliche Steigerung der Digitalisierung und Automatisierung der Abläufe vom Angebot bis zur Vertragsverwaltung werden die Vermittler entlastet. Dadurch steigt die Zufriedenheit und die Bereitschaft, den Münchener Verein weiterzuempfehlen. Die hervorragenden Geschäftszahlen zeigen, dass Qualität und Service zusammenpassen. Da ist es nur konsequent, dass der Münchener Verein auch 2023 mit dem Titel Makler-Champion ausgezeichnet wurde und zum vierten Mal Gold in der Krankenversicherung verliehen bekommen hat. ServiceValue hat verschiedene Kategorien ausgezeichnet und der Münchener Verein kann sich über einen wahren Medaillenregen freuen.

Das Vertriebssegment **Kooperation** hat einen bedeutenden Beitrag zur Zielerreichung des Unternehmens beigetragen. Gemeinsam mit den Vertriebsbereichen Online- und Direktvertrieb konnte der Verkauf der Kranken-Zusatzversicherungen erneut deutlich gesteigert werden. Die Basis dafür ist ein erstklassiges Produktangebot. Die Produktpalette überzeugt immer mehr Kooperationspartner aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenkassen und deren Versicherte.

Der **Banken- und Honorarvermittlervertrieb** blickt erneut auf ein exzellentes Geschäftsjahr zurück. Der reine Nettotarif mit niedrigen Kosten ist äußerst flexibel. Auf dieser Grundlage wird ein Tarif mit einer Betreuungsvergütung angeboten, die der Vermittler individuell mit seinen Kunden vereinbart. Um auf die Bedürfnisse der Kunden noch besser einzugehen, wurden neue Features mit aufgenommen und eine Basisrente als Nettotarif entwickelt. Trotz der Tatsache, dass der Vertrieb auf

Honorarbasis noch immer ein Nischenmarkt ist, entwickelt sich der Markt kontinuierlich und trägt erheblich zum Erfolg des Münchener Verein im Bereich Lebensversicherung bei.

## Auf gutem Weg zum digitalen Serviceversicherer

Im Rahmen der Wachstumsstrategie hält die Münchener Verein Versicherungsgruppe daran fest, ihre Kunden begeistern zu wollen und verfolgt damit die schon in den letzten Jahren eindrucksvoll bestätigte Ausrichtung als Serviceversicherer konsequent weiter. Die großen Vertriebsfolge aufgrund der ausgezeichneten Produkte und die dadurch steigenden Kundenanfragen sowie die Veränderung des Kommunikationsverhaltens der Kunden stellen weiterhin große Herausforderungen an den Anspruch des Unternehmens über alle Sparten und Kontaktkanäle sehr guten Service zu bieten.

Ein wichtiger Schlüsselfaktor, um diese Herausforderung erfolgreich zu meistern, ist die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Es laufen zahlreiche Umsetzungsprojekte, um mit Technologien wie Robotics, Voice- und Chatbot sowie Künstlicher Intelligenz das Kundenerlebnis und den Service weiter zu verbessern, aber auch die internen Abläufe schlanker zu gestalten und möglichst weitgehend zu automatisieren. Dies dient beispielsweise auch dazu, die Kommunikationspalette zu erweitern, um den Kunden jeweils die ideale Unterstützung für ihre Anliegen anzubieten. Die moderne ServiceApp für die Krankenversicherung wird sehr gut angenommen und hat bereits über 75.000 zufriedene Nutzer erreicht. Diese wird vom Münchener Verein in 2024 und 2025 stark ausgebaut, auf die Sparten Leben und Sachversicherung ausgeweitet sowie um eine Internetportal-Lösung erweitert. Daneben werden natürlich die klassischen Kanäle wie Telefon, E-Mail und Brief gewohnt professionell und servicestark bedient. Ein verlässlicher Erfolgsgarant für den überdurchschnittlich guten Service des Münchener Verein ist und bleibt das zentrale Service-Center, das als kanalunabhängige Kommunikationsdrehscheibe dient. Hier laufen alle Fäden zusammen und die meisten der über 500.000 Kundenanfragen pro Jahr kann das hochqualifizierte Team der Versicherungsexperten direkt beantworten. Zu dem Erfolgsrezept gehören weiter Serviceorientierung, Schnelligkeit, Beratungskompetenz,

gepaart mit einem hohen versicherungsfachlichen Know-how, Freundlichkeit sowie hohe Produktqualität und ein überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Versicherten warteten zum Beispiel bei ihren Anrufen im Durchschnitt am Telefon weniger als 30 Sekunden und bekamen auf Anfragen per E-Mail binnen eines Tages eine umfassende Antwort.

Auch kontinuierliche Verbesserungen bleiben ein zentraler Erfolgsfaktor, der aus den Rückmeldungen unserer Kunden resultiert. Es ist Teil des Erfolgsgeheimnisses, dass die Kunden den Service des Münchener Verein seit vielen Jahren so gut bewerten. Um auch hier die Informationstiefe weiter zu verbessern und in allen Bereichen noch konsequenter Feedbackschleifen für Kundenrückmeldungen entlang der Customer-Journey in allen Unternehmensbereichen zu implementieren, hat der Münchener Verein dazu ein eigenständiges strategisches Vorhaben gestartet.

Im Geschäftsjahr 2023 bekam die Jahr für Jahr erzielte hohe Kundenzufriedenheit erneut eine nachdrückliche Bestätigung. Die Münchener Verein Versicherungsgruppe hat es wieder geschafft, bei einer der wichtigsten Umfragen in der Versicherungsbranche ganz oben zu stehen. Der Nachrichtensender n-tv hatte das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) erneut beauftragt, im Rahmen einer Studie über Feedback von Kunden im Jahr 2023 den besten Versicherer in Deutschland zu finden. Die befragten Kunden honorierten hierbei den Service und die Leistungen des Münchener Vorsorge- und Pflege-spezialisten mit der Note „sehr gut“ und der Verleihung der Auszeichnung „Versicherer des Jahres“. Diesen Titel zum zwölften Mal hintereinander zu erringen zeigt, dass es dem Münchener Verein auch in Zeiten des digitalen Wandels weiterhin gelingt, seine Kunden mit seinem Service zu begeistern.

## Unsere exzellenten Mitarbeiter und Außendienstpartner – der stabile Grundstein für unseren Geschäftserfolg heute und in der Zukunft

Das Gewinnen und Halten überdurchschnittlich moti-

vierter und qualifizierter Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ist einer der wichtigsten Bestandteile unserer Strategie „Wachstum25“ und stellt unsere Mitarbeiter als Voraussetzung für den langfristigen Unternehmenserfolg in den Fokus. Außergewöhnlich hohe Leistungsbereitschaft, hochprofessionelle und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zeichnet dabei die enge Verbundenheit zwischen Innen- und Außendienst als ein geschlossenes Team aus.

Im Jahr 2023 hat der Münchener Verein seine Stellung als attraktiver Arbeitgeber massiv ausgebaut. Mit der Fertigstellung des neuen Gebäudes „das max“ im Herzen der Landeshauptstadt München und nur 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt bietet der traditionelle Versicherer seinen Mitarbeitern komfortables Arbeiten im New Work in Zeiten der Digitalisierung. Alle Arbeitsplätze sind mit höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Stühlen ausgestattet. Zudem erhalten unsere Mitarbeiter Kaffee- und Teespezialitäten sowie Wasser in allen Standorten gratis. Eine ausgewogene Kombination aus bereits fest etabliertem Homeoffice, klassischer Arbeit vor Ort und sehr flexiblen Arbeitszeiten wird von den Mitarbeitern wertgeschätzt und ermöglicht zudem die räumliche Erweiterung des Recruitingkreises, da die Anreisezeit zur Arbeitsstätte an Bedeutung verliert. Auch der Weg ins Büro wird nachhaltiger: wir unterstützen unsere Mitarbeiter mit attraktiven JobRad Angeboten und haben den Komfort erhöht: Duschen, Umkleidekabinen und Trockenräume stehen im neuen Gebäude „das max“ Fahrradfahrern zur Verfügung.

Um unsere Mitarbeiter und Führungskräfte bei ihrem Weiterbildungsbedarf zu unterstützen, bieten wir ein umfangreiches Bildungsangebot an. Das jährliche Inhouse-Seminarprogramm und unterjährige aktuelle Trainingsthemen fördern die Fach-, Methoden-, Sozial- und Führungskompetenz. Bei individuellem Bedarf erhalten die Kollegen passgenaue, auf aktuelle Bedürfnisse abgestimmte, Maßnahmen. Die Förderung von nebenberuflichen Studiengängen, wie z.B. Fachwirt für Versicherungen und Finanzen, Versicherungsbetriebswirt oder Aktuar liegt uns am Herzen. Abgerundet wird das Programm durch das im Jahr 2023 erstmalig und erfolgreich durchgeführte Learning Journey und einem erneuten Coaching-Angebot für Führungskräfte und Projektleiter. Neue Führungskräfte werden durch ein individuelles Personalentwicklungsangebot begleitet. Um die generationenübergreifende Zusammenarbeit



zu fördern, wurde im vergangenen Jahr das Pilotprogramm zum Reverse Mentoring gestartet.

Unseren Experten im Bereich Recruiting gelingt es erfolgreich durch schnelle Reaktionszeiten und überdurchschnittlichen Service für unsere Bewerber, hoch qualifizierte Verstärkung für die Teams zu gewinnen. Durch die erfolgreiche Ausbreitung des internen Empfehlungsprogramms „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ konnten wir auch im Jahr 2023 wieder zahlreiche Einstellungen verzeichnen.

Die weitere Verbesserung des Kununu-Scores auf 4,1 bedeutet ein Abheben vom Markt und dem Branchendurchschnitt Versicherungen (Durchschnitt: 3,9) und mit einer Weiterempfehlungsrate von 91 Prozent (Branche: 76 Prozent) haben wir als Arbeitgeber einen spürbaren Vorsprung auf dem hart umkämpften Fachkräftemarkt erzielt.

Um Potenziale bereits früh zu erkennen und die Talente für uns zu gewinnen, sind zwei neue duale Studiengänge Wirtschaftsmathematik / Aktuarwissenschaften in Kooperation mit der TH Rosenheim sowie (Wirtschafts-) Informatik in Kooperation mit der Hochschule München erfolgreich gestartet. Des Weiteren bauen wir weiterhin das Hochschulmarketing aus: die Praxistage Mathematik gingen mit vollem Erfolg bereits in die zweite Runde.

Die Auszubildenden von heute sind eine nachhaltige und wesentliche Investition für die erfolgreiche Zukunft des Münchener Verein. Auch 2023 wurden alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt: Elf Auszubildende, darunter Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen und Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung oder Systemintegration haben wir im September begrüßen dürfen. Die Zahl der Auszubildenden soll dabei in den kommenden Jahren weiter gesteigert werden. Unsere Auszubildenden profitieren nicht nur von den sehr zahlreichen Benefits, die allen unseren Mitarbeitern zur Verfügung stehen, angefangen etwa von Massagen bis hin zu kostenfreien Getränken, sondern auch von einer herausragenden übertariflichen Ausbildungsvergütung (zwischen 1.600 und 1.800 EUR), einem für sie kostenlosen Deutschlandticket und vor allem einer Top-Ausbildung sowie einer Übernahmegarantie bei entsprechender Eignung.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist

zwischenzeitlich komplett auf die hybride Arbeitswelt des Münchener Verein abgestimmt. Das vielfältige Maßnahmen-Portfolio wird so angeboten, dass die Mitarbeiter sowohl live vor Ort, als auch online live bundesweit daran teilnehmen können. Die meisten Angebote werden darüber hinaus aufgezeichnet, so dass sie den Mitarbeitern 24/7 im Intranet zur Verfügung stehen. Das Leistungsspektrum vergrößert sich so kontinuierlich und reicht von Sportangeboten (bewegte Pause, richtige Ergonomie am Arbeitsplatz, Spezial-Trainings für Beschwerdebilder von Bildschirm-Arbeitsplätzen, Yoga, Rückentraining), Live-Talks zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen bis hin zu individuellen Beratungsangeboten Face-to-Face via Video-Call. Mit dem qualifizierten BGM-Experten-Netzwerk, das weiter ausgebaut wird, wurde wieder eine sehr hohe Qualität der Angebote gewährleistet. Die BGM-Angebote sind zum einen so gestaltet, dass sie jeden Mitarbeiter ansprechen, zum anderen werden zusätzlich spezielle Angebote für definierte Mitarbeiter-Gruppen wie Familien mit Kindern, pflegende Angehörige, Mitarbeiter mit bestimmten körperlichen oder mentalen Herausforderungen angeboten.

Knapp 1.000 Stunden gemeinnütziger Arbeit leisteten etwas 220 Mitarbeiter im Jahr 2023 und unterstützten in ihrer Arbeitszeit 19 wohltätige Organisationen deutschlandweit. Im Mittelpunkt standen hierbei das soziale Engagement zum Wohle der hilfebedürftigen Menschen und in Not geratener Tiere sowie der Umweltschutz. Für einen Lichtblick für sozialbenachteiligte Kinder sorgte am Ende des Jahres die Aktion Wunschweihnachtsbaum, bei der die Mitarbeiter bereits zum zweiten Mal die Weihnachtswünsche der Kinder, die im Rahmen eines Kinder- und Jugendhilfeprojekt betreut werden, erfüllten. Zum Highlight der Aktion wurde die Übergabe der Geschenke in unserem neuen Gebäude „das max“ – so konnten die Kinder einen unbeschwernten Nachmittag verbringen und ihren Horizont erweitern.

Starker Zusammenhalt in der Belegschaft und familiäres Miteinander zeichnet den Münchener Verein als eine große MV-Familie aus. Um das MV-Gefühl zu stärken, haben wir nicht nur die Fertigstellung und die Einweihung „das max“ im Sommer, sondern auch das Erreichen von 1 Million Verträge im Herbst gefeiert: Innendienstmitarbeiter und Außendienstpartner aus ganz Deutschland feierten den gemeinsamen Erfolg. Auch unsere ehemaligen Kollegen durften natürlich bei den Feierlichkeiten

nicht fehlen: beim Ehemaligentreffen kamen 100 bereits pensionierte Mitarbeiter und aktive Mitarbeiter an einem Nachmittag zusammen, um die Erfolge des Münchener Verein generationenübergreifend zu würdigen.

Als Versicherer des Jahres zum 12. Mal in Folge durften wir als attraktiver Arbeitgeber 90 neue Kollegen als Teil der MV-Familie begrüßen und bauen unsere Position auf dem Arbeitsmarkt weiter aus.

„Zukunft. In besten Händen“ – unseren Unternehmenserfolg verdanken wir unseren Kunden, Vertriebskollegen und Mitarbeitern, denen der Münchener Verein als starker und verlässlicher Partner jederzeit zur Seite steht.

## Nachhaltigkeit im Unternehmen

Der Münchener Verein betrachtet Nachhaltigkeit nicht bloß als Modeerscheinung. Vielmehr ist es für das Unternehmen eine Grundüberzeugung, die Verantwortung gegenüber Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu leben. Aus diesem Grund wurde Nachhaltigkeit als einer von acht zentralen Pfeilern in die Geschäftsstrategie 2025 eingebunden. In der täglichen Geschäftspraxis wird eine Vielzahl von nachhaltigen Aktivitäten umgesetzt, um das Engagement für eine nachhaltige Zukunft zu unterstreichen.

Im Rahmen der langfristig ausgerichteten Geschäftsstrategie 2025, die bereits 2022 verabschiedet wurde, strebt der Münchener Verein danach, ökologische und soziale Gesichtspunkte sowie Aspekte der guten Unternehmensführung noch intensiver in seine Geschäftsprozesse zu integrieren. Dabei legt die Versicherungsgruppe besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste Berücksichtigung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung des Unternehmens. Genauso bedeutend ist die Beachtung der Auswirkungen des Handelns auf Umwelt- und Sozialbelange bei Entscheidungen auf allen Ebenen des Unternehmens.

Als Mitglied verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen, darunter der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), sowie als Unterstützer branchenübergreifender Nachhaltigkeitsziele, wie etwa der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV (Ge-

samtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) oder der Deutschen Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors, setzt sich der Münchener Verein auch im Jahr 2023 aktiv für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit ein. Durch die konsequente Fortführung und Integration neuer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die Versicherungsgruppe im Jahr 2023 erfolgreich ihre eigene Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit vorangetrieben. Mit der Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsstatements im vergangenen Jahr bietet der Münchener Verein seinen Versicherten, Geschäftspartnern und anderen Interessierten die Möglichkeit, sich umfassend über das Engagement des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit zu informieren.

Zusätzlich hat der Münchener Verein im Jahr 2023 eine neue Nachhaltigkeitsorganisation etabliert, bestehend aus einem Nachhaltigkeitsgremium, -gruppen sowie -agenten. Diese Struktur soll die fachbereichsübergreifende Nachhaltigkeitsarbeit im Unternehmen unterstützen. Im Bereich Ökologie konnte im Verlauf des Jahres 2023 nicht nur die Entwicklung standardisierter Prozesse zur Erfassung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Geschäftsbetriebs des Münchener Verein verzeichnet werden, sondern auch der erfolgreiche Wechsel zum Fernwärmebezug, der Anfang 2023 auf Geothermie umgestellt wurde.

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb hat der Münchener Verein auch im Jahr 2023 sein Engagement für Mitarbeiter und Auszubildende fortgesetzt. Dies erfolgte unter anderem durch die umfassenden Tarif- und Betriebsvereinbarungen, die Bereitstellung fördernder Weiterbildungsmöglichkeiten, das vielfältige betriebliche Gesundheitsmanagement sowie gezielte Unterstützung bei der Altersvorsorge. Damit hat das Unternehmen faire und sichere Arbeitsbedingungen für seine Belegschaft gewährleistet.

Im sozialen Bereich hat die Versicherungsgruppe im Jahr 2023 neben bereits etablierten sozialen Initiativen wie einem Wunschbaum für Weihnachtsgeschenke für gefährdete und sozial benachteiligte Kinder zum zweiten Mal Social Days durchgeführt. Insgesamt haben sich etwa 220 Mitarbeiter des Münchener Verein in 19 verschiedenen Aktionen freiwillig engagiert und dabei insgesamt knapp 1000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Palette der Aktivitäten war vielfältig und reichte von der Mitarbeit auf einem Gnadenhof über Clean-Ups bis hin zur Essensausgabe in einer Suppen-

küche und der Begleitung eines Seniorennachmittags. Durch diese breite Auswahl an Umwelt- und Sozialaktionen wurde eine bunte Vielfalt an Möglichkeiten geboten, sich aktiv einzubringen.

Zusätzlich zu den sozialen Aktionen hat der Münchener Verein im Jahr 2023 Spenden für verschiedene soziale Zwecke, darunter ein Kinderhospiz und die Unterstützung von Obdachlosen, getätigt.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

2023 ergaben sich auf europäischer wie auf nationaler Ebene wieder eine Reihe gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Neuerungen. Erhebliche praktische Auswirkungen haben die auf Basis der EU-Verordnungen über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (sog. Transparenzverordnung) sowie zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomieverordnung) fortentwickelten EU-Vorgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD sowie zur Taxonomiekonformität.

Für den Versicherungsbetrieb bedeutsame Rechtsänderungen in Form unmittelbar geltender Verordnungen bzw. in nationales Recht umzusetzender Richtlinien ergaben sich auf EU-Ebene zudem in Bezug auf die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen durch die sogenannte DORA-Verordnung sowie für im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge. Perspektivisch weitere umfassende Änderungen zeichnen sich für den Bereich Informationssicherheit durch die NIS II-Richtlinie sowie durch die in Abstimmung der EU-Gremien befindlichen Legislativvorschläge zur Novellierung des EU-Rechtsrahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab.

In Form des Hinweisgeberschutzgesetzes ist nunmehr die EU-Whistleblower-Richtlinie zum Schutz von Personen, die innerbetriebliche Rechtsverstöße melden, in deutsches Recht umgesetzt worden. Durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) erweitert wurden die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an „Fit & Proper“ von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselfunktionsverantwortlichen. In einem Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten kapitalbildender

Lebensversicherungen werden durch die BaFin zudem die Erwartungen zur Sicherstellung des Kundennutzens beim Vertrieb von Altersvorsorgeprodukten definiert.

## Geschlechterquote in Führungspositionen

Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sowie für die Münchener Verein Lebensversicherung AG und die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben die Vorstände einheitliche Zielgrößen sowie Zielerreichungsfristen festgelegt, in die alle Mitarbeiter der Münchener Verein Gruppe gleichmäßig einbezogen sind.

Ausgehend von dem Ist-Wert zum 31.12.2015 (1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 11,8 Prozent; 2. Führungsebene: 18,9 Prozent) wurde zunächst als Zielwert zum 30.06.2017 einheitlich für die 1. und 2. Führungsebene 25 Prozent für den Anteil weiblicher Führungskräfte festgelegt und 2017 unverändert als Zielwert für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 fortgeschrieben. Im Jahr 2022 wurde als Zielwert bis zum 30.06.2027 für die 1. Führungsebene unverändert 25 Prozent und für die 2. Führungsebene 27 Prozent festgelegt. Bezogen auf die aktuelle Anzahl entspricht das einer Mindestzahl von 4 weiblichen Führungskräften auf der 1. Führungsebene und 13 weiblichen Führungskräften auf der 2. Führungsebene. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnte die Quote auf der 2. Führungsebene mit 25,0 Prozent zwar nahezu unverändert auf dem Zielwert gehalten werden, in dem Zeitraum aber auch noch nicht weiter ausgebaut werden. Angesichts der geringen Anzahl wirkt sich auf der 1. Führungsebene die Fluktuation stärker aus, so dass sich die Quote in 2022 leicht vermindert hat (Ende 2023: 6,25). Die Formulierung von Zielquoten deutlich über den aktuellen Ist-Quoten birgt naturgemäß ein höheres Risiko, die Zielwerte nicht zu erreichen. Inwieweit das gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie hoch die Fluktuation auf den Führungsebenen ist und ob es dann auch leistungsfähige Bewerberinnen für die vakanten Stellen gibt. Dennoch sind wir der verbreiteten Empfehlung nicht gefolgt, die aktuellen Ist-Quoten auch zu Zielquoten zu erklären. Das würde nicht nur der Intention des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft

und im öffentlichen Dienst, sondern auch unserer Einstellung zu diesem Thema nicht gerecht: Unsere Einstellung basiert auf zwei Grundüberzeugungen: Bei der Personalauswahl ebenso wie auch bei der Besetzung von Führungspositionen orientieren wir uns ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Leistungsfähigkeit der Kandidaten. Da Frauen und Männer sich in der Leistungsfähigkeit sicher nicht unterscheiden, gehen wir tendenziell von einer Angleichung der Quoten im Zeitablauf aus und streben diese an.

Wir sind davon überzeugt, dass gemischt zusammengesetzte Teams (Diversity) in der Kombination unterschiedlicher Stärken leistungsfähiger sind. Das betrifft natürlich nicht nur, aber auch das Geschlecht. Einen höheren Anteil weiblicher Führungskräfte anzustreben, ist somit nach unserem Verständnis gleichermaßen ein Gebot der Gerechtigkeit und der ökonomischen Vernunft. Aufgrund der jeweils sehr geringen Mitgliedszahl und den laufenden Bestandsverträgen bzw. -mandaten hat der Aufsichtsrat der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG für den Vorstand und Aufsichtsrat eine Mindest-Frauenquote von Null festgelegt.

## Nichtfinanzielle Erklärung zur Gesellschaftlichen Verantwortung

Nachdem wir bereits seit 2020 die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als einen Unternehmensgrundsatz in unserer Geschäftsstrategie aufgenommen hatten, wurde 2022 bei der Aktualisierung Nachhaltigkeit als Fundament der Unternehmensstrategie „Wachstum25“ ein noch stärkeres Gewicht gegeben. Die konkrete Ausgestaltung einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie stellt eine Kernaufgabe für die in 2022 eingestellte Nachhaltigkeitsbeauftragte dar, die im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, um die unternehmensübergreifende Bedeutung zu betonen. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für die künftige Berichterstattung gemäß der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) geschaffen, zu deren Vorbereitung im Jahr 2023 bereits eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse erfolgt ist.

Der Münchener Verein hat im September 2020 als erste

Versicherung die Deutsche Klimavereinbarung unterzeichnet. Damit betonen wir die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für unser Haus – als Selbstverpflichtung, unsere Kapitalanlageentscheidungen daran auszurichten, und als Beteiligung an einem Netzwerk von auf dieses Ziel verpflichteten Finanzunternehmen. Darüber hinaus haben wir uns dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VFU) angeschlossen. Die Dynamik und Komplexität der Entwicklung der Klimarisiken macht eine kontinuierliche Fortentwicklung des eigenen Ansatzes und eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen sinnvoll und notwendig.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der liquiden Unternehmensanlagen (mit einem Anteil von 41,4 Prozent an den gesamten Kapitalanlagen) beträgt 578 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro 1 Mio. Euro investierter Kapitalanlagen. Dieser Wert bezieht sich auf die Emissionen nach Scope 1, 2 und 3. Für die Staatsanleihen (mit einem Anteil von 25,3 Prozent an den gesamten Kapitalanlagen) lässt sich eine mittlere Klimagasintensität von 354 ermitteln.

Die gravierendsten Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus dem Umgang mit Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Vorkehrungen zur Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens aus der Kapitalanlagetätigkeit. Deshalb wird darauf auch der Schwerpunkt der Berichterstattung gelegt. Das schließt aber natürlich ohnehin nicht aus und ist elementar für die Glaubwürdigkeit des Ansatzes, diesen Aspekten auch in den eigenen Geschäftsprozessen eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen – im Sinne des Grundsatzes „global denken – lokal handeln“. Das betrifft unter anderem:

- ✓ Die Messung der mit dem eigenen Geschäftsbetrieb verbundenen Klimagasemissionen wurde im vergangenen Jahr erstmals durchgeführt mit dem weiteren Ziel, um bis 2025 in dieser Hinsicht klimaneutral zu sein.
- ✓ Bereits seit 2013 wird der Strombedarf in der Direktion und auch allen Außenstellen zu 100 Prozent aus Ökostrom gedeckt.
- ✓ In der Planung und Ausführung des Neubaus unseres Anfang 2023 bezugsfertigen Verwaltungsgebäudes wurde ein besonderes Augenmerk auch auf ökologische Aspekte gelegt: das betrifft z.B. Ladesäulen für

Elektrofahrzeuge, LED-Beleuchtung, eine intelligente, energiesparende Gebäudeleittechnik sowie die Wärmedämmung.

- ✓ In der Dienstwagenrichtlinie wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, sich für einen Fahrzeugtyp mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu entscheiden. Alle Dienstwagen des Münchener Verein sind der Abgas-Euro-Norm 6 zugeordnet bzw. Hybrid- oder Elektrofahrzeuge. Im Mittelwert wird ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 125 g/km verursacht. Mit Beginn des Jahres 2022 wurden E- und Hybrid-Fahrzeuge ergänzt, Letztere mit einer Vorgabe, die eine signifikante Verbrauchsreduzierung sicherstellen soll. Die Vergabe von Dienstwagen wird insgesamt restriktiv gehandhabt. Seit Jahresbeginn 2019 erhalten Mitarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von und zum Arbeitsplatz nutzen, einen Fahrtkostenzuschuss. Allen Mitarbeitern steht das Angebot offen, einen Teil des Gehalts zur Finanzierung eines Jobrads umzuwandeln. In der Direktion stehen außerdem Dienstfahrräder sowie eine Fahrrad-Servicestation zur Verfügung. Die in 2022 geänderten Dienststreiserichtlinien sehen Bahnreisen als Regelfall vor und gestatten Inlandsflüge und die Nutzung des Pkw nur im Ausnahmefall.
- ✓ Bei der Inklusion – also der Beschäftigung Schwerbehinderter – übererfüllen wir die rechtlichen Vorgaben.

- ✓ In 2023 erhielten – wie schon im Vorjahr – alle Mitarbeiter die Gelegenheit, sich im Rahmen eines „Social Days“ gemeinsam mit den Teamkollegen in einem lokalen ökologischen oder sozialen Projekt zu engagieren.
- ✓ Auf die an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht getroffenen Aussagen zu Geschlechterquoten in Führungspositionen sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement wird verwiesen.

Da ein wesentlicher Teil der gesamten Kapitalanlagen durch externe Manager verwaltet wird, differenzieren wir diesbezüglich in der Vorgehensweise. Bei externen Managern stellen wir zunächst ein Verständnis der Vorgehensweise her – hinsichtlich der methodischen Ansätze sowie der konkret angewendeten Kriterien. Bei der Vergabe neuer Mandate berücksichtigen wir die ESG-Implementierung als wesentliches Entscheidungskriterium im Auswahlprozess.

Für die selbst gemanagten Kapitalanlagen werden die Voraussetzungen für eine systematische Steuerung und Berichterstattung geschaffen und laufend weiter verbessert. Die Tabelle folgt dieser Zweiteilung und stellt für die Summenbilanz der Münchener Verein Versicherungsgruppe den Stand zum 31.12.2023 sowohl für den

	selbst-geman.	Spezialfonds und fremdgemagte Anlagen											Summe fremd-geman.	Gesamt
		Wertpapieranlagen					Private Equity, Infrastruktur, Immobilien							
		Manager A	Manager B	Manager C	übrige	Summe WP	Immob. Manager A	Immob. Manager B	Infrastruktur	Private Equity	übrige	Summe		
<b>Anteil an Kapitalanlagen</b>	54,0 %	6,4 %	4,2 %	1,7 %	4,0 %	16,4 %	4,5 %	0,8 %	1,9 %	3,4 %	7,7 %	18,3 %	34,7 %	<b>87,7 %</b>
<b>Abdeckung</b>	40,9 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %	70,2 %	82,5 %	31,4 %	100,0 %	85,4 %	100,0 %	7,0 %	46,0 %	63,2 %	<b>49,7 %</b>
<b>ESG Management im Mandat</b>														
Ausschlusskriterien		X	X	X	X					X				
Positiv- / Best-in Class-Ansätze														
ESG-Integration		X	X	X				X	X	X				
Voting Policy / Engagement														

ESG: Environment Social Governance

Direktbestand als auch die extern verwalteten Anlagen dar. Die Gesamt-Abdeckung beträgt 49,7 Prozent (Vorjahr: 47,3 Prozent).

Außerhalb der Betrachtung bleiben dabei die einer ESG-Steuerung nicht zugänglichen Assetklassen Hypotheken, Policendarlehen, strategische Beteiligungen, selbstgenutzte Immobilien sowie der Kassenbestand, auf die zusammengenommen 11,4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen entfallen.

Inhaltlich haben wir die Steuerung der Kapitalanlagen nach Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere in folgender Hinsicht intensiviert:

- ✓ Im Rahmen der Verpflichtung aus der GDV Nachhaltigkeitspositionierung streben wir auch für das Kapitalanlagen-Portfolio die Klimaneutralität bis 2050 an.
- ✓ Die Strategische Assetallokation umfasst ein Impact Portfolio, mit dem gezielt in solche Geschäftsmodelle investiert wird, die neben einer risikogerechten Verzinsung auch einen positiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sicherstellen. Bislang wurden dazu sechs Fonds gezeichnet, die gezielte Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien sowie von Energieeinsparungsmaßnahmen zum Inhalt haben. Dieses Impact Portfolio wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut.
- ✓ Bei den Aktienbeständen wurde bereits 2020 der Katalog der Ausschlusskriterien verbreitert und zudem ein Integrationsansatz implementiert mit dem sichergestellt wird, dass unser Portfolio einen mindestens 10 Prozent geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursacht als der Vergleichsindex. Diese Vorgehensweise wird seit Jahresbeginn 2022 auch auf den Bestand fremdgestellter Industrieanleihen übertragen.
- ✓ Von den selbst gemanagten Kapitalanlagen entfällt ein wesentlicher Anteil (29,6 Prozentpunkte) auf Staatsanleihen. Für diese Anlagen wird der Transparency International Corruption Perception Index verwendet, um die Anlagen einem ESG-Scoring nach dem bei Staaten besonders bedeutsamen Aspekt der Korruption zu unterziehen. Danach beträgt das mittlere Scoring des Bestandes 71. Der Bestand umfasst ausschließlich Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet und ratifiziert haben. Ergänzend wird der Freedom House Index betrachtet – eine Maßzahl für Demokratie und Freiheit

in den Nationen; danach beträgt das mittlere Scoring des Bestandes 91.

- ✓ Ein weiterer wesentlicher Anteil selbst gemanagter Kapitalanlagen (8,6 Prozentpunkte) entfällt auf Unternehmensanleihen von Nicht-Finanzunternehmen, für die wir betrachten, welcher Anteil solche Unternehmen betrifft, die auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds enthalten sind (zum Stichtag: 6,6 Prozent).
- ✓ Im Risikomanagement werden im Rahmen des ORSA Stresstests der zu erwartenden Wertminderungen in unterschiedlichen Pfaden der künftigen Klimaerwärmung ermittelt und auf die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung (Solvency II) durchgerechnet.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Asset Management stellt keinen Verzicht auf einen höheren Anlageerfolg zugunsten von Nachhaltigkeitszielen dar, sondern von deren Berücksichtigung wird langfristig ein positiver Impuls auf die erzielten Anlageergebnisse erwartet.

Im Geschäftsjahr entfielen in der Münchener Verein Versicherungsgruppe insgesamt 38.548 TEUR Brutto-Beitragseinnahmen (netto: 27.994 TEUR) auf taxonomiefähige Geschäftssegmente, die bei Einhaltung der in der EU Taxonomie definierten Screeningkriterien als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Davon entfallen 2.443 TEUR auf die Auslandsreisekrankenversicherung, 12.250 TEUR auf die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, 11.773 TEUR auf die Sonstige Kraftfahrtversicherung und 12.082 TEUR auf die Feuer- und andere Sachversicherung. Bezogen auf die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der Gruppe entspricht das einem Anteil von 4,6 Prozent bzw. 5,6 Prozent bezogen auf die Brutto-Beitragseinnahmen ohne das Lebensversicherungsgeschäft.

Taxonomiefähige Kapitalanlagen haben am 31.12.2023 in der Münchener Verein Versicherungsgruppe einen Anteil von 26,4 Prozent (31.12.2022: 25,8 Prozent) an den Gesamtaktiva ohne Staatsanleihen. Entsprechend beträgt der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Kapitalanlagen 73,6 Prozent (74,2 Prozent). Auf taxonomiekonforme Kapitalanlagen entfällt ein Anteil von 1,0 Prozent. Dabei wurden die Aktivitäten der Unternehmen, von denen Aktien oder Unternehmensanleihen gehalten werden, mit ihrem Umsatz gewichtet. Bei einer Gewichtung der Aktivitäten gemäß des Kapitaleinsatzes („Capex“) ergibt sich für die taxonomiefähigen Kapitalanlagen ein Anteil von 27,3



Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß Taxonomie										
Versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen										
	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)						
	Absolute Prämie 2023	Anteil der Prämien 2023	Anteil der Prämien 2022	Klimaschutz	Wasser- und Meeressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	
<b>A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)</b>	1.854.840 EUR	0,3 %	0,2 %	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
A.1.1. Davon rückversichert	507.488 EUR	0,1 %	0,1 %	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>	36.693.073 EUR	5,4 %	5,4 %							
<b>B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft</b>	644.995.402 EUR	94,4 %	94,3 %							
<b>Insgesamt (A.1. + A.2. + B.)</b>	<b>683.543.315 EUR</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>							

Prozent an den Gesamtaktiva ohne Staatsanleihen und für die taxonomiekonformen Kapitalanlagen ein Anteil von 1,8 Prozent. Derivate haben daran einen Anteil von 0,3 Prozent. Berücksichtigt wurde dabei, dass der Anteil von Staatsanleihen an den Gesamtaktiva 25,3 Prozent beträgt. Schätzungen zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität wurden nicht vorgenommen.

## Branchenentwicklung

Das Jahr 2023 war geprägt von weiter wachsenden globalen Unsicherheiten mit dem anhaltenden Angriffskrieg auf die Ukraine und des Terrorangriffs der Hamas auf Israel und dem anschließenden Krieg im Nahen Osten.

Insgesamt ergab sich hieraus eine schwache Konjunktur in Deutschland, vor allem im so wichtigen Außenhandel. Im Inland führte zu dem die insbesondere zu Beginn des Jahres noch sehr hohe Inflation, welche trotz ansteigenden Lohn- und Gehaltsanpassungen im Jahresverlauf zu einem Reallohnverlust und damit einhergehend zu verhaltenem Konsum führte.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im vergangenen Geschäftsjahr unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen gut behauptet. Die Versicherer verbuch-

ten 2023, auf Basis der vorliegenden Schätzungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), über alle Sparten hinweg einen leichten Anstieg der Beiträge um 0,6 Prozent (2022: -0,5 Prozent) auf 224,7 Mrd. EUR (2022: 223,4 Mrd. EUR). Das Geschäft verlief jedoch in den einzelnen Sparten des Versicherungsgeschäfts in Deutschland sehr unterschiedlich.

In der Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen 2023 um 2,3 Prozent auf 48,2 Mrd. EUR. 42,6 Mrd. EUR entfielen davon auf die Krankenversicherung (+1,3 Prozent). Der Bestand an Voll- und Zusatzversicherungen nahm um 1,9 Prozent zu. In der Pflegeversicherung stiegen die Beiträge insbesondere wegen Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung um 10,3 Prozent auf 5,6 Mrd. EUR.

Die Lebensversicherung war durch die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage stark belastet. Vor allem im Einmalbeitragsgeschäft war ein Rückgang um 16,1 Prozent auf 25,7 Mrd. EUR zu verzeichnen. Die laufenden Beiträge zeigten sich hingegen mit 66,3 Mrd. EUR nahezu unverändert. Insgesamt gingen die Beitragseinnahmen bei den Lebensversicherern um 5,2 Prozent auf 92,0 Mrd. EUR zurück.

In der Schaden- und Unfallversicherung war das zurückliegende Jahr geprägt von inflationsbedingten Anpas-

sungen. Die Sparte verzeichnete ein Beitragswachstum von 6,7 Prozent auf 84,5 Mrd. EUR. Haupttreiber des Beitragswachstums war die Sachversicherung mit einem Beitragswachstum von 13,3 Prozent auf 28,9 Mrd. EUR. Die KFZ-Versicherung konnte mit einem Beitragsplus von 4,1 Prozent ebenfalls zum Spartenwachstum beitragen.





# Münchener Verein Krankenversicherung a.G.



21	Organe der Gesellschaft
22	Unternehmenslagebericht
38	Versicherungsarten
40	Jahresabschluss 2023
	– Bilanz zum 31. Dezember 2023
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2023
	– Anhang
61	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
67	Bericht des Aufsichtsrates





## Mitglieder des Aufsichtsrats

### **Franz Xaver Peteranderl**

Präsident des Bayerischen Handwerkstages,  
Präsident der Handwerkskammer für München  
und Oberbayern,  
Vizepräsident des Deutschen Handwerks-  
kammertages,  
Vizepräsident des Zentralverbandes des  
Deutschen Handwerks  
Vorsitzender

### **Dr. Georg Haber**

Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-  
Oberpfalz,  
Vizepräsident des Bayerischen Handwerkstages  
stellvertretender Vorsitzender

### **Bernhard Daxenberger**

Präsident des Fachverbandes Schreinerhandwerk  
Bayern

### **Dirk Fischer**

Präsident der Handwerkskammer der Pfalz

### **Dr. Hans-Peter Friedrich**

Mitglied des Deutschen Bundestages

### **Mike Kämmer**

Präsident der Handwerkskammer für Südthüringen  
(ab 18.07.2023)

### **Thomas Pirner**

Mitglied des Bayerischen Landtages,  
Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken

### **Hans-Peter Rauch**

Präsident der Handwerkskammer für Schwaben

### **Albert Vetterl**

Landesinnungsmeister und Präsident des Verbandes  
des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e.V.

## Mitglieder des Vorstands

### **Dr. Rainer Reitzler**

Vorsitzender  
CEO  
Coburg/München

### **Sebastian Hartmann**

CAO  
München  
(ab 01.04.2024)

### **Karsten Kronberg**

CFO  
Erding

### **Dr. Stefan Lohmöller**

COO  
München

# Organisation und Geschäftsstrategie

## Organisation

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (seit 1922) arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

## Geschäftsstrategie

### Zielgruppen

Neben der strategischen Zielgruppe Handwerk konzentriert sich der Münchener Verein auf die Zielgruppe der gesetzlich Krankenversicherten.

### Produkte

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. betreibt alle Sparten der substitutiven und ergänzenden privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Strategische Geschäftsfelder bilden die Pflege- und Krankenzusatzversicherung. In 2023 wurde das Produktangebot um die betriebliche Krankenversicherung erweitert. Das Gewicht der erwähnten Sparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

### Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Kooperations- und Direktvertrieb sowie dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. nutzt grundsätzlich

nahezu alle Vertriebswege. Während im Bestand sowohl die Ausschließlichkeitsorganisation als auch der Maklervertrieb ein hohes Gewicht haben, ergänzt der Kooperations- und Direktvertrieb für online-affine Kunden durch einen effizienten Weg über das Internet oder Telefon als weiteren Vertriebsweg die Möglichkeiten, auch Zusatz- und Ergänzungsprodukte abschließen zu können.

Insgesamt konnten die Jahresplanzahlen 2023, sowie das Vorjahr im Neugeschäft der Sparte Krankenversicherung deutlich übertroffen werden.

## Wirtschaftsbericht

### Branchenentwicklung

Die Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung sind in 2023 um 2,3 Prozent auf rund 48,2 Mrd. EUR gestiegen. 42,6 Milliarden Euro entfallen davon auf die Krankenversicherung (+1,3 Prozent). Während der Bestand an Vollversicherung sich stabil entwickelt hat, konnten die Zusatz- und Ergänzungsversicherungen einen Zuwachs von 2,5 Prozent verzeichnen und ihren Wachstumstrend bestätigen. Die Leistungen stiegen im Jahr 2023 um 9,1 Prozent, deutlich überproportional, wodurch das versicherungstechnische Ergebnis signifikant belastet wurde.

In der Pflegeversicherung stiegen die Beiträge insbesondere wegen Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung um 10,3 Prozent auf 5,6 Mrd. EUR. Die Leistungen der Pflegeversicherung stiegen um 14,5 Prozent auf 2,8 Mrd. EUR.

### Geschäftsverlauf

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. verzeichnete mit 4,4 Prozent einen Anstieg der Beitragseinnahmen (Vorjahr +2,4 Prozent) und bewegt sich damit über dem geschätzten Branchenwachstum von 2,3 Prozent.

Im Bereich der Zusatz- und Ergänzungsversicherungen setzte sich das Wachstum weiter fort. Die Zahl der beim Münchener Verein Versicherten stieg hier deutlich um

68.952 (Vorjahr: 44.523) Personen.

Die Anzahl der vollversicherten Personen nahm hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.837 Personen ab. Der Abgang von vollversicherten Personen lag zwar unter den Werten der Vorjahre, konnte jedoch durch den Neuzugang, der etwas unter Vorjahresniveau blieb, nicht kompensiert werden. Branchenweit wird dagegen mit einem leichten Wachstum der vollversicherten natürlichen Personen gerechnet.

Die Schadenentwicklung in der Krankenversicherung lag 2023 über der des Vorjahres. Rund 503.964 TEUR (2022: 461.140 TEUR) wandte die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. im vergangenen Geschäftsjahr einschließlich Schadenregulierungskosten für Versicherungsfälle auf und hatte somit einen deutlichen Leistungsanstieg von ca. 9,3 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) zu verzeichnen. Für die Branche wird ein vergleichbarer Anstieg der Leistungen von ca. 9,1 Prozent geschätzt.

Die auf das Geschäftsjahr bezogenen Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Kosten für Vertrieb und Verwaltung betragen damit 583.547 TEUR und liegen somit um 10,8 Prozent über dem Vorjahreswert von 526.772 TEUR.

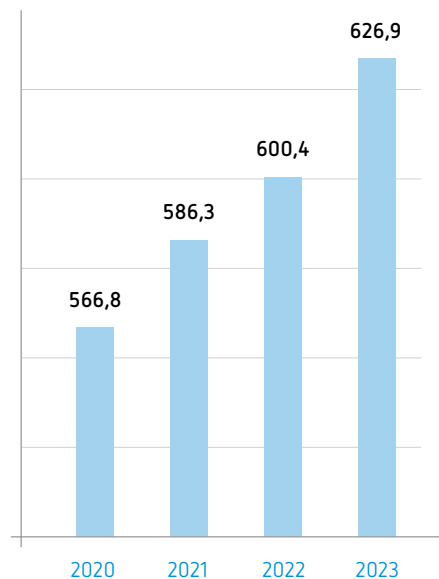
Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs um 136.871 TEUR (Vorjahr: 116.659 TEUR) auf 5.419.677 TEUR, das sind 2,6 Prozent. Die Erträge aus Kapitalanlagen ergaben eine Nettoverzinsung von 2,5 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent).

Die Gesamt-Kosten- und -Ertragslage ist damit als gut zu bezeichnen, was eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 56.710 TEUR ermöglicht.

### Beitragseinnahmen und Versichertenbestand

Die Beitragseinnahmen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. stiegen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr über Plan um 4,4 Prozent auf insgesamt 626.875 TEUR (Vorjahr: 600.391 TEUR), wovon auf die Krankheitskosten-Vollversicherung 370.682 TEUR (Vorjahr: 380.234 TEUR)\* entfielen. In der Krankheitskosten-Zusatzversicherung war ein Anstieg von 19,3 Prozent auf nun 101.752 TEUR (Vorjahr: 85.269 TEUR)\* zu verzeichnen. In der ergänzenden Pflegezusatzversicherung stiegen die Beitragseinnahmen auf nun 61.586

Entwicklung der Beiträge  
in Mio. EUR



TEUR (Vorjahr: 58.195 TEUR)\*. Dazu kommt die geförderte Pflegezusatzversicherung, bei der eine Beitragseinnahme von 3.046 TEUR (Vorjahr: 2.635 TEUR)\* zu verzeichnen war. Die Pflegepflichtversicherung schlug mit 73.788 TEUR (Vorjahr: 59.043 TEUR)\* zu Buche.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 58.943 TEUR (Vorjahr: 53.812 TEUR) entnommen, die in Form von Einmalbeiträgen in die Alterungsrückstellung einfließen und der Milderung von Beitragsanpassungen bzw. zu Beitragsermäßigungen dienen. Die Entnahmen dienten vor allem dazu, die durch Rechnungszinsanpassungen und Leistungssteigerungen nötigen Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung abzumildern. Dabei entfiel mit 32.249 TEUR ein großer Teil auf die Pflegepflichtversicherung, die in 2023 von einer starken Beitragsanpassung betroffen war. Die Entnahmen tragen weiterhin vor allem zur Beitragsentlastung älterer Versicherter sowie durch die Gewährung von befristeten Beitragsermäßigungen zu einer Verstetigung der Beitragsentwicklung bei jüngeren Versicherten bei.

Der gesamte Versichertenbestand wuchs von 496.189 um 13,5 Prozent auf 563.002 natürliche versicherte Personen.

Dabei sank die Anzahl der vollversicherten Personen 2023 gegenüber dem Vorjahr von 66.440 auf 64.603.

\*vgl. S 54, die Aufteilung 2022 wurde nach der Umgliederung der GPV geändert.

Die Bestandsentwicklung in der Krankheitskostenzusatzversicherung verläuft mit einem Plus von 72.167 (auf 394.987) Personen weiterhin äußerst positiv. Der Bestand in der Pflegeergänzungsversicherung verringerte sich um 3,2 Prozent auf 61.444 Personen. Der Bestand der in der Statistik der zusatzversicherten Personen nicht enthaltenen Auslandsreisekrankenversicherung konnte mit einem Anstieg von 26,1 Prozent auf nun 347.591 Personen weiter gesteigert werden.

### Leistungen an die Kunden

Die Leistungsauszahlungen des Geschäftsjahres einschließlich der Schadenregulierungskosten lagen mit 510.366 TEUR 12,1 Prozent über dem Vorjahr (455.282 TEUR). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle konnte um 6.402 TEUR vermindert werden (Vorjahr: Erhöhung um 5.858 TEUR). Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. wandte damit für das Geschäftsjahr einschließlich Schadenregulierungskosten für Versicherungsfälle 503.964 TEUR (2022: 461.140 TEUR) auf, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg der Aufwendungen von 9,3 Prozent entspricht und über dem in der Planung erwarteten Anstieg liegt.

Die Schadenquote nach dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes, welche auch die in die Deckungsrückstellung einfließenden Aufwendungen für zukünftige Leistungsauszahlungen abbildet, betrug 80,7 Prozent (nach 77,0 Prozent in 2022).

Für zukünftige Aufwendungen für Versicherungsfälle und für die Beitragsstabilität im Alter wurden der Alte-

rungsrückstellung 173.619 TEUR (Vorjahr: 155.735 TEUR) zugeführt. Darin sind neben der rechnermäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung auch die Direktgutschriften aus Überzinsen enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die in 2023 gestiegenen Einmalbeiträge sowie die deutlich höheren Direktgutschriften bedingt.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. erbrachte einschließlich der indirekten Leistungen (zukünftige Leistungen finanziert aus den Sparanteilen der Prämien, Direktgutschriften in die Alterungsrückstellung, Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an ihre Versicherten Gesamtleistungen von 575.019 TEUR (2022: 488.190 TEUR). Die Leistungsquote weist damit einen Wert von 91,8 Prozent auf (Vorjahr: 81,3 Prozent).

### Beitragsrückerstattung

Zur Entlastung der Versicherten im Rahmen von Beitragsanpassungen wurden aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung nach 53.118 TEUR im Jahr 2022 im Geschäftsjahr 58.674 TEUR verwendet.

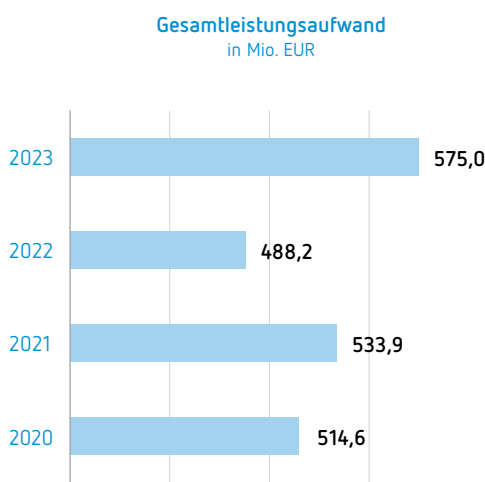
Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 an schadenfreie Versicherte 7.509 TEUR (2022: 7.905 TEUR) als Beitragsrückerstattung ausgezahlt. Auch diese Mittel dienen über die Kosten- und Leistungsdämpfungswirkung letztlich der Beitragsstabilität und kommen damit allen Kunden zugute. Der Entnahmeanteil für Barausschüttung betrug damit 11,3 Prozent gegenüber 88,7 Prozent für Einmalbeiträge.

Weiterhin wurden der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zur Beitragsentlastung der älteren Versicherten 269 TEUR entnommen (Vorjahr: 694 TEUR).

Die Gesamtentnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einschließlich der Einmalbeiträge gemäß § 150 (4) VAG betrug 66.452 TEUR (Vorjahr: 61.717 TEUR).

### Kosten

Die Verwaltungskosten stiegen trotz der weiterhin praktizierten Kostendisziplin aufgrund der Investitionen in die Digitalisierung auf 20.503 TEUR (Vorjahr: 18.027 TEUR). Die Verwaltungskostenquote beträgt damit 3,3



Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Die Abschlusskosten stiegen aufgrund des höheren Neugeschäfts auf 59.079 TEUR (Vorjahr: 47.605 TEUR), was einer auf die verdienten Bruttobeiträge bezogenen Quote von 9,4 Prozent (2022: 7,9 Prozent) entspricht.

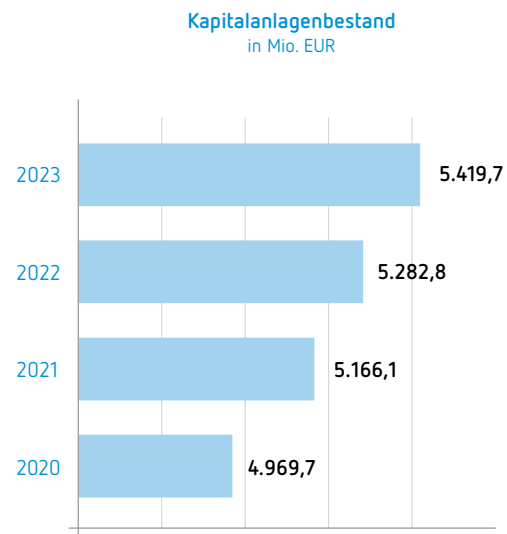
### Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug des Aufwands für Versicherungsleistungen, Alterungsrückstellungen und Kosten beläuft sich das versicherungsgeschäftliche Ergebnis auf 41.441 TEUR (Vorjahr: 72.236 TEUR). Im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen ergibt dies eine Quote von 6,6 Prozent (2022: 12,0 Prozent).

### Kapitalanlagen

Die wichtigsten Notenbanken (Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank etc.) führten ihre Zinserhöhungsprogramme in 2023 fort, um die außerordentlich hohen Inflationsraten hervorgerufen durch die Energiepreis-Anstiege aufgrund des Ukraine-Krieges und weiterhin offenkundigen Lieferketten-Probleme wegen der CoV-2-Pandemie in den Griff zu bekommen. So erhöhte die Europäische Zentralbank in 2023 die Leitzinsen sechsmal von 2,50 auf 4,50 Prozent (Hauptrefinanzierungssatz), während die US-Federal Reserve Bank etwas moderater voringing mit nur vier Leitzinserhöhungen (Erhöhung von 4,50 Prozent Ende 2022 auf 5,50 Prozent in 2023). Die genannten Zinserhöhungen konzentrierten sich vorwiegend auf die erste Jahreshälfte 2023, während zum Jahresende hin aufgrund deutlich gefallener Inflationsraten und der Eintrübung der Konjunkturlage keine weiteren Zinsanpassungen erfolgten. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe beendete das Kalenderjahr 2023 auf einem Niveau von 2,02 Prozent. Im Vergleich zum Jahresende 2022 ergibt sich ein Zinsrückgang von 0,55 Prozent (Rendite Jahresende 2022: 2,57 Prozent).

Die Risikoaufschläge für Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen schlossen das Kalenderjahr auf einem niedrigeren Niveau als am Jahresende 2022. Am Jahresende 2023 notierten die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB bei 1,38 Prozent – zum Vergleich Niveau am Jahresende 2022 1,68 Prozent. Die oben skizzierten steigenden Energiepreise und anhaltenden Lieferketten-Probleme bescherten den Unter-



nehmen signifikante Kostenanstiege. Vielfach gelang es diesen, die höheren Kosten aufgrund ihrer Preissetzungsmacht (Pricing Power) in Form von höheren Preisen an ihre Kunden weiterzureichen. Auf diese Weise waren Unternehmen in 2023 nicht mit beträchtlichen Gewinneinbußen konfrontiert. Zudem wurden Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen aufgrund der generell höheren Zinsen und steigenden Risikoaufschläge rege von institutionellen Investoren (Versicherungen, Versorgungswerke, Pensionsfonds etc.) nachgefragt.

Im März wurden die Kapitalmärkte von einer Bankenkrise überschattet, die ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) auch wenig später die Schweiz ins Zentrum rückte. Kunden zogen bei der Silicon Valley Bank in den USA innerhalb weniger Stunden einen Großteil der Einlagen der Bank ab, nachdem die Bank von einem hohen Kapitalbedarf aufgrund beträchtlicher Verluste in ihrem Investmentportfolio berichtete. Dies führte dazu, dass die US-Notenbank und der Einlagensicherungsfonds einsprangen, um die Einlagen der Bank zu versichern. Im Sog dieser Entwicklungen erlitt der Aktienkurs der Bank Credit Suisse hohe Verluste, da das Haus aufgrund zahlreicher Verluste in den vorausgegangenen Jahren bereits geschwächt war. Zudem begannen die Kunden Einlagen von der Credit Suisse abziehen. Letztlich kam es zu einem erzwungenen Deal zwischen der UBS und der Credit Suisse. Die Credit Suisse wurde für 3,3 Mrd. US-Dollar an die UBS verkauft, was etwa 99 Prozent unter ihrer Höchstbewertung vor der Finanzkrise lag. Fortan geriet im April noch die First Republic Bank in Notlage und wurde kurzerhand an JP

Morgan verkauft, um eine heraufziehende Finanzkrise zu vermeiden. Im August wurde der Fokus der Anleger auf den chinesischen Immobiliensektor gerichtet. Der hoch verschuldete Immobilienkonzern Evergrande beantragte Gläubigerschutz in den USA, während der Konkurrent Country Garden Kuponzahlungen verfehlte und offiziell zahlungsunfähig wurde.

Trotz des im ersten Abschnitt beschriebenen Reigens von Leitzinserhöhungen beendeten die Aktienmärkte das vergangene Kalenderjahr mit positiven Vorzeichen. So verzeichnete der Dax in 2023 ein Plus von 20,3 Prozent, der Euro Stoxx 50 stieg um 19,2 Prozent. Der US amerikanische Aktienindex S&P 500 beendete das Jahr 2023 mit einem Plus von 24,2 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine bessere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2023 einen Wertzuwachs von 3,1 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 10,3 Prozent fielen.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten und staatsnahen Emittenten mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen in der Ratingkategorie AAA-BBB. Zudem wurde die Allokation bei den sog. Alternative Investments (Private Debt, Private Equity etc.) leicht erhöht. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den ganz überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Divideneinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 138.758 TEUR (Vorjahr: 129.054 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 6.480 TEUR, das sind 2.135 TEUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2023 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 5.157 TEUR (Vorjahr: 73.074 TEUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 2,5 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent). Die Quote der stillen Lasten, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 0,5 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent) aus.

In dieser Kennzahl berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach § 341 b HGB in Höhe von 302.989 TEUR (Vorjahr: 412.826 TEUR).

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Jahresüberschuss und Entwicklung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung

In 2023 erzielte die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ein Rohergebnis nach Steuern von 73.549 TEUR (Vorjahr: 29.629 TEUR) und liegt damit leicht über dem Plan. Vom Ergebnis wurden 56.710 TEUR der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr: 27.779 TEUR). Darin enthalten ist ein poolrelevanter Betrag der Pflegeversicherung in Höhe von 18.670 TEUR (Vorjahr: 1.734 TEUR).

Damit ergibt sich eine Überschussverwendungsquote von 96,6 Prozent.

Aus dem verbleibenden Jahresüberschuss wurde mit 2.500 TEUR ein unter Plan liegender Betrag in die freie Rücklage zugewiesen.

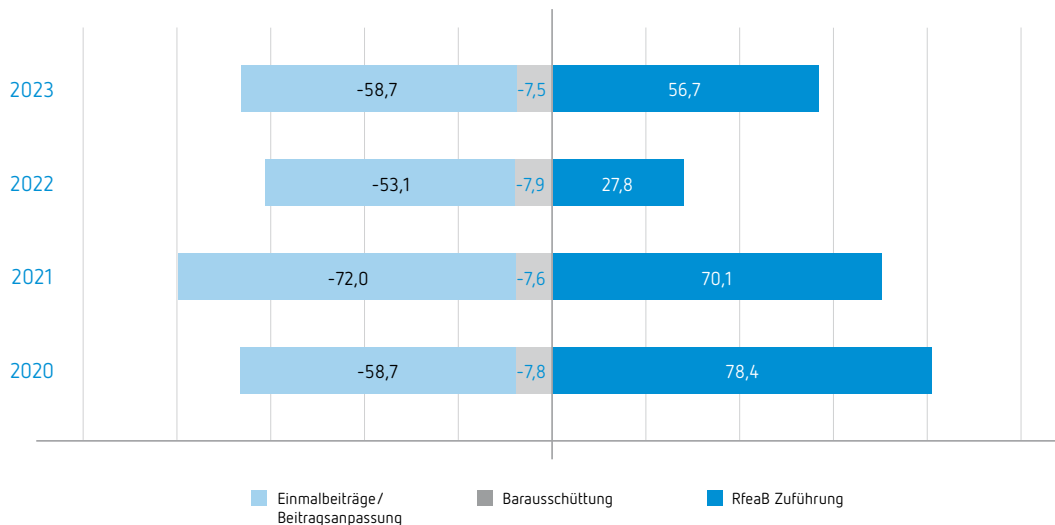
Das Eigenkapital der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. belief sich am Ende des Geschäftsjahres auf 205.050 TEUR, die Eigenkapitalquote sank leicht auf 32,7 Prozent (Vorjahr: 33,7 Prozent), liegt damit aber weiterhin deutlich über dem Marktdurchschnitt.

Die Entnahme aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung stieg gegenüber dem Vorjahr von 61.023 TEUR auf 66.183 TEUR. Dieser Entnahme steht aufgrund des nur leicht unter Plan liegenden versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses und des planmäßigen Kapitalanlageergebnisses im Geschäftsjahr 2023 eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 56.710 TEUR gegenüber. Mit einem Füllstand von 259.457 TEUR ist somit für die Folgejahre ein gut dotiertes finanzielles Polster vorhanden. Hiermit können

- ✓ weiterhin eine attraktive Barausschüttung gewährt werden sowie
- ✓ Limitierungsmittel zur Abmilderung von Beitragsanpassungen zur Verfügung gestellt werden.



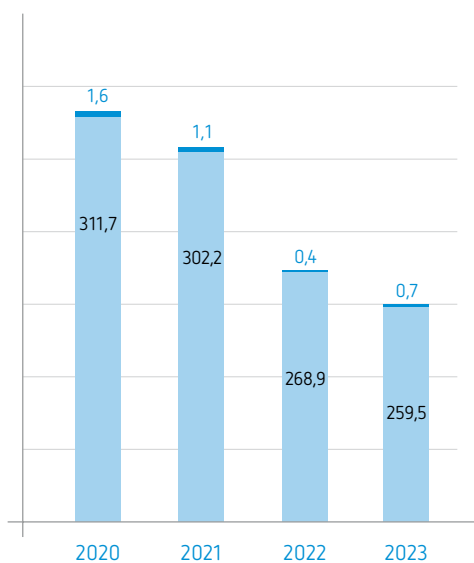
Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfeaB)  
in Mio. EUR



Das Vertrauen unserer Vertriebspartner und Kunden in eine kundenorientierte Überschussbeteiligung wird durch die weiterhin auf hohem Niveau liegende Quote der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB-Quote) bestätigt. Sie weist mit 41,4 Prozent (Vorjahr: 44,8 Pro-

zent) einen auch im Branchenvergleich sehr guten Wert auf. Damit sind also seitens der RfB-Kennzahlen die Voraussetzungen gut, unsere Kunden auch in den kommenden Jahren mit Kontinuität und Stabilität überzeugen zu können. Insbesondere die Barausschüttung kann für die weiteren Jahre in attraktiver Höhe in Aussicht gestellt werden.

Entwicklung der  
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)  
in Mio. EUR, jeweils zum 31.12.



■ Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfunB) gemäß § 150 (4) VAG  
■ Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfeaB)

### Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

## Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

## Prognose- und Chancenbericht

In 2023 wurden keine gesundheitspolitischen Maßnahmen umgesetzt, die direkte Auswirkung auf das Geschäftsmodell der Privaten Krankenversicherung haben. Für 2024 ist derzeit noch unklar, ob bzw. inwieweit es zu entsprechenden Gesetzesvorhaben kommt. Weiterhin offen ist insbesondere, ob und wann eine Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgt. Die Verabschiedung einer neuen GOÄ hätte zwar keinen Einfluss auf unser Geschäftsmodell und unsere strategische Ausrichtung, würde jedoch einen erheblichen Anpassungsbedarf an den Systemen und den Produkten erfordern, so dass wir die Entwicklung eng verfolgen.

Die in 2023 anhaltend hohe Inflation hat sich zum einen auf die Verwaltungskosten ausgewirkt, zum anderen ist sie zumindest teilweise auch ursächlich für den beobachteten deutlichen Anstieg der Leistungsausgaben, der sich nachgelagert auch auf die Beiträge auswirken wird.

Den seit einigen Jahren erfolgreich verfolgten Ausbau des Strategischen Geschäftsfelds GKV-Zusatzversicherung sehen wir weiterhin als richtig an. Mit unseren in den letzten Jahren eingeführten Produkten ZahnGesund und KlinikGesund haben wir in 2023 die Abschlusszahlen des Vorjahres nochmals deutlich übertroffen.

Für 2024 erwarten wir in diesem Segment weiterhin ein sehr gutes Neugeschäft.

Im Rahmen unserer Strategie Wachstum25 haben wir als weiteres Strategisches Geschäftsfeld das betriebliche Vorsorgemanagement definiert. In 2023 haben wir mit der Produktlinie GemeinsamGesund attraktive Tarife für die betriebliche Krankenversicherung eingeführt und damit den Einstieg in dieses zukunftsweisende Geschäftsfeld begonnen. Die Abschlusszahlen in 2023 lagen dabei bereits über den Erwartungen. Daher sind wir optimistisch, mit diesem Geschäftsfeld in 2024 einen wachsenden Anteil zur Erreichung unserer Vertriebsziele beizutragen und uns in diesem Geschäftsfeld mittelfristig zu etablieren.

Im Bereich der Pflegezusatzversicherung hat sich die schwierige Marktsituation der letzten Jahre weiter nicht entspannt. Insbesondere besteht durch die politische Diskussion vermehrt eine Unsicherheit in der Bevölke-

rung, inwieweit private Vorsorge nötig ist. Daher erwarten wir in diesem Geschäftsfeld aktuell keinen signifikanten Anstieg der Produktion.

Aufgrund der unsicheren politischen Situation haben wir weitere Investitionen in die Krankheitskostenvollversicherung bis auf Weiteres zurückgestellt. Daher erwarten wir hier nur eine Produktion leicht über Vorjahresniveau.

Neben unserer klaren Zielgruppenstrategie und unserer hervorragenden Produktpalette möchten wir uns auch in Zukunft durch die hohe Servicebereitschaft auszeichnen, die uns in den vergangenen Jahren in externen Ratings bescheinigt wurde. Dafür prüfen wir laufend unsere Prozesse auf Kundenfreundlichkeit und nutzen moderne Kommunikationswege für eine verständliche und zeitnahe Kommunikation.

Unverändert liegt 2024 ein wesentlicher Fokus darauf, die Beiträge durch eine risikogerechte Annahmepolitik und ein straffes Leistungs- und Kostenmanagement stabil zu halten, um nachhaltig gute versicherungstechnische Ergebnisse zu erreichen. Hierzu überprüfen wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse und verbessern diese. Ein wichtiger Baustein für die Zukunftssicherung ist die Einführung eines neuen Bestandsführungs- und Leistungssystems. Mit dem Start der betrieblichen Krankenversicherung, die bereits ausschließlich in den neuen Systemen verwaltet wird, haben wir hierfür einen wichtigen ersten Meilenstein erreicht und werden in den kommenden Jahren die weiteren Schritte mit hohem Ressourceneinsatz durchführen.

Mit dem Bezug unseres neuen Bürogebäudes „das max“, haben wir weitere attraktive und hochmoderne Arbeitsplätze an unserem Standort im Zentrum von München geschaffen, die den Zeitgeist von New Work und Nachhaltigkeit aufgreifen. Damit können wir sowohl die Vorteile von Homeoffice und virtuellen Besprechungen sowie die der persönlichen Zusammenarbeit vor Ort optimal nutzen.

Damit bleibt der Münchener Verein der verlässliche Partner für individuell bedarfsgerechte und zukunftsbeständige Vorsorgelösungen. Zusammen mit unseren sehr gut qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeitern im Innen- und Außendienst wird es uns gelingen, auch in Zukunft von unseren Kundinnen und Kunden

als zuverlässiger Partner und von unseren Mitarbeitern als attraktiver und sicherer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. In der Kranken – und Pflegeversicherung erwartet der Münchener Verein für das Jahr 2024 eine weiterhin erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Beitragseinnahmen, die über denen des Geschäftsjahres 2023 liegen. Dabei wird das Neugeschäft für das Jahr 2024 etwas unterhalb des sehr guten Wertes des Jahres 2023 jedoch auf weiter hohem Niveau erwartet. Bei den Leistungsausgaben rechnen wir insgesamt mit steigenden Aufwendungen, unter anderem auch aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der hohen allgemeinen Inflation auf die Kosten im Gesundheitswesen. Insgesamt rechnet der Münchener Verein erneut mit einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis, das über dem Ergebnis des Jahres 2023 erwartet wird. Der Jahresüberschuss wird ebenfalls auf einem Niveau über dem des Jahres 2023 erwartet.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

### Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht als auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

### Säule I

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienen auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

### Säule II

Im Rahmen der Solvency II-Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten

Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte „Emerging Risks“), eingegangen.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2023 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- ✓ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- ✓ Compliance-Funktion
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) veröffentlicht. Sie stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Eine novellierte Fassung des Rundschreibens wurde am 03. März 2022 veröffentlicht.

#### Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser

SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Regelmäßige Aufsichtliche Bericht“ (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Änderungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erstellt und an die BaFin eingereicht.

#### Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandchaft. Dies schließt die Festlegung risikostategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und

den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage soll ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat sorgen. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlage Risiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, die Verantwortliche Aktuarin, die Sicherheits-, Compliance- und Datenschutzbeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

### Asset Liability Management

Im Rahmen des „Asset Liability Management Committee“ (ALMCO), an dem der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

### Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen Risikoklassen sind die verschiedenen Ausprägungen des Schadenrisikos, des Kostenrisikos,

des Risikos durch veränderte Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Storno, Sterblichkeit), des Risikos sinkender Zinsen und die für die Kalkulation bedeutenden externen Risiken, welche vor allem aus dem Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die im Folgenden erläuterten Risiken einwirken.

Zentrale Bedeutung hat der jährlich durchgeführte Vergleich der kalkulierten mit den erforderlichen Leistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ergeben sich hierbei über den definierten Schwellenwerten liegende, nicht nur vorübergehende Abweichungen, werden Beitragsanpassungen durchgeführt und damit die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Beiträge und Rückstellungen aktualisiert. Durch diesen Mechanismus werden die versicherungstechnischen Risiken auf relativ kurze Zeiträume beschränkt. Um die langfristige Erfüllbarkeit unserer vertraglichen Pflichten gegenüber unseren Versicherten über die gesamte Versicherungsdauer – also in der Regel lebenslang – hinweg sicherstellen zu können, verwenden wir für die Berechnung von Beiträgen und Rückstellungen aktuellste verfügbare Rechnungsgrundlagen. Um mögliche Beitragsanpassungen im Bestand durch Einmalbeiträge limitieren und durch verlässliche Barausschüttungen die Kosten- und Leistungsaufwendungen dämpfen zu können, ist die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (Rfeab) ein wichtiger Gegenstand von GuV-Prognosen und -Szenariorechnungen. Dabei wird die Abweichung von Größen der Unternehmensplanung im Gesamtzusammenhang verfolgt, um den Bedarf an Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Dem Risiko einer nicht risikogerechten Beitragserstkalulation wird nicht nur mit der laufenden Aktualisierung unserer Kalkulationsdaten, sondern auch durch kritische Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Nachweismethoden Rechnung getragen.

Das **Schadenrisiko** (Morbidity- und Revisionsrisiko) besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung vor allem darin, dass aus einem im Voraus festgelegten Beitrag Versicherungsleistungen im vertraglich vereinbarten Umfang erbracht werden müssen, deren Höhe aber individuell extrem schwankt und kollektiv von unsicheren zukünftigen Entwicklungen abhängt. Es manifestiert sich in einer über die Kalkulation hinausgehenden Steigerung der Leistungsanspruchnahme durch unsere Versicherten – unter anderem bedingt

durch den medizinisch-technischen Fortschritt, allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, geänderte Verhaltensweisen der Versicherten und durch adverse Veränderungen im Therapie- und Abrechnungsverhalten der Leistungserbringer. Wir legen auch verstärkt ein Augenmerk darauf, ob sich bei den Schadenhäufigkeiten und Diagnosen Auswirkungen des Klimawandels bemerkbar machen.

Neben den langfristigen Entwicklungen sind auch kurzfristig Großschäden in Teilkollektiven beispielsweise durch Kumul-Schadenereignisse oder Epidemien zu beachten.

Da wir auch für die Zukunft von – durch den medizinisch-technischen Fortschritt bedingten – steigenden Leistungsaufwendungen ausgehen, wird durch ausreichende Sicherheiten in der Kalkulation den zufälligen Schwankungen des Schadenbedarfs vorgebaut und durch vorsichtige Prognosen Rechnung getragen.

Bedingt durch die grundsätzliche Langfristigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung hat eine Änderung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten, z.B. durch die zu beobachtende Zunahme der Lebenserwartung, einen erheblichen Einfluss auf die Höhe unserer Leistungsauszahlungen. Für die Kalkulation von Beiträgen und Rückstellungen sind altersabhängige Annahmen zum Stornoverhalten zu treffen.

Abweichungen des tatsächlichen Kündigungsverhaltens von den verwendeten rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden in den verschiedenen Bestandssegmenten und unter den Rahmenbedingungen des Marktes analysiert. Diese Analysen beinhalten auch Tarifwechsel und die Nichtzahlung von Beiträgen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch Wechselströme eine Risikoentmischung stattfindet, die negativ auf einzelne Teilkollektive wirkt.

Das **Stornorisiko** kann in verschiedenen Segmenten der Versichertenkollektive unterschiedlich wirken.

Die verschiedenen rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden jeweils ausreichend vorsichtig bemessen, so dass einer unzureichenden Rückstellungsbildung vorgebeugt wird. Gleiches gilt für das biometrische Risiko, dass bei steigender Lebenserwartung zu

hohe Sterbewahrscheinlichkeiten eingerechnet werden. Angesetzt wird mindestens die für die Krankenversicherung ermittelte und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichte Sterbetafel (derzeit „PKV2024“).

Die Alterungsrückstellung muss jährlich mit dem Rechnungszins verzinst werden. Ein Risiko besteht daher, wenn die tatsächliche Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses sinkt. Maßgeblich für die Höhe des Rechnungszinses ist die zukünftige Zinserwartung, die mithilfe des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) nach einem brancheneinheitlichen Verfahren unternehmensindividuell ermittelt wird.

Der risikominimierenden Steuerung versicherungstechnischer Risiken soll auch die enge Abstimmung von Kalkulations- und Fachabteilungen dienen. Aktuarielle Analysen sollen u.a. zur Sicherstellung risikogerechter Annahmerichtlinien (Analysen zu Risikozuschlägen und Annahmekonzepten) sowie der laufenden Optimierung im Bereich des Leistungsmanagements führen.

Die detaillierte Kostenplanung – insbesondere auch in Verbindung mit der Vertriebsplanung – dient der Minimierung versicherungstechnischer **Kostenrisiken**. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den rechnungsmäßigen Anteilen der gebuchten Beitrags-einnahmen kann dadurch zeitnah begegnet werden. In der Fortschreibung der Unternehmensplanung werden zudem auch die kalkulatorischen Eingriffsmöglichkeiten berücksichtigt.

Im Bereich von Gesetzgebung und Rechtsprechung angesiedelte Risiken können sich in einer deutlichen Verschärfung der vorstehend betrachteten, versicherungstechnischen Risiken auswirken. Dazu gehört auch das Risiko, dass bei einem Versichererwechsel größere Teile der Alterungsrückstellung mitgegeben werden müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Wir analysieren die möglichen Auswirkungen der politischen Überlegungen auf unser Unternehmen laufend, um frühzeitig gegensteuern zu können.

Ebenso können Gerichtsurteile – insbesondere bezüglich der Rechtmäßigkeit von Beitragsanpassungen – rechtliche Folgen für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben und / oder sich auf die Reputation

auswirken. Bei laufenden Prozessen sowie Verfahren gegen Mitbewerber, die vergleichbare Klagen gegen uns nach sich ziehen könnten, beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen daher zeitnah.

Aus der seit Anfang 2022 stark steigenden Inflation entstehende Auswirkungen auf die Leistungen beobachten und bewerten wir laufend.

### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 5.415 TEUR ausstehende Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurde ein Anteil von 92,81 Prozent bereits angemahnt bzw. gerichtlich eingefordert. Bei den gerichtlichen Mahnverfahren, die in den vergangenen drei Jahren beendet wurden, konnte ein Betrag von 306 TEUR bzw. 5,67 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtsumme nicht realisiert werden.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. verteilen sich im Wesentlichen auf die Assetklassen verzinsliche Anlagen, Beteiligungen und Immobilien.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern oder die Verschlechterung der Bonität von Schuldnern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum

Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnte dadurch mittelfristig eine marktadäquate Verzinsung der Versichertenguthaben gefährdet werden.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen der letzten Jahre setzte sich schon in 2021 nicht weiter fort und in 2022 begann ein bisher in dieser extremen Ausprägung nie gesehener Zinsanstieg. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) lag Ende 2022 nach vier Zinsschritten bei 2,5 Prozent und wurde in sechs weiteren Zinsschritten bis September 2023 bis auf 4,5 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren angesichts der hohen Inflation und der Erwartung der Wirtschaft über steigende Preise notwendig geworden. Die insgesamt historisch schnell gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten einerseits zu einer deutlichen Reduktion der Marktpreise bei Zinstiteln im Bestand, bieten andererseits aber die Chance, bei der Wiederanlage deutlich höhere laufende Zinserträge zu erzielen.

**Marktpreisrisiken** stellen die größte Risikoposition der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. dar. Aufgrund des in der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. derzeit vorhandenen Nettomittelzuflusses in den Kapitalanlagen ist nach dem Zinsanstieg in 2022 und 2023 mit einer langfristigen Erhöhung der Nettoverzinsung zu rechnen. Die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen werden im Hinblick auf den gültigen Rechnungszins mindestens einmal jährlich im Rahmen einer AUZ-Berechnung (Aktuarieller Unternehmenszins) überprüft.

Wechselkursrisiken in den wichtigsten Anlagengewährungen wurden zu einem hohen Maß durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Ermittlung von



Marktwerten unseres Immobilienportfolios werden Gutachten und andere, allgemein anerkannte und geprüfte Bewertungsverfahren herangezogen. Wo dauerhafte Wertminderungen angenommen werden müssen, wurden die erforderlichen Wertanpassungen vorgenommen.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren.

Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen			
		2023	2022
Aktienkursveränderung		Mio. EUR	Mio. EUR
Anstieg	um 10 Prozent	0,0	0,0
Anstieg	um 20 Prozent	0,0	0,0
Rückgang	um 10 Prozent	0,0	0,0
Rückgang	um 20 Prozent	0,0	0,0

Marktwertveränderung zinsensitiver Kapitalanlagen			
		2023	2022
Zinsveränderung		Mio. EUR	Mio. EUR
Anstieg	um 50 BP <sup>1</sup>	- 123,8	- 119,2
Anstieg	um 100 BP <sup>1</sup>	- 239,9	- 231,2
Rückgang	um 50 BP <sup>1</sup>	132,2	127,6
Rückgang	um 100 BP <sup>1</sup>	274,1	264,4

<sup>1</sup> Basispunkte

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

**Bonitätsrisiken** (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. besteht zu einem Großteil aus Emittenten

mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in „Investmentgrade-Ratingklassen“ investiert.

Rating-Klassen (Zeitwert)		
	2023	2022
Kategorie 1	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment-Grade (AAA-BBB)	3.571	3.268
Kategorie 2		
Non-Investment-Grade (BB-B)	13	20
Kategorie 3		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	2	2
Kategorie 4		
ohne Rating (non rated)	4	4

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen		
	Zeitwert	Anteil
Emittentenkategorie	31.12.2023	31.12.2023
	Mio. EUR	
Staatsgarantierte Titel	1.505,9	52,7 %
Unternehmensanleihen Financials	592,2	20,7 %
Unternehmensanleihen Non-Financials	759,9	26,6 %
	2.858,0	100,0 %

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Sys-

temen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplettausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch die jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion

sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. sieht sich in dem verschärften Wettbewerb in der Vollversicherung, aber auch im wachsenden Sektor der Zusatz- und Ergänzungsprodukte gut aufgestellt. Die Auswirkungen der deutlich gestiegenen Leistungsauszahlungen konnten durch die in den Beiträgen enthaltenen Sicherheiten ausreichend abgefangen werden, dauerhafte Änderungen werden durch den Mechanismus der Beitragsanpassung erfasst. Die aktuelle Rechtsprechung zu den Klagen gegen die Wirksamkeit von Beitragsanpassungen bestätigt unsere Einschätzung, dass das aus den laufenden Gerichtsverfahren resultierende Risiko beherrschbar ist. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. haben könnten.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel erheblich.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

## **Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist

das Ziel verbunden, dass

- ✓ die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- ✓ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- ✓ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- ✓ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- ✓ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- ✓ Funktionstrennungen
- ✓ Berechtigungskonzepte
- ✓ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist; das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit. In diesem Zusammenhang entwickeln wir unsere IT-gestützten Berechtigungssysteme ständig weiter.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- ✓ der Verhinderung eines unautorisierten Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- ✓ der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- ✓ der vollständigen, ordnungsgemäßen Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

## Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.



## Versicherungsarten

- ✓ Krankheitskostenvollversicherung
- ✓ Krankentagegeldversicherung
- ✓ Krankenhaustagegeldversicherung
- ✓ Krankheitskostenteilversicherung
- ✓ Pflegepflichtversicherung
- ✓ Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- ✓ Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- ✓ Auslandsreise-Krankenversicherung



# Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

		2023 EUR	2022 TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	817.530		1.008
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>13.733.895</u>	14.551.425	7.791
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.072.204		50.519
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	309.060.209		300.216
2. Beteiligungen	<u>544.766.867</u>	853.827.076	445.027
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.632.308.657		1.592.645
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.781.336.039		1.645.400
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	202.776.658		235.091
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	614.164.954		682.294
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>285.185.577</u>	899.350.531	331.608
5. Andere Kapitalanlagen	<u>6.000</u>	<u>4.515.777.885</u>	5.419.677.165
<b>C. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.415.533		3.359
2. Versicherungsvermittler	<u>2.252.701</u>	7.668.234	1.101
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	12.841		—
III. Sonstige Forderungen	<u>33.242.715</u>	40.923.790	24.508
davon:			
an verbundene Unternehmen			
14.306.121 EUR (Vj. 2.633.757 EUR)			
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte	4.638.036		3.557
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>5.472.177</u>	10.110.213	5.851
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	34.211.200		35.863
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>72.626</u>	<u>34.283.826</u>	169
		<b>5.519.546.419</b>	<b>5.366.013</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Die Treuhänderin, Christine Peschel

München, 27. März 2024



## Passiva

		2023 EUR	2022 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	60.451.000		58.380
2. satzungsmäßige Rücklage	<u>144.599.000</u>	205.050.000	144.170
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge	1.146.569		914
II. Deckungsrückstellung	4.872.993.695		4.699.375
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	114.477.000		120.879
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. erfolgsabhängige	259.456.633		268.930
2. erfolgsunabhängige	<u>683.371</u>	260.140.004	428
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>281.000</u>	270
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.487.682		34.593
II. Steuerrückstellungen	5.233.414		5.631
III. Sonstige Rückstellungen	<u>5.326.300</u>	45.047.396	5.068
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	8.577.251		8.280
2. Versicherungsvermittlern	<u>6.580.262</u>	15.157.513	4.976
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		—	112
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>5.253.242</u>	14.007
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen			
494.715 EUR (Vj. 7.921.588 EUR)			
aus Steuern			
863.550 EUR (Vj. 826.811 EUR)			
		<u>5.519.546.419</u>	<u>5.366.013</u>

Die in der Bilanz zum 31.12.2023 unter Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.872.993.695 EUR ist gemäß § 156 Absatz 2 VAG berechnet.

Die Verantwortliche Aktuarin, Dagmar Haider

München, 23. Februar 2024

## Gewinn- und Verlustrechnung 2023

		2023 EUR	2022 TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	626.875.328		600.391
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 218.347		- 172
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>- 232.179</u>	626.424.802	- 156
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		58.942.996	53.812
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	24.029.534		24.954
davon:			
aus verbundenen Unternehmen			
1.600.000 EUR (Vj. 1.600.000 EUR)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen			
Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten			
auf fremden Grundstücken	2.565.267		2.490
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>112.163.364</u>	114.728.631	101.609
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.917.843		3.744
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.562.059</u>	145.238.067	4.872
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		4.710.765	2.483
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	- 510.366.119		- 455.282
ab) Anteil der Rückversicherer	231.188		60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht			
abgewickelte Versicherungsfälle	<u>6.402.000</u>	- 503.732.931	- 5.858
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	- 173.619.219		- 155.734
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>- 11.000</u>	- 173.630.219	300
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige			
Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	- 56.709.589		- 27.779
b) erfolgsunabhängige	<u>- 524.893</u>	- 57.234.482	—
Übertrag:		100.718.998	149.734

		2023 EUR	2022 TEUR
Übertrag:		100.718.998	149.734
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	- 59.079.073		- 47.605
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>- 20.503.327</u>	- 79.582.400	- 18.027
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 3.805.851		- 3.822
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 5.032.630		- 67.841
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>- 124.509</u>	- 8.962.990	- 5.233
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		- 2.380.328	- 2.560
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		9.793.280	4.646
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	864.899		770
2. Sonstige Aufwendungen	<u>- 5.905.515</u>	- 5.040.616	- 4.807
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.752.664	609
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 2.198.861		1.971
5. Sonstige Steuern	<u>- 53.803</u>	- 2.252.664	- 730
6. Jahresüberschuss		2.500.000	1.850
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	- 2.500.000		- 1.850
b) in satzungsmäßige Rücklagen	<u>—</u>	- 2.500.000	—
8. Bilanzgewinn		—	—

# Anhang

## Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 764) geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis zehn Jahre) abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren Kurswerten angesetzt. Der beizulegende Wert von Investmentanteilen wird als Summe der beizulegenden Werte der im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände ermittelt. Hierbei werden im Durchschauprinzip die Einzeltitel analysiert und die Vorgaben

des IDW zur Behandlung der jeweiligen Vermögenstitel angewandt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen wurden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum war das Unternehmen weder an einer Zwangsverwaltung, noch an einer Zwangsversteigerung beteiligt.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwertermittlung für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte zum 31.12.2023 nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wertermittlungsrichtlinie und Immobilienwertermittlungsverordnung.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertgutachten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse

bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gemäß den in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Rechnungsgrundlagen und Verfahrensvorschriften unter Beachtung von § 25 Abs. 5 RechVersV ermittelt.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegen die bis Ende Januar 2024 abgerechneten Versicherungsfälle des Jahres 2023 zugrunde. Der Bedarf für noch zu erwartende Aufwendungen wurde aufgrund von Vergleichszahlen aus Vorjahren näherungsweise ermittelt. Die Rückstellung umfasst außerdem den zu erwartenden Regulierungsaufwand. Dieser wurde unter Berücksichtigung des hierzu erlassenen Steuererlasses gebildet.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der

Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegeben Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2023 1,83 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2023 405.339 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,2 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Der sich aus der Umstellung der Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf die Vorschriften des BilMoG ergebende Anpassungsbetrag wurde zu einem Fünfzehntel im Jahresabschluss berücksichtigt und in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Der verbleibende Differenzbetrag nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB beträgt 296.743 EUR.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Alterszeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze von Anteilen an verbundenen Unternehmen, steuerlicher Sonderposten für thesaurierte Fondserträge, sonstiger Kapitalanlagen und Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- ✓ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag  
15,83 Prozent
- ✓ Gewerbesteuer 16,77 Prozent





# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Software in Höhe von 8.100.767 EUR.

### B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis III. auf Seite 52/53 dargestellt. Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

#### I. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug 50.072.204 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	100,00	51.070.439
b) Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	100,00	84.040.241
c) Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH	50,00	12.500
d) Münchener Verein Immobilien V GmbH & Co. KG	100,00	94.772.247
e) Münchener Verein Lebensversicherung AG	100,00	79.000.000
f) Münchener Verein Beteiligungs AG	100,00	52.000
g) Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	50,00	112.782
		<b>309.060.209</b>

II. 2. Beteiligungen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	0,29	38.340
b) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	0,25	25.560
c) VDG Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	8,55	117.597
d) Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH	2,10	46.250
e) CROWN Premium Private Equity Buyout SICAV	6,42	38.621
f) CROWN Premium V SCS Feeder GmbH & Co. KG	9,93	7.836.748
g) Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH & Co geschlossene Investment KG	7,50	20.561.882
h) CROWN PREMIUM Private Equity VI SA SICAV-FIS-B-	3,60	12.782.208
i) WealthCap Spezial-AIF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	11,90	22.714.286
j) Caplantic Infrastructure I SICAV-SIF SCSp	20,59	117.958
k) CAERUS REAL ESTATE Debt LUX SCA	21,69	35.461.373
l) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VI	35,21	16.702.382
m) CROWN PREMIUM Private Equity VII SA SICAV-FIS	3,22	15.525.212
n) Rantum Private Debt Fund II	6,52	14.887.747
o) Sana Kliniken AG	1,39	8.323.719
p) Park Square Capital Vivaldi SCSp	75,41	66.344.606
q) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	38,89	26.564.475
r) Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp	4,12	19.903.310
s) Allianz Euro Core Infrastructure Debt Fund SCSp	4,03	24.624.542
t) CROWN PREMIUM Private Equity VIII S.A. SICAV-FIS	4,84	14.441.586
u) HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital VIII Global	19,15	14.252.405
v) FAP FUND S.C.Sp. SICAV-RAIF Teilfonds FAP Balanced Real Estate Financing I	10,66	30.000.000
w) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B	5,20	14.415.575
x) BlackRock European Middle Market Private Debt Fund II SCSp	1,19	22.147.203
y) heal.capital I GmbH & Co. KG	0,99	608.083
z) KGAL Wohnen CORE 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	5,12	20.001.773
aa) Aquila Capital European Balanced Renewables Fund SCSp SICAV-RAIF	3,26	20.000.000
bb) Rantum Private Debt Fund III	5,47	17.984.638
cc) Prime Green Energy Infrastructure Fund SA SICAV-RAIF	4,26	20.623.465
dd) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VIII Feeder SCA SICAV-RAIF SUB-Fund "Private Equity"	43,39	18.260.000
ee) HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital IX Global	38,95	14.945.460
ff) CROWN PREMIUM Private Equity IX SA SICAV-RAIF	10,27	12.203.449
gg) Healthcare Property Fund Europe SCA SICAV-SIF	3,74	21.954.932
hh) SUSI Energy Efficiency and Transition Credit Fund SCSp-RAIF	15,16	10.308.482
ii) Sonstige	5,00	3.000
		<b>544.766.867</b>

III. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2023 EUR	Zeitwerte 2023 EUR
<b>Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:</b>		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.586.083.176	1.511.976.799
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.781.336.039	1.606.540.222
	<b>3.367.419.215</b>	<b>3.118.517.021</b>

Insgesamt erfolgten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.436.408 EUR.

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.520.967.040 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 1.335.675.890 EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.396.709.648 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 1.279.011.452 EUR.

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2023 EUR	Zeitwert 31.12.2023 EUR	stille Reserven 31.12.2023 EUR	stille Lasten 31.12.2023 EUR	Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2023 EUR
Mischfonds	1.301.248.666	1.185.188.741	703.761	116.763.687	31.589.932
Rentenfonds	128.351.126	128.152.615	—	198.510	4.525.448
Immobilienfonds	25.784.205	33.707.345	7.923.140	—	1.231.461
<b>Gesamt</b>	<b>1.455.383.997</b>	<b>1.347.048.701</b>	<b>8.626.901</b>	<b>116.962.197</b>	<b>37.346.841</b>

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe des Investmentvermögens bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

## C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen	2023 EUR	2022 EUR
<b>In dieser Position sind enthalten:</b>		
Forderungen an verbundene Unternehmen, davon an		
die Münchener Verein Lebensversicherung AG	7.073.354	—
die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	7.223.672	1.783.817
die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	—	849.940
die Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	9.095	—
	<b>14.306.121</b>	<b>2.633.757</b>
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen	663.004	218.773
Darlehen an Mitarbeiter	225.985	214.222
Forderungen aus Betriebskostenzahlungen	384.366	59.663
Steuererstattungsansprüche	12.769.812	14.722.600
Forderungen aus Rückzahlung von Arzneimittelrabatten	1.274.000	951.000
Forderungen aus Zuzahlungen für die private Pflegeversicherung	437.569	446.171
Forderungen an PKV-Verband aus Poolabrechnung Basisstarif	2.643.000	1.791.000
Übrige	538.858	3.470.481
	<b>33.242.715</b>	<b>24.507.667</b>

# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Passiva

### A. Eigenkapital

	Stand 31.12.2022	Zuführung aus dem Jahresüberschuss	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	58.380.000	2.071.000	60.451.000
2. Satzungsmäßige Rücklage	144.170.000	429.000	144.599.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände der Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 0,4 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung  
Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen			Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen gem. § 150 (4) VAG
	KV und PPV	Poolrelevante PPV	GEPV	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzwerte Vorjahr	238.889.576	28.521.205	1.519.385	427.554
Barausschüttung	- 7.509.202	—	—	—
Einmalbeiträge	- 32.982.427	- 24.392.921	- 1.298.573	- 269.076
Umbuchungen	- 3.079.251	2.641.809	437.442	—
Zuführung	38.039.663	18.669.927	—	524.893
<b>Bilanzwerte Geschäftsjahr</b>	<b>233.358.359</b>	<b>25.440.020</b>	<b>658.254</b>	<b>683.371</b>

Die Zuführung zur poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung erfolgt seit 2012 in den erfolgsabhängigen Teil, die Umbuchung war nach einer Revision des Abrechnungsschemas erforderlich. Die Gesamtgutschriften aus Überzinsen auf die Alterungsrückstellung gemäß § 150 VAG betragen 14.339.195 EUR, wovon 13.814.302 EUR der Deckungsrückstellung und 524.893 EUR gemäß § 150 (4) VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten Kunden bei Leistungsfreiheit je nach Anzahl der leistungsfreien Jahre und Zugehörigkeit der zum Stichtag 31.12.2022 versicherten Tarife zu einer von fünf Tarif-Gruppen<sup>1</sup> eine pauschale Barausschüttung (BAS) zwischen 50 Euro und 1.900 Euro. Die jeweilige BAS-Höhe für Leistungsfreiheit in 2022 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Ununterbrochen leistungsfrei seit	Barausschüttung (EUR) <sup>2</sup>				
	2022 (1 Jahr)	2021 (2 Jahre)	2020 (3 Jahre)	2019 (4 Jahre)	2018 (5 und mehr Jahre)
Tarif-Gruppe 1	300	400	650	1.050	1.900
Tarif-Gruppe 2	200	250	400	800	1.550
Tarif-Gruppe 3	150	200	350	550	1.300
Tarif-Gruppe 4	100	150	250	400	650
Tarif-Gruppe 5	50	100	150	200	250

<sup>1</sup> Tarif-Gruppe 1: 700-702, 709, 728, 729 (jeweils nur, sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 711-719,  
Tarif-Gruppe 2: 704, 705 (jeweils nur, sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 800-802, 811, 812, 860,  
861, 881, 891, 892, 901-909 (sofern für die versicherte Person eine Versicherung nach Tarif 733 besteht), 931-939,  
Tarif-Gruppe 3: 192, 197, 810, 821, 822, 859, 866-868, 882, 901-909 (sofern für die versicherte Person keine Versicherung nach Tarif 733 besteht),  
Tarif-Gruppe 4: 020-028, 030-038, 160, 161, 190, 195, 820, 851-853, 855, 865, 869-871,  
Tarif-Gruppe 5: 700-709, 728, 729 (jeweils nur, sofern für die versicherte Person keine Versicherung nach Tarif 730 oder 731 besteht), 722, 723

<sup>2</sup> max. werden 50 % des gezahlten Jahresbeitrags der versicherten Person ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen jeweils im 4. Quartal des Jahres, das auf das für die Voraussetzungen maßgebliche „Schadenfreiheitsjahr“ folgt. Kinder, Jugendliche und Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte des pauschalen Satzes. Bei Beihilfetarifen erfolgt die Auszahlung jeweils anteilig entsprechend dem versicherten Erstattungssatz.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Ausschüttung war jeweils die Leistungsfreiheit in allen abgeschlossenen Tarifen der Tarif-Gruppen 1 bis 5 und in bestimmten weiteren Tarifen<sup>3</sup>.

Der Vertrag musste für die versicherte Person im gesamten Jahr 2022 bis zum 01.07.2023 ununterbrochen bestanden haben und alle Beiträge für 2022 rechtzeitig bezahlt worden sein.

Außerdem durfte die versicherte Person im Jahr 2022 nicht aus bestimmten Zusatztarifen<sup>4</sup> in einen oder mehrere substitutive Krankenversicherungstarife im Sinne des § 146 Abs. 1 VAG gewechselt haben. Für die versicherte Person durfte auch keine Anwartschaftsversicherung bestanden haben.

In der Barausschüttung für Leistungsfreiheit sieht der Münchener Verein nach wie vor eine gute Möglichkeit, seine Kunden zu kostenbewusstem Verhalten anzuregen. Letztlich kann dadurch ein niedrigeres Beitragsniveau erreicht werden, das allen Versicherten zu Gute kommt und die Bindung unserer Bestandskunden an den Münchener Verein stärkt.

Die gezeigte Ertragsstärke und Finanzkraft der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. wird es auch weiterhin ermöglichen, eine attraktive Barausschüttung zu bieten. Auch für das kommende Geschäftsjahr soll die Barausschüttung für Leistungsfreiheit fortgeführt werden.

### C. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen	2023 EUR	2022 EUR
<b>Hier sind Rückstellungen ausgewiesen für:</b>		
Jubiläumsverpflichtungen	1.404.313	1.344.729
Altersteilzeitverpflichtungen	718.987	492.481
Urlaubs-/ Gleitzeitverpflichtungen	683.000	713.000
Übrige	2.520.000	2.517.800
	<b>5.326.300</b>	<b>5.068.010</b>

### D. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

III. Sonstige Verbindlichkeiten	2023 EUR	2022 EUR
<b>In dieser Position sind enthalten:</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber		
der Münchener Verein Lebensversicherung AG	—	7.871.873
der Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	—	49.715
der Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	494.715	—
	494.715	7.921.588
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen	1.775.000	2.525.000
Noch abzuführende Gehaltsabzüge	776.002	785.503
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.239.983	1.814.626
Übrige	967.542	960.671
	<b>5.253.242</b>	<b>14.007.388</b>

<sup>3</sup> Tarife 140, 150, 162, 170-178, 250, 532, 533, 535, 538, 539, 560-565, 570-579, 640-648, 725, 726, 730-759, 760-789, 790, 795, 799, 803-805, 813-815, 823-825, 832, 835, 838 und 970-979

<sup>4</sup> Tarife 170-175, 177, 178, 510-513, 515-517, 532, 533, 535, 538, 539, 540-541, 560-565, 570-579, 722, 723, 732, 735, 739, 762, 763, 768, 769, 832, 835 und 838

## Anhang / Entwicklung der Aktivposten

## Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.008	—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.791	8.101
	<hr/>	<hr/>
III. Summe A.	8.799	8.101
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.519	—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.216	9.302
2. Beteiligungen	445.027	133.808
	<hr/>	<hr/>
3. Summe B. II.	745.243	143.110
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.592.645	41.763
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.645.400	154.663
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	235.091	261
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	682.294	4.298
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.609	244
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	6	—
	<hr/>	<hr/>
7. Summe B. III.	4.487.045	201.229
Summe B.	5.282.807	344.339
<b>Insgesamt</b>	5.291.606	352.440

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
—	—	—	190	818	
—	—	—	2.158	13.734	
—	—	—	2.348	14.552	
—	—	—	447	50.072	83.500
—	458	—	—	309.060	416.176
—	34.837	3.918	3.149	544.767	625.541
—	35.295	3.918	3.149	853.827	1.041.717
—	663	—	1.436	1.632.309	1.558.280
—	18.727	—	—	1.781.336	1.606.540
—	32.575	—	—	202.777	193.738
—	72.427	—	—	614.165	616.121
—	46.668	—	—	285.185	293.215
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	6
—	171.060	—	1.436	4.515.778	4.267.900
—	206.355	3.918	5.032	5.419.677	5.393.117
—	206.355	3.918	7.380	5.434.229	

# Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2023 EUR	2022* EUR
<b>Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen an Versicherungsnehmer ist hier berücksichtigt.</b>		
Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Einzelversicherungen)		
Krankheitskostenvollversicherungen	370.681.924	380.233.565
Krankentagegeldversicherungen	11.896.889	10.761.996
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	4.124.037	4.253.995
Krankheitskostenteilversicherung	101.752.027	85.269.346
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	61.586.200	58.194.779
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	3.045.970	2.635.114
	<hr/>	<hr/>
	553.087.047	541.348.795
Pflegepflichtversicherung inkl. GPV	73.788.281	59.042.629
	<hr/>	<hr/>
	<b>626.875.328</b>	<b>600.391.424</b>

davon: gesetzlicher Zuschlag gem. § 149 VAG 8.655.674 EUR (Vj. 9.608.913 EUR).

Alle Beiträge beziehen sich auf inländisches Versicherungsgeschäft mit laufender Beitragszahlung, Einmalbeiträge wurden ausschließlich in der Auslandsreisekrankenversicherung ausgewiesen.

## I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2023 EUR	2022 EUR
Krankheitskostenvollversicherungen	19.521.585	51.782.042
Krankentagegeldversicherungen	623.172	—
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	—	24
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	405.077	498.441
ergänzende Pflegezusatzversicherung	6.143.837	1.531.765
Pflegepflichtversicherung	32.249.325	—
	<hr/>	<hr/>
	<b>58.942.996</b>	<b>53.812.272</b>
<b>Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:</b>		
erfolgsabhängig	58.673.920	53.812.272
erfolgsunabhängig	269.076	—

\* Die Aufteilung 2022 wurde nach der Umgliederung der GPV geändert.



**I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließl. Regulierungsaufwendungen)****Aufwendungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

	2023 EUR	2022 EUR
Geschäftsjahresschäden		
gezahlt	397.177.239	337.514.386
Anteil der Rückversicherer	- 231.188	- 60.474
zurückgestellt	114.477.000	120.879.000
 Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (Abwicklungsergebnis)	 - 7.690.120	 2.746.992
	<b>503.732.931</b>	<b>461.079.904</b>

**I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung****a) erfolgsabhängige**

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres. Enthalten ist außerdem in 2023 ein poolrelevanter Betrag der Pflegepflichtversicherung.

**b) erfolgsunabhängige**

Von dem nach § 150 Abs. 1 VAG ermittelten Betrag (Direktgutschrift) sind nach Abzug des Teils, der auf § 150 Abs. 2 VAG entfällt, gemäß § 150 Abs. 4 VAG 4 vom Hundert für die Versicherten festzulegen, die am Bilanzstichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

**I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB von 4.585.838 EUR. Davon entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 3.149.430 EUR, auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens 1.436.408 EUR.

**II. 2. Sonstige Aufwendungen**

Unter den sonstigen Aufwendungen wird der auf das Geschäftsjahr entfallende Betrag in Höhe von 296.742 EUR aus der ratierlichen Erstanwendung der Vorschrift des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

**Anzahl der versicherten natürlichen Personen**

	2023	2022
Krankheitskostenvollversicherung	64.603	66.440
Krankentagegeldversicherungen	52.077	53.725
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	44.522	45.757
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	394.987	322.820
Pflegepflichtversicherungen	68.249	70.389
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	61.444	63.501
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	7.305	7.474
Versicherte natürliche Personen insgesamt	<b>563.002</b>	496.189

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen**

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	22.179	16.036
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	10.944	10.817
3. Löhne und Gehälter	37.114	34.001
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.604	6.202
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.114	558
	<hr/>	<hr/>
6. Aufwendungen insgesamt	<b>78.955</b>	67.614

## Anhang / Sonstige Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 208.106 EUR; die Bezüge des Vorstandes betrugen 679.636 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 602.835 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug 11.912.764 EUR.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Im Geschäftsjahr beschäftigte unser Unternehmen im Durchschnitt 452 Angestellte, davon waren 19 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 12 Mitarbeiter in der Ausbildung.

### Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB (für das Geschäftsjahr 2023)

Name des Unternehmens	direkte Anteile	Eigenkapital	Ergebnis des Beteiligungs- Unternehmens
	%	TEUR	TEUR
CAERUS REAL ESTATE Debt LUX SCA	21,69	166.286	6.711
Caplantic Infrastructure I SICAV-SIF SCSp	20,59	622	49
HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital IX Global	38,95	42.659	12
Park Square Capital Vivaldi SCSp	75,41	88.189	6.545
SOLUTION PREMIUM Private Equity VI	35,21	72.455	1.715
SOLUTION PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	38,89	91.793	5.546
SOLUTION PREMIUM Private Equity VIII Feeder SCA SICAV-RAIF SUB-Fund "Private Equity"	43,39	39.497	- 1.400

## Anhang / Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG eine unbefristete Garantierklärung abgegeben, den Garantiebtrag in Summe bis zu 25,0 Mio. EUR zu leisten.

Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6.000 EUR. Die Gesellschaft hat infolge einer Bestandsklärung gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG ein Pfanddepot für die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG bestellt, mit dem ein Rückversicherungsvertrag der Münchener Verein Lebensversicherung AG besichert wird. Die Haftung der Gesellschaft ist auf 60,0 Mio. EUR begrenzt. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Münchener Verein Lebensversicherung AG wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als gering angesehen. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in

einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Lebensversicherung AG und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG 25.976.088 EUR und gegenüber der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG 10.028.956 EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Restezahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 256.765.311 EUR, davon an verbundene Unternehmen 21.900.000 EUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 21 genannt.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Lebensversicherung AG und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München ist ein Mutterunternehmen und stellt einen Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sind nicht zu machen.

Am 28.12.2023 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung zentraler Elemente der internationalen Vereinbarungen zur Säule 2 der sog. Zwei-Säulen-Lösung (Pillar Two). Die in der internationalen Vereinbarung enthaltenen Nachversteuerungsregelungen sollen eine globale effektive Mindestbesteuerung sicherstellen und damit zur Förderung der Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit beitragen. Das Gesetz ist grundsätzlich erstmals für Geschäftsjahre

anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Der Jahresabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Von der verpflichtenden Ausnahme der Anwendung zur Bestimmung aktiver und passiver latenter Steuern unter Pillar Two macht die Gesellschaft bereits Gebrauch. In einer ersten Analyse wurde auf Basis aktuell verfügbarer Daten geprüft, welche Auswirkung das Gesetz auf die Ertragsteuern der Gesellschaft voraussichtlich haben wird. Als national operatives Versicherungsunternehmen liegt der effektive in Deutschland zur Anwendung kommende Steuersatz (Pillar Two ETR) über 15 Prozent. Im Einzelfall können Investmenteinheiten einen geringeren effektiven Steuersatz aufweisen, deren Auswirkungen auf die Ertragsteuern der Gesellschaft jedoch nicht wesentlich sind.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

München, 28. März 2024  
Der Vorstand

Dr. Reitzler

Kronberg

Dr. Lohmöller



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Krankenversicherung a.G.

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In

allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnerlegung gewürdigt. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.



## **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## **Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken sowie den Namensschuldverschreibungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

## **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob

sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Namensschuldverschreibungen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu dem Versicherungsbestand und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätz-

ten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, 26. April 2024

**EY GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Dr. Kagermeier**  
Wirtschaftsprüfer

**Zander**  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341 k HGB und § 35 VAG wurde durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 ist somit festgestellt.

Die Prüfung des Konzernabschlusses gemäß § 341 k HGB wurde durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und des Wirtschaftsprüfers hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und gebilligt.

München, 13. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Franz Xaver Peteranderl  
Vorsitzender







# Münchener Verein Lebensversicherung AG



73	Organe der Gesellschaft
74	Unternehmenslagebericht
86	Versicherungsarten
88	Versicherungsbestand 2023 <ul style="list-style-type: none"><li>– Bewegung des Bestandes</li><li>– Struktur des Bestandes</li></ul>
92	Jahresabschluss 2023 <ul style="list-style-type: none"><li>– Bilanz zum 31. Dezember 2023</li><li>– Gewinn- und Verlustrechnung 2023</li><li>– Anhang</li></ul>
141	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
149	Bericht des Aufsichtsrates



## Mitglieder des Aufsichtsrats

### **Franz Xaver Peteranderl**

Präsident des Bayerischen Handwerkstages,  
Präsident der Handwerkskammer für München  
und Oberbayern,  
Vizepräsident des Deutschen Handwerks-  
kammertages,  
Vizepräsident des Zentralverbandes des  
Deutschen Handwerks  
Vorsitzender

### **Hans-Peter Rauch**

Präsident der Handwerkskammer für Schwaben  
stellvertretender Vorsitzender

### **Michael Bissert**

Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken

### **Matthias Graßmann**

Präsident der Handwerkskammer für  
Oberfranken

### **Dr. Georg Haber**

Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-  
Oberpfalz,  
Vizepräsident des Bayerischen Handwerkstages

### **Michael Hilpert**

Präsident des Zentralverbandes SHK (Sanitär-,  
Heizungs- und Klimatechnik)

### **Alexander Holzmann**

Verleger

### **Wolfgang Jacob**

Präsident der Handwerkskammer für  
Ostthüringen

### **Wolfgang Schubert-Raab**

Präsident des Landesverbandes Bayerischer  
Bauinnungen,  
Präsident des Zentralverbandes Deutsches  
Baugewerbe

## Mitglieder des Vorstands

### **Dr. Rainer Reitzler**

Vorsitzender  
CEO  
Coburg/München

### **Sebastian Hartmann**

CAO  
München  
(ab 01.04.2024)

### **Karsten Kronberg**

CFO  
Erding

### **Dr. Stefan Lohmöller**

COO  
München

# Organisation und Geschäftsstrategie

## Organisation

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

## Geschäftsstrategie

### Zielgruppen

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG konzentriert sich neben der strategischen Zielgruppe Handwerk auch auf die Zielgruppe der Kunden von Honorarvermittlern.

### Produkte

Das Geschäftsfeld betriebliche Altersversorgung (bAV) spielt in der Zielgruppe Handwerk weiterhin eine tragende Rolle. Neben einem passgenauen Produktangebot ist die Reputation des Münchener Verein als Versicherer des Handwerks ursächlich für das gute Neugeschäft. Kennzeichnend für den Münchener Verein sind spezielle Versorgungslösungen für das Handwerk, teilweise sogar für einzelne Gewerke.

Das Geschäftsfeld Fondsprodukte als spezifische Form einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung zeichnet sich aus durch ein leistungsstarkes Produktangebot mit einer breiten Fondsauswahl für alle Zielgruppen. Damit bietet der Münchener Verein eine attraktive Alternative zur klassischen Rentenversicherung auch für Kunden, die bei der Altersvorsorge von der Entwicklung der Aktienmärkte profitieren wollen.

## Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Direktvertrieb sowie dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Den Schwerpunkt bildet jedoch wie bisher die Ausschließlichkeitsorganisation, ergänzt um die Maklerorganisation und den „Banken und Honorarvermittlervertrieb“. Insgesamt konnten die Jahresplanzahlen 2023 – trotz Steigerung gegenüber dem Vorjahr – im Neugeschäft der Sparte Lebensversicherung nicht ganz erreicht werden.

## Wirtschaftsbericht

### Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des deutschen Lebensversicherungsgeschäfts bewegte sich in 2023 bei den laufenden Beiträgen mit 66,3 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

Bei den Einmalbeiträgen war ein deutlicher Rückgang um 16,1 Prozent auf rund 25,7 Mrd. EUR zu verzeichnen. Insbesondere bei den Einmalbeiträgen machten sich das gestiegene Zinsniveau und die gestiegenen Lebenshaltungskosten bemerkbar. Die betriebliche Altersvorsorge konnte sich diesem Trend ebenfalls nicht entziehen und verlor 5,7 Prozent auf 19,1 Mrd. EUR.

Die Nachfrage nach Versicherungsprodukten konzentrierte sich wie in den Vorjahren verstärkt auf Produkte der Fondsgebundenen Rentenversicherungen und auf Produkte aus Mischformen mit Garantien. Der Neuzugang an Versicherungen erreichte mit 4,4 Mio. Lebensversicherungsverträgen (ohne Pensionskasse und Pensionsfonds) eine Versicherungssumme von 324,4 Mrd. EUR und lag damit 0,6 Prozent unter dem Vorjahr. Hieraus resultiert ein leichter Rückgang der Bestände in der Lebensversicherung von 1,3 Prozent auf 80,7 Millionen Verträge.

### Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft der Münchener Verein Lebensversicherung AG blieb im Geschäftsjahr 2023 auf einem

ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Mit 55 Prozent hatte das strategische Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung (bAV) den größten Anteil am Neugeschäft. Es hat sich im bAV-Geschäft bewährt, den Fokus auf kompetente Beratung mit intensiver technischer und fachlicher Unterstützung zu legen.

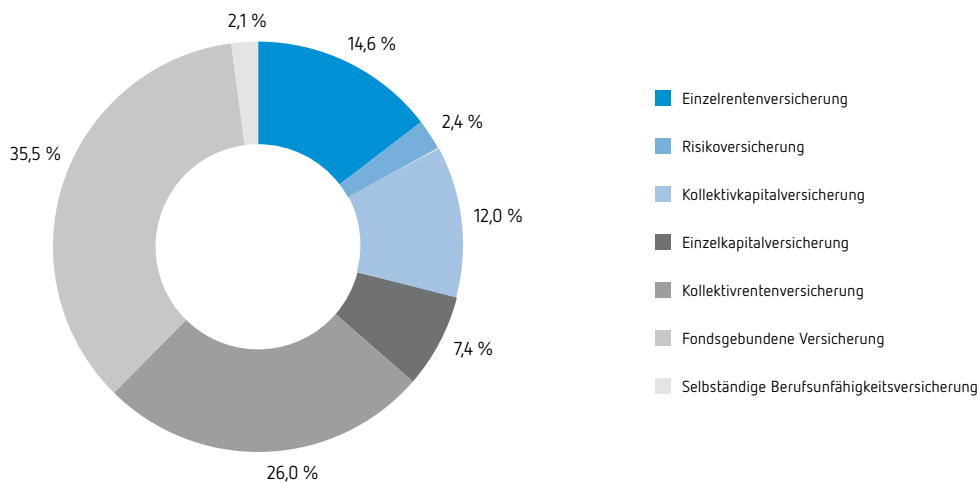
Positiv entwickelte sich auch das strategische Geschäftsfeld der fondsgebundenen Versicherungen. Das Neugeschäft an Fondsprodukten in 2023 konnte um 9 Prozent gesteigert werden. Der Anteil am Neugeschäft dieser Produkte betrug im Geschäftsjahr 2023 81 Prozent.

im Vorjahr. Die Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle lag bei 140.478 TEUR (Vorjahr: 128.116 TEUR), die Rückkäufe beliefen sich auf 44.418 TEUR (Vorjahr: 21.450 TEUR).

### Kosten

Die Abschlusskosten erhöhten sich um 853 TEUR auf 13.737 TEUR. Die Verwaltungskosten erhöhten sich um 575 TEUR auf 5.065 TEUR. Die Verwaltungskostenquote lag mit 3,3 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der Münchener Verein Lebensversicherung AG  
(gebuchte Bruttobeiträge)



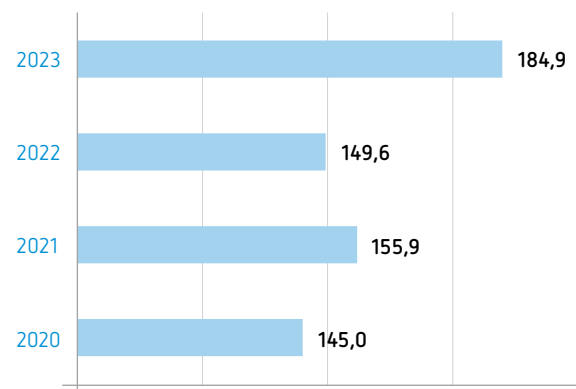
### Beitragseinnahmen

Die Entwicklung der laufenden Beitragseinnahmen folgte der Entwicklung des Neugeschäfts, während die Einmalbeiträge leicht zurückgingen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 154.735 TEUR (Vorjahr: 157.947 TEUR). Zusätzlich wurden rund 1.597 TEUR (Vorjahr: 1.532 TEUR) als Einmalbeitrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und für die Versicherungsnehmer verwendet. Insgesamt lag die Beitragsentwicklung unter dem geplanten Niveau.

### Leistungen an die Kunden

Die Leistungsaufwendungen (netto) für die Kunden der Münchener Verein Lebensversicherung AG betragen in 2023 184.896 TEUR, das sind 23,6 Prozent mehr als

Leistungsaufwand  
in Mio. EUR



## Kapitalanlagen

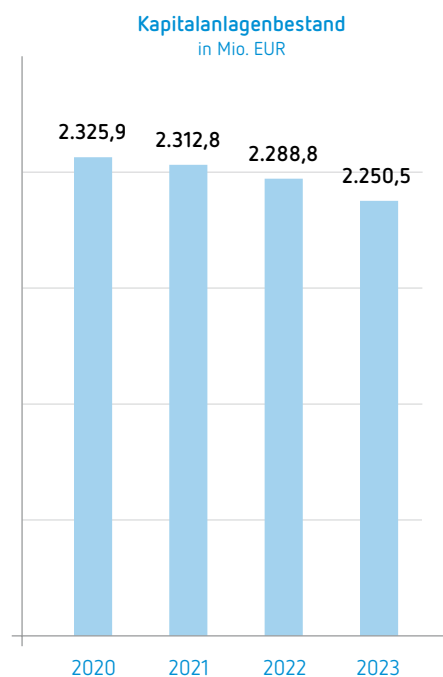
Die wichtigsten Notenbanken (Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank etc.) führten ihre Zinserhöhungsprogramme in 2023 fort, um die außerordentlich hohen Inflationsraten hervorgerufen durch die Energiepreis-Anstiege aufgrund des Ukraine-Krieges und weiterhin offenkundigen Lieferketten-Probleme wegen der CoV-2-Pandemie in den Griff zu bekommen. So erhöhte die Europäische Zentralbank in 2023 die Leitzinsen sechsmal von 2,50 auf 4,50 Prozent (Hauptrefinanzierungssatz), während die US-Federal Reserve Bank etwas moderater vorging mit nur vier Leitzinserhöhungen (Erhöhung von 4,50 Prozent Ende 2022 auf 5,50 Prozent in 2023). Die genannten Zinserhöhungen konzentrierten sich vorwiegend auf die erste Jahreshälfte 2023, während zum Jahresende hin aufgrund deutlich gefallener Inflationsraten und der Eintrübung der Konjunkturlage keine weiteren Zinsanpassungen erfolgten. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe beendete das Kalenderjahr 2023 auf einem Niveau von 2,02 Prozent. Im Vergleich zum Jahresende 2022 ergibt sich ein Zinsrückgang von 0,55 Prozent (Rendite Jahresende 2022: 2,57 Prozent).

Die Risikoaufschläge für Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen schlossen das Kalenderjahr auf einem niedrigeren Niveau als am Jahresende 2022. Am Jahresende 2023 notierten die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB bei 1,38 Prozent – zum Vergleich Niveau am Jahresende 2022 1,68 Prozent. Die oben skizzierten steigenden Energiepreise und anhaltenden Lieferketten-Probleme bescherten den Unternehmen signifikante Kostenanstiege. Vielfach gelang es diesen, die höheren Kosten aufgrund ihrer Preissetzungsmacht (Pricing Power) in Form von höheren Preisen an ihre Kunden weiterzureichen. Auf diese Weise waren Unternehmen in 2023 nicht mit beträchtlichen Gewinneinbußen konfrontiert. Zudem wurden Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen aufgrund der generell höheren Zinsen und steigenden Risikoaufschläge rege von institutionellen Investoren (Versicherungen, Versorgungswerke, Pensionsfonds etc.) nachgefragt.

Im März wurden die Kapitalmärkte von einer Bankenkrise überschattet, die ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) auch wenig später die Schweiz ins

Zentrum rückte. Kunden zogen bei der Silicon Valley Bank in den USA innerhalb weniger Stunden einen Großteil der Einlagen der Bank ab, nachdem die Bank von einem hohen Kapitalbedarf aufgrund beträchtlicher Verluste in ihrem Investmentportfolio berichtete. Dies führte dazu, dass die US-Notenbank und der Einlagensicherungsfonds einsprangen, um die Einlagen der Bank zu versichern. Im Sog dieser Entwicklungen erlitt der Aktienkurs der Bank Credit Suisse hohe Verluste, da das Haus aufgrund zahlreicher Verluste in den vorausgegangenen Jahren bereits geschwächt war. Zudem begannen die Kunden Einlagen von der Credit Suisse abzuziehen. Letztlich kam es zu einem erzwungenen Deal zwischen der UBS und der Credit Suisse. Die Credit Suisse wurde für 3,3 Mrd. US-Dollar an die UBS verkauft, was etwa 99 Prozent unter ihrer Höchstbewertung vor der Finanzkrise lag. Fortan geriet im April noch die First Republic Bank in Notlage und wurde kurzerhand an JP Morgan verkauft, um eine heraufziehende Finanzkrise zu vermeiden. Im August wurde der Fokus der Anleger auf den chinesischen Immobiliensektor gerichtet. Der hoch verschuldete Immobilienkonzern Evergrande beantragte Gläubigerschutz in den USA, während der Konkurrent Country Garden Kuponzahlungen verfehlte und offiziell zahlungsunfähig wurde.

Trotz des im ersten Abschnitt beschriebenen Reigens von Leitzinserhöhungen beendeten die Aktienmärkte das vergangene Kalenderjahr mit positiven Vorzeichen. So



verzeichnete der Dax in 2023 ein Plus von 20,3 Prozent, der Euro Stoxx 50 stieg um 19,2 Prozent. Der US amerikanische Aktienindex S&P 500 beendete das Jahr 2023 mit einem Plus von 24,2 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine bessere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2023 einen Wertzuwachs von 3,1 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 10,3 Prozent fielen.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Lebensversicherung AG unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten und staatsnahen Emittenten mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen in der Ratingkategorie AAA-BBB. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den ganz überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 59.031 TEUR (Vorjahr: 44.010 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 1.659 TEUR, das sind 15.748 TEUR weniger als im Jahr zuvor. Dem standen 2023 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 7.802 TEUR (Vorjahr: 12.553 TEUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Die Quote der stillen Lasten, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 11,6 Prozent (Vorjahr: 15,8 Prozent) aus. In dieser Kennzahl berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach § 341 b HGB in Höhe von 282.139 TEUR (Vorjahr: 337.998 TEUR).

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Geschäftsergebnis

In 2023 konnte die Münchener Verein Lebensversicherung AG einen Rohüberschuss nach Steuern von 8.916

TEUR (Vorjahr: 10.335 TEUR) erzielen. Infolge des Zinsanstiegs verbleibt der Referenzzins im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 1,57 Prozent. Dadurch ergibt sich eine Auflösung der Zinszusatzreserve für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 14.081 TEUR. Aufgrund eines in 2020 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG zur Zedierung der Zinszusatzreserve ergibt sich für den Neubestand im laufenden Geschäftsjahr keine ertragswirksame Entlastung durch die Auflösung der Zinszusatzreserve. Der Rohüberschuss von 8.916 TEUR wurde zu 6.416 TEUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und soll zu 2.500 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Insgesamt erreichte der Jahresüberschuss die geplante Größenordnung. In diesem Jahr wurde wie im Vorjahr keine Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer erteilt. Die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung wurden für den Altbestand und den Neubestand eingehalten. Die Kosten- und Ertragslage ist insgesamt als zufriedenstellend zu bewerten, was sich auch in der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung mit 6.416 TEUR (Vorjahr: 7.985 TEUR) ausdrückt.

### Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

### Vermögenslage

Der Gesamtbetrag versicherungstechnischer Rückstellungen sank um 2,7 Prozent auf 2.079.759.165 TEUR.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital stieg auf 130.150 TEUR (Vorjahr: 127.650 TEUR). Die in Relation zur Deckungsrückstellung gemessene Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 6,66 (Vorjahr: 6,31) Prozent.



## Überschussbeteiligung

Im Vorjahr konnte in Folge eines Zinsanstiegs bereits die Gesamtverzinsung für Verträge gegen Einmalbeitrag erhöht werden. Die anhaltende Zinslage erlaubt der Münchener Verein Lebensversicherung AG nun auch die Gesamtverzinsung für 2024 für Verträge mit laufendem Beitrag von 1,5 Prozent auf 2,5 Prozent zu erhöhen.

Die langfristige Sicherheit der zugesagten Garantien und der dauerhafte Erhalt der Finanzkraft der Münchener Verein Lebensversicherung AG stehen für uns an oberster Stelle.

## Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

### Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung werden in 2024 die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte, die Inflation sowie die Zinssituation sein.

Gestützt werden sollte die Lebensversicherungsnachfrage erneut durch die weiterhin hohe Bedeutung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Mit der Garantie lebenslanger Leistungen kommt der Lebensversicherung hier über das Sicherheitsmotiv hinaus ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe legt in 2024 weiterhin einen starken Schwerpunkt auf den Vertrieb von Fondsprodukten mit und ohne Garantie sowie Produkten zur Absicherung des biometrischen Risikos. Die Produktion ist im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Für 2024 wird auf Basis der Einführung eines neuen Tarifwerks mit attraktiven, neuen Produkt-Features mit einer Steigerung des Neuzugangs gerechnet.

Auf Basis des höher erwarteten Neugeschäfts gehen wir für 2024 von einer positiven Beitragsentwicklung aus, begleitet von höheren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in 2024 mit einem geringeren Volumen erwartet. Beim Kapitalanlageergebnis gehen

wir von einer weiteren Verbesserung in 2024 aus. Insgesamt erwarten wir einen Jahresüberschuss 2024 auf dem guten Niveau des Jahres 2023.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

### Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Lebensversicherung AG ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht als auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

#### Säule I

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienen auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.



## Säule II

Im Rahmen der Solvency II-Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Lebensversicherung AG von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte „Emerging Risks“), eingegangen.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2023 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Lebensversicherung AG.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- ✓ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- ✓ Compliance-Funktion
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) veröffentlicht. Sie stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Eine novellierte Fassung des Rundschreibens wurde am 03. März 2022 veröffentlicht.

## Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Regelmäßige Aufsichtliche Bericht“ (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Lebensversicherung AG mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Änderungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erstellt und an die BaFin eingereicht.

### Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Lebensversicherung AG. Ihm obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandchaft. Dies schließt die Festlegung risikostategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen der Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Lebensversicherung AG im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage soll ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat sorgen. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systema-

tisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlage Risiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, der Verantwortliche Aktuar, die Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

### Asset Liability Management

Im Rahmen des „Asset Liability Management Committee“ (ALMCO), an dem der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Lebensversicherung AG entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

### Versicherungstechnische Risiken

Kernbestandteile des Managements unserer versicherungstechnischen Risiken sind neben der Kontrolle der Risikoverläufe die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die der Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen. Unsere Beitragskalkulation erfolgt auf vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen. Somit können ausreichende Rückstellungen gebildet werden, welche die langfristige Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sichern.

Die versicherungstechnischen Risiken für die Münchener

Verein Lebensversicherung AG sind die biometrischen Risiken sowie Storno-, Zinsgarantie- und Kostenrisiko.

Zu den biometrischen Risiken in der Lebensversicherung zählen Todesfall-, Langlebigkeits- und Berufsunfähigkeitsrisiko. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen, die zu Vertragsbeginn festgelegt werden und ausreichende Sicherheiten für das Änderungs-, Schwankungs- und Irrtumsrisiko enthalten. Diese wurden von der BaFin genehmigt (Altbestand) bzw. von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlen (Neubestand). Die biometrischen Rechnungsgrundlagen können sich im Zeitverlauf ändern und als nicht mehr angemessen erweisen. Sie werden deshalb regelmäßig durch aktuarielle Analysen, wie z.B. einem Vergleich der kalkulierten mit den tatsächlich eingetretenen Leistungsfällen überprüft.

Auf Grund der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2023 ergab sich dadurch eine Rückstellungsreduktion zu Gunsten des Jahresergebnisses von ca. 372 TEUR.

Für die Unisex-Tarife muss jährlich überprüft werden, ob die Deckungsrückstellung ausreichend ist. Dabei wird ermittelt, ob die gesamte Unisex-Deckungsrückstellung je Teilkollektiv größer ist als die mit geschlechtsabhängigen Tafeln bestimmte Deckungsrückstellung für diese Kollektive. Im Jahr 2023 ergab sich hieraus kein Nachreservierungsbedarf.

Auf Grund des Fachgrundsatzes „Biometrische Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeitsversicherungen“ der DAV vom 26. Januar 2022 wird jährlich überprüft, ob nachreserviert werden muss. Im Jahr 2023 ergab sich hieraus kein Nachreservierungsbedarf.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die (im Voraus) gezahlten Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Das Stornorisiko tritt vor allem bei einem Frühstorno auf. Maßnahmen zur Begrenzung des Frühstornos werden daher laufend geprüft und zur Anwendung gebracht. Ebenso wurden

die Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Um die jährliche Mindestverzinsung für die vertraglich garantierten Leistungen zu erwirtschaften, ist ein ausreichendes Kapitalanlageergebnis notwendig. Die festverzinslichen Wertpapiere haben in der Regel eine kürzere Duration als die korrespondierenden versicherungstechnischen Verpflichtungen. Daher besteht in der Wiederanlage freiwerdender Kapitalanlagemittel in Abhängigkeit vom zu diesem Zeitpunkt marktüblichen Zinsniveau ein Wiederanlagerisiko (Zinsgarantierisiko). Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) beobachten wir das aus den zukünftigen Zahlungsströmen aus Kapitalanlagen, Beiträgen und Verpflichtungen resultierende Zinsgarantierisiko sorgfältig. Die Funktionsweise des ALM und die aus der Kapitalanlage resultierenden Risiken sind in den Kapiteln Asset Liability Management und Risiken aus Kapitalanlagen erläutert.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt sich die Verpflichtung, eine Zinszusatzreserve zu stellen. Die Zinszusatzreserve reduziert sich um 14.081 TEUR aufgrund des unveränderten Referenzzinses und des rückläufigen Bestandes der klassischen Lebensversicherung.

Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen Annahmen über die künftige Kostenentwicklung zugrunde. Ein Risiko besteht in Form einer adversen Abweichung der tatsächlichen Kostenentwicklung (Kostenrisiko). Zur Risikobegrenzung werden regelmäßig die Annahmen anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung überprüft.

Alle verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Kenntnisstand als ausreichend angesehen werden.

Der seit Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine und der im Oktober 2023 neu ausgebrochene bewaffnete Konflikt im Gazastreifen haben keine Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken der Münchener Verein Lebensversicherung AG, da die Münchener Verein Lebensversicherung AG das Hauptgeschäft in Deutschland hat.

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 13.079 TEUR ausstehende Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 194 TEUR wurde ein Anteil von 23,30 Prozent bereits angemahnt.

Die Gesellschaft zeichnet die passive Rückversicherung grundsätzlich mit Rückversicherungsunternehmen guter Bonität. Die Einstufung dieser Geschäftspartner nach den Ratingklassen betrifft die Ratingstufe AA-. Abrechnungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Lebensversicherung AG verteilen sich im Wesentlichen auf die Assetklassen verzinsliche Anlagen, Beteiligungen und Immobilien.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldern oder die Verschlechterung der Bonität von Schuldern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf

extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretenden Verlustszenarien ab.

### Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen

		2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
<b>Aktienkursveränderung</b>			
Anstieg	um 10 Prozent	0,0	0,1
Anstieg	um 20 Prozent	0,1	0,2
Rückgang	um 10 Prozent	0,0	- 0,1
Rückgang	um 20 Prozent	- 0,1	- 0,2

### Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen

		2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
<b>Zinsveränderung</b>			
Anstieg	um 50 BP <sup>1</sup>	- 74,5	- 79,1
Anstieg	um 100 BP <sup>1</sup>	- 141,0	- 149,2
Rückgang	um 50 BP <sup>1</sup>	84,2	86,3
Rückgang	um 100 BP <sup>1</sup>	180,7	185,4

<sup>1</sup> Basispunkte

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel. Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnte dadurch mittelfristig eine marktadäquate oder im Extremfall sogar die garantierte Verzinsung der Versichertenguthaben gefährdet werden.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen der letzten Jahre setzte sich schon in 2021 nicht weiter fort und in 2022 begann ein bisher in dieser extremen Ausprägung nie gesehener Zinsanstieg. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) lag Ende 2022 nach vier Zinsschritten bei 2,5 Prozent und wurde in sechs weiteren Zinsschritten bis September 2023 bis auf 4,5 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren angesichts der hohen Inflation und der Erwartung der Wirtschaft über steigende Preise notwendig geworden. Die insgesamt historisch schnell gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten einerseits zu einer deutlichen Reduktion der Marktpreise bei Zinstiteln im Bestand, bieten andererseits aber die Chance, bei der Wiederanlage deutlich höhere laufende Zinserträge zu erzielen.

**Marktpreisrisiken** stellen die größte Risikoposition der Münchener Verein Lebensversicherung AG dar. Innerhalb der Marktpreisrisiken stellt das Spreadrisiko das größte Risiko dar.

Wechselkursrisiken in den wichtigsten Anlagengewährungen wurden zu einem hohen Maß durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Für die Ermittlung von

Marktwerten unseres Immobilienportfolios werden Gutachten und andere, allgemein anerkannte und geprüfte Bewertungsverfahren herangezogen. Wo dauerhafte Wertminderungen angenommen werden müssen, wurden die erforderlichen Wertanpassungen vorgenommen.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren.

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreportings und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

**Bonitätsrisiken** (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Lebensversicherung AG besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in „Investmentgrade-Ratingklassen“ investiert.

Rating-Klassen (Zeitwert)		
	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
<b>Kategorie 1</b>		
Investment-Grade (AAA-BBB)	1.369	1.336
<b>Kategorie 2</b>		
Non-Investment-Grade (BB-B)	2	6
<b>Kategorie 3</b>		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	1	1
<b>Kategorie 4</b>		
ohne Rating (non rated)	1	3

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen		
Emittentenkategorie	Zeitwert 31.12.2023 Mio. EUR	Anteil 31.12.2023
Staatsgarantierte Titel	829,9	66,4 %
Unternehmensanleihen Financials	256,7	20,5 %
Unternehmensanleihen Non-Financials	164,4	13,1 %
	1.251,0	100,0 %

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine längerfristige Projektion und Abstimmung der Zahlungsströme erfolgt wie bereits beschrieben mittels unserer ALM-Aktivitäten. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbre-

chungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch die jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert.

Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Trotz einem leichten Rückgang des Zinsniveaus in den letzten Monaten des Jahres 2023 sind die langfristigen Renditechancen im wichtigen Bereich der Festverzinslichen Anlagen weiterhin gut. Dadurch bleibt die Ertragsituation der Münchener Verein Lebensversicherung AG stabil.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

## Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- ✓ die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- ✓ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- ✓ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- ✓ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.



Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- ✓ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- ✓ Funktionstrennungen
- ✓ Berechtigungskonzepte
- ✓ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmstätigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt werden, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist; das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit. In diesem Zusammenhang entwickeln wir unsere IT-gestützten Berechtigungssysteme ständig weiter.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- ✓ der Verhinderung eines unautorisierten Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- ✓ der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- ✓ der vollständigen, ordnungsgemäßen Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

## Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.

## Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Er erklärt ferner, dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

## Versicherungsarten

### Großlebensversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- ✓ Kapitalversicherung auf den Heiratsfall (Aussteuerversicherung)
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit mehreren gleich hohen Teilauszahlungen

### Risikolebensversicherung

- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Versicherung
- ✓ Risikoversicherung mit Umtauschrecht in eine Kapital bildende Lebensversicherung für zwei verbundene Leben
- ✓ Risikoversicherung mit jährlich konstant fallender Versicherungssumme

### Vermögensbildungsversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

### Rentenversicherung

- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Todesfallleistung
- ✓ sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ sofort beginnende Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod

- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod und wahlweise mit oder ohne Rentengarantiezeit
- ✓ aufgeschobene Basisleibrentenversicherung
- ✓ aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit oder ohne Rentengarantiezeit

### Kollektivversicherung

- ✓ Kapitalversicherung auf den Todesfall
- ✓ Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- ✓ Kapitalversicherung mit jährlich konstant fallender Todesfallsumme
- ✓ Kapitalversicherung mit anfangs fallender und später gleich bleibender Todesfallsumme
- ✓ Risikolebensversicherung
- ✓ Rentenversicherung

### Fondsgebundene Versicherung

- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung
- ✓ Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung
- ✓ Fondsgebundene Basisleibrentenversicherung mit Garantie einer Erlebensfallleistung

### Berufsunfähigkeitsversicherung

- ✓ selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

### Zusatzversicherung

- ✓ Unfalltod-Zusatzversicherung
- ✓ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Grundfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung
- ✓ Hinterbliebenenrenten- und verbundene Altersrenten-Zusatzversicherung
- ✓ Kindervorsorge-Zusatzversicherung





# Bewegung des Bestandes

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmal- beitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>127.319</b>	<b>119.954</b>	—	<b>4.514.337</b>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	5.938	9.992	35.834	374.851
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	3.265	—	84.800
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	164
3. Übriger Zugang	51	72	—	41.837
4. Gesamter Zugang	<b>5.989</b>	<b>13.329</b>	<b>35.834</b>	<b>501.652</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	769	267	—	14.085
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.685	4.446	—	157.756
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.183	6.216	—	171.915
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	102	302	—	14.750
5. Übriger Abgang	89	317	—	9.510
6. Gesamter Abgang	<b>6.828</b>	<b>11.548</b>	—	<b>368.016</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>126.480</b>	<b>121.735</b>	<b>35.834</b>	<b>4.647.973</b>

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalvers. ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Rentenvers. (inkl. BU und Pflegerenten) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
17.774	12.139	8.917	3.991	18.724	13.012	22.836	31.136	59.068	59.676
—	—	62	31	804	697	4.876	9.189	196	75
—	207	—	16	—	281	—	1.557	—	1.204
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	14	1	9	22	21	—	—	9	28
19	221	63	56	826	999	4.876	10.746	205	1.307
233	51	6	6	280	22	35	40	215	148
1.204	1.336	383	205	322	421	65	148	1.711	2.336
153	223	55	56	571	710	678	2.996	726	2.231
—	10	101	33	—	5	1	196	—	58
2	34	—	23	7	29	26	11	54	220
1.592	1.654	545	323	1.180	1.187	805	3.391	2.706	4.993
16.201	10.706	8.435	3.724	18.370	12.824	26.907	38.491	56.567	55.990

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	127.319 33.113	4.514.334 346.885
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	126.480 33.970	4.647.971 353.987

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	21.971	1.959.336
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	20.013	1.794.081

Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen	
Kapitalversicherungen ohne Risiko- und sonstige Versicherungen		Risikoversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Rentenvers. (inkl. BU und Pflegerenten) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache JR in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache JR in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR		
17.774	462.927	8.917	806.532	18.724	817.665	22.836	949.733	59.068	1.477.477
4.721	42.850	630	18.286	4.511	55.281	4.313	86.794	18.938	143.674
16.201	412.690	8.435	767.058	18.370	878.718	26.907	1.188.312	56.567	1.401.193
4.437	41.011	636	17.820	4.344	47.770	5.406	109.057	19.147	138.329

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz-Versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache JR in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe in TEUR
6.003	199.089	15.510	1.746.023	336	2.260	122	11.964
5.220	175.979	14.364	1.604.175	312	2.089	117	11.838

# Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

			2023 EUR	2022 TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		278.872		402
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>379.751</u>	658.623	403
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.517.631			90.030
2. Beteiligungen	<u>213.781.344</u>	304.298.975		192.586
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.019.793.536			968.434
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	529.991.445			592.083
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	90.184.181			119.322
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	147.848.981			155.726
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	151.484.643			161.810
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.101.527			5.540
d) übrige Ausleihungen	<u>1.767.642</u>	306.202.793		3.239
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—		—
6. Andere Kapitalanlagen	<u>6.100</u>	<u>1.946.178.055</u>	2.250.477.030	6
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			226.167.113	170.324
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.415.619			1.510
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>11.663.358</u>	13.078.977		11.152
2. Versicherungsvermittler		<u>103.756</u>	13.182.733	127
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		—		172
III. Sonstige Forderungen		<u>11.624.953</u>	24.807.686	12.401
davon:				
an verbundene Unternehmen				
3.828 EUR (Vj. 7.891.355 EUR)				
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		39.234		42
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.162.674		12.250
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>6.818.082</u>	10.019.990	6.908
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		6.748.353		8.102
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.561</u>	6.751.914	4
			<b>2.518.882.356</b>	<b>2.512.573</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Die Treuhänderin, Christine Peschel

München, 27. März 2024

Passiva

		2023 EUR	2022 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Eingefordertes Kapital		15.000.000	15.000
II. Kapitalrücklage		97.000.000	97.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	907.500		783
2. andere Gewinnrücklagen	<u>14.867.500</u>	15.775.000	12.635
IV. Bilanzgewinn		<u>2.375.000</u>	2.232
		<b>130.150.000</b>	
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge		4.767.279	5.106
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.953.574.478		2.022.263
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>- 13.723.676</u>	1.939.850.802	- 22.721
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		20.331.652	17.843
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>114.809.432</u>	113.942
		<b>2.079.759.165</b>	
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			
I. Deckungsrückstellung			170.324
		<b>226.167.113</b>	
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.745.813	25.895
II. Steuerrückstellungen		2.380.000	2.447
III. Sonstige Rückstellungen		<u>1.973.448</u>	1.916
		<b>30.099.261</b>	
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		42.924.662	46.266
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		175.518	193
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>9.606.637</u>	1.449
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen			
7.076.770 EUR (Vj. — EUR)			
aus Steuern			
5.098 EUR (Vj. 5.725 EUR)			
		<b>52.706.817</b>	
		<b>2.518.882.356</b>	<b>2.512.573</b>

Die in der Bilanz zum 31.12.2023 eingestellte Deckungsrückstellung beträgt unter dem Posten B. II. 1. der Passiva 1.953.574.478 EUR und unter dem Posten C. I. der Passiva 226.167.113 EUR.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. 1. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15.07.1997 (II5-1064-15/97) genehmigten Geschäftsplan sowie der am 26.02.2024 eingereichten 19. Änderung des Umstellungsgeschäftsplans für Rentenversicherungen im Altbestand auf die Tafeln DAV 2004 R berechnet worden.

München, 26. Februar 2024

  
Der Verantwortliche Aktuar, Bernd Hiery

# Gewinn- und Verlustrechnung 2023

			2023 EUR	2022 TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	154.735.476			157.947
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>- 23.080.243</u>	131.655.233		- 27.764
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	338.596			457
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>—</u>	<u>338.596</u>	131.993.829	—
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.596.862	1.532
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		7.850.649		8.029
davon:				
aus verbundenen Unternehmen				
— EUR (Vj. 1.884.447 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		51.180.058		35.981
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.400		—
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.652.055</u>	60.690.162	17.407
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			23.531.031	1.188
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			10.058.781	10.179
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 200.423.171			- 176.090
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>18.015.650</u>	- 182.407.521		28.028
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 2.488.449			- 1.504
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>—</u>	<u>- 2.488.449</u>	- 184.895.970	—
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	12.845.357			29.002
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>- 8.997.629</u>	<u>3.847.728</u>	3.847.728	- 8.088
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 6.416.318	- 7.985
<b>Übertrag:</b>			40.406.105	68.319



		2023 EUR	2022 TEUR
Übertrag:		40.406.105	68.319
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	- 13.736.669		- 12.884
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>- 5.064.720</u>	- 18.801.389	- 4.490
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>8.001.217</u>	- 10.800.172	5.289
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 1.576.310		- 1.395
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 1.055.953		- 12.400
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>- 6.745.850</u>	- 9.378.113	- 153
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		- 740.774	- 23.489
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		- 16.658.715	- 15.956
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.828.331	2.841
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	130.046		81
2. Sonstige Aufwendungen	<u>- 1.082.669</u>	- 952.623	- 1.613
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.875.708	1.309
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	624.292		1.041
5. Sonstige Steuern	<u>—</u>	624.292	—
6. Jahresüberschuss		2.500.000	2.350
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	<u>- 125.000</u>	<u>- 125.000</u>	<u>- 117</u>
8. Bilanzgewinn		2.375.000	2.233



# Anhang

## Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG, München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 211154) geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis zehn Jahre) abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren Kurswerten angesetzt. Der beizulegende Wert von Investmentanteilen wird als Summe der beizulegenden Werte der im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände ermittelt. Hierbei werden im Durchschauprinzip die Einzeltitel analysiert und die Vorgaben des IDW zur Behandlung der jeweiligen Vermögenstitel angewandt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden

keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Einzelwertberichtigungen werden berücksichtigt. Im Berichtszeitraum war das Unternehmen weder an einer Zwangsverwaltung noch an einer Zwangsversteigerung beteiligt.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertgutachten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung

des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvertreter sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um die Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge, die zeitlich auf das Folgejahr entfallen. Entsprechend den Vorschriften der Rechnungslegung wurden die Beitragsüberträge für jede einzelne Versicherung nach den jeweiligen Fälligkeitsmonaten ermittelt.

Die Deckungsrückstellungen, bei denen das Anlageisiko beim Versicherungsnehmer liegt (für Fondsgesundene Versicherungen und Überschüsse in Fonds), wurden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Höhe richtet sich nach dem Bestand an Fondsanteilen (siehe Tabelle Seite 105-107). Alle restlichen Deckungsrückstellungen wurden einzelvertraglich und prospektiv bestimmt. Für die Berechnung wurden die auf Seite 101 dargestellten Rechnungsgrundlagen verwendet.

Für den Altbestand ist die Berechnung in den einschlägigen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten, technischen Geschäftsplänen festgelegt. Für den Neubestand ist die Berechnung nach den gemäß § 143 VAG angezeigten Grundsätzen für die Berechnung der Prämien und Deckungsrückstellungen erfolgt. Die Kosten wurden implizit berücksichtigt. Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellung erfolgte nach denselben Grundsätzen, wie sie für vereinbarte Versicherungsleistungen bei Einmalbeitragsversicherungen gelten. Für die Rentenver-

sicherungen wurde die Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 an die steigende Lebenserwartung nach Maßgabe eines der Aufsichtsbehörde vorgelegten Berechnungsverfahrens angepasst, wobei die Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen im Bestand“ der Deutschen Aktuarvereinigung Anwendung fand. Die Trendentwicklung wurde mittels Interpolation berücksichtigt.

Dabei wurde für jeden einzelnen Vertrag der Unterschiedsbetrag zwischen der erforderlichen Deckungsrückstellung, berechnet nach den neuesten Rechnungsgrundlagen der Deutschen Aktuarvereinigung, jedoch mit der bisherigen dem gezahlten Beitrag entsprechenden Zillmerprämie, und der nach der bisherigen Geschäftsplanregelung bestimmten Reserve zum Stichtag 31.12.2023 ermittelt. Der Differenzbetrag, sofern er positiv ist, wird als zusätzliche Deckungsrückstellung ergänzend zu der nach bisherigem Geschäftsplan berechneten gestellt. Der Schlussüberschussanteilfonds wird gemäß des am Ende des Geschäftsjahres verdienten Anspruches auf Schlussüberschussanteile einzelvertraglich und prospektiv bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch Diskontierung des erreichten Anspruchs mit dem Diskontierungsfaktor zu 1,87 Prozent. In ihm sind 1,4 Prozentpunkte für die Berücksichtigung der Leistung aus Schlussüberschussanteilen bei Tod und Storno enthalten.

Mit diesem Verfahren ist also die gegenüber dem Ablauf reduzierte Leistung aus vorzeitigem Abgang durch Tod oder Storno ausreichend berücksichtigt. Für die Schlussüberschussanteilsprüche aus Tarifen, die nicht mehr nach genehmigten Geschäftsplänen abgeschlossen wurden, gilt dasselbe Bewertungsverfahren.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung sind Lebensversicherungsunternehmen seit 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins wurde gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet und für den Jahresabschluss 2023 mit 1,57 Prozent angesetzt. Dadurch waren folgende Bestände mit Rechnungszins

4,0 Prozent, 3,5 Prozent, 3,25 Prozent, 3,0 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent und 1,75 Prozent durch die Zinsverstärkung im Altbestand und die Zinszusatzreserve im Neubestand betroffen:

- ✓ Altbestand Renten (RZ 4%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko (RZ 4%) bis 2000
- ✓ Altbestand Kapital, Risiko, BUZ (RZ 3,5%)
- ✓ Altbestand Kapital, Risiko (RZ 3,0%)
- ✓ Neubestand BUZ (RZ 3,5%) bis 2000
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 3,25%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Risiko, BUZ (RZ 2,75%)
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 2,25%),
- ✓ Neubestand Kapital, Renten, Fondsrenten, Risiko, BUZ (RZ 1,75%).

Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Für die von der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand betroffenen Bestände wurden bei der Berechnung des Zinsnachreservierungsbedarfs, wie im Sammelrundschreiben der BaFin „Hinweise für Lebensversicherungsunternehmen zur Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV und der Zinsverstärkung im Altbestand“ empfohlen, Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und Stornowahrscheinlichkeiten mit eingerechnet. Für Kapitallebensversicherungen wird eine unternehmensindividuelle Sterbetafel herangezogen.

Die Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte für jeden einzelnen Versicherungsfall bzw. Rückkauf. Für nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der vorhandenen Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge gebildet. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde nach dem hierzu ergan-

genen Steuererlass gebildet.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2023 1,82 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2023 258.150 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,2 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Der sich aus der Umstellung der Bilanzposition Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf die Vorschriften des BilMoG ergebende Anpassungsbetrag wurde zu einem Fünfzehntel im Jahresabschluss berücksichtigt und in den sonstigen Aufwendungen saldiert erfasst. Der verbleibende Differenzbetrag nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EHGB beträgt 230.281 EUR.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Alterszeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrecht-

lich voneinander abweichenden Wertansätzen insbesondere bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze steuerlicher Sonderposten für thesaurierte Fondserträge sowie Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- ✓ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag  
15,83 Prozent
- ✓ Gewerbesteuer 16,98 Prozent

# Anhang / Rechnungsgrundlagen

## für die Deckungsrückstellungsberechnung wesentlicher Teilbestände

Abrechnungsverband (AV) / Bestandsgruppe (BG)	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Kostensatz ( $\alpha$ -Kostensatz) in % der Versicherungssumme / Jahresrente / Beitragssumme	Anteil der Deckungsrückstellung an der Gesamt-Deckungsrückstellung in %
<b>1. AV Einzelkapital</b>				
	***	1960/1962 Mann modifiziert und ausgeglichen	35	1,97
	**	1986 Mann/Frau	35	7,84
<b>2. AV Kollektivkapital</b>				
	***	1960/1962 Mann modifiziert und ausgeglichen	20	0,53
	**	1986 Mann/Frau	20	1,57
<b>3. AV Rente</b>				
	*	DAV 2004 R-B19	350	1,52
	*	DAV 2004 R-B19	250	3,05
<b>4. BG Einzelkapital</b>				
	*	DAV 1994 T Mann/Frau	40	2,07
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	1,05
	*****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	0,57
<b>5. BG Kollektivkapital</b>				
	*	DAV 1994 T Mann/Frau	25	3,21
	*	DAV 1994 T Mann/Frau	40	7,92
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	25	1,10
	****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	2,90
	*****	DAV 1994 T Mann/Frau	40	1,30
<b>6. BG Einzelrente</b>				
	*	DAV 2004 R-B19	40	2,32
	****	DAV 2004 R-B19	40	1,29
	*****	DAV 2004 R-B19	40	0,57
	*****	DAV 2004 R	40	0,72
	*****	DAV 2004 R	40	1,86
	*****	DAV 2004 R	40	0,51
	1,25	DAV 2004 R	25	0,52
	0,90	DAV 2004 R	25	1,49
	0,25	DAV 2004 R	24,25	0,96
<b>7. BG Kollektivrente</b>				
	*	DAV 2004 R-B19	40	6,43
	****	DAV 2004 R-B19	25	1,30
	****	DAV 2004 R-B19	40	3,79
	*****	DAV 2004 R-B19	25	0,68
	*****	DAV 2004 R-B19	40	1,86
	*****	DAV 2004 R	40	2,49
	*****	DAV 2004 R	25	0,60
	*****	DAV 2004 R	42	1,72
	*****	DAV 2004 R	40	5,15
	*****	DAV 2004 R	26,2	2,98
	*****	DAV 2004 R	40	1,68
	*****	DAV 2004 R	26,2	0,64
	1,25	DAV 2004 R	25	0,90
	0,90	DAV 2004 R	25	1,23

- \* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 4,0 Prozent.
- \*\* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,5 Prozent.
- \*\*\* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,0 Prozent.
- \*\*\*\* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 3,25 Prozent.
- \*\*\*\*\* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 2,75 Prozent.
- \*\*\*\*\* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 2,25 Prozent.
- \*\*\*\*\* 1,57 Prozent für die nächsten 15 Jahre, danach 1,75 Prozent.





# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Software in Höhe von 178.107 EUR.

### B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis II. auf Seite 112/113 dargestellt.  
Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

	Anteil %	Bilanzwert EUR
<b>I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		
a) Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH	50,00	112.782
b) Münchener Verein Immobilien Beteiligungs-GmbH	50,00	12.500
c) Münchener Verein Immobilien IV GmbH & Co. KG	100,00	90.392.349
		<b>90.517.631</b>

	Anteil %	Bilanzwert EUR
<b>I. 2. Beteiligungen</b>		
a) Protektor Lebensversicherungs-AG	0,34	51.266
b) CROWN Premium Private Equity Buyout SICAV	6,42	38.621
c) Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG	5,90	22.323.686
d) CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF-Fund	18,68	30.537.652
e) CROWN PREMIUM Private Equity VII S.A. SICAV-FIS	1,93	9.316.046
f) Rantum Private Debt Fund II	4,08	9.304.842
g) Park Square Capital Vivaldi SCSp	24,49	21.506.960
h) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	16,67	11.385.249
i) Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSP	2,06	9.951.655
j) Allianz Euro Core Infrastructure Debt Fund SCSP	2,68	16.416.361
k) CROWN PREMIUM Private Equity VIII S.A. SICAV-FIS	1,93	5.776.635
l) HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital VIII Global	9,58	7.131.455
m) FAP FUND S.C.Sp. SICAV-RAIF Teilfonds FAP Balanced Real Estate	5,33	15.000.000
n) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B	3,46	9.610.367
o) KGAL Wohnen CORE 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	2,28	8.889.677
p) Aquila Capital European Balanced Renew.Fund SCSp SICAV-RAIF	1,63	10.000.000
q) Rantum Private Debt Fund III	2,74	8.992.369
r) Prime Green Energy Infrastructure Fund S.A. SICAV-RAIF	1,71	8.249.386
s) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VIII Feeder SCA SICAV-RAIF SUB-Fund	7,89	3.320.000
t) HQ Capital III SCA SICAV-RAIF - Auda Capital IX Global	9,74	3.772.730
u) CROWN PREMIUM Private Equity IX S.A. SICAV-RAIF	1,87	2.203.387
v) sonstige	0,00	3.000
		<b>213.781.344</b>

# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

II. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2023 EUR	Zeitwerte 2023 EUR
<b>Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:</b>		
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	927.090.866	742.283.406
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	529.991.445	437.109.170
	<b>1.457.082.312</b>	<b>1.179.392.576</b>

Insgesamt erfolgten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 958.202 EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, mit einem Buchwert von 927.090.866 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 742.283.406 EUR. Die Stille Last betrug 189.256.449 EUR.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 529.991.445 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 437.109.171 EUR. Die Stille Last betrug 92.882.275 EUR.

In der Position Übrige Ausleihungen werden Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherer ausgewiesen.

Angaben zu Investmentanteilen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2023 EUR	Zeitwert 31.12.2023 EUR	stille Reserven 31.12.2023 EUR	stille Lasten 31.12.2023 EUR	Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2023 EUR
Mischfonds	694.440.609	574.236.640	—	120.203.969	16.696.503
Rentenfonds	154.070.265	85.789.130	—	68.281.135	739.768
Immobilienfonds	598.287	866.607	268.320	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>849.109.161</b>	<b>660.892.377</b>	<b>268.320</b>	<b>188.485.104</b>	<b>17.436.271</b>

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe der Investmentanteile bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

## C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurden.

Der Anlagestock besteht aus	Anzahl Anteilsinheiten	2023 EUR
ACATIS AKTIEN GLOBAL FONDS Ant. KI. A	3.712	1.841.933
Adviser I - Albrech & Cie. - Optiselect Fonds - P	286	75.804
AGIF-All.Emerg.Europe Equity Act. Nom.A EUR	664	39.025
Allianz Euro Rentenfonds Inh.Ant. AT (EUR)	538	50.515
AMUNDI DAX UCITS ETF Dist	39.137	5.138.969
Amundi EURO STOXX 50 UCITS ETF DR - EUR (D)	25.684	1.822.008
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	619	237.159
Amundi Funds Global Ecology ESG - C EUR (C)	2.711	226.475
Amundi Funds Pioneer Global Equity - A EUR (C)	16.343	2.668.065
Amundi Funds Pioneer Global Equity - C EUR (C)	3.581	365.967
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - A EUR	18.719	203.850
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - C EUR	2.179	21.744
AMUNDI FUNDS PIONEER US EQUITY ESG IMPROVERS - A EUR	239	15.280
Amundi Gold Stock - A	22.874	404.190
AMUNDI MSCI EMERGING MARKETS II UCITS ETF DIST	36.554	1.475.253
Amundi MSCI World III UCITS ETF	151.941	12.227.902
AMUNDI PRIME EURO GOVIES UCITS ETF DR (D)	189.256	3.300.921
Bethmann Stiftungsfonds P	2.729	295.393
BGF ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	21	382
BGF European Fund	1.975	346.626
BGF Global Allocation Fund	7.143	470.022
BGF Latin American Fund A2 EUR	1.591	114.387
BGF Sustainable Energy Fund A2 EUR	3.092	47.835
BGF US Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	15	4.522
BGF World Mining Fund EUR	12.439	716.725
Carmignac Investissement A EUR acc	387	673.638
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	2.103	1.381.440
CARMIGNAC Sécurité AW EUR ACC	187	333.093
C-QUADRAT ARTS Best Momentum T	756	192.462
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced (T) EUR	133	27.072
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	99	21.218
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Acc.	5.359	77.536
Dimensional Emerging Markets Value EUR Acc	896.255	24.566.351
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	401.315	16.269.319
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Dis	188	5.736
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	238.717	2.967.262
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Dis	145	1.256
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Acc.	7.307	71.240
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Acc	3.947	119.637
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Dis	1.110	29.418
Dimensional Global Sustainability Fixed Income Fund EUR Acc.	3.491	32.218
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Acc	881.481	29.503.197
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Dis	561	14.451
Dimensional World Equity Fund EUR Acc	491	15.711
Dimensional World Equity Fund EUR Dis	20	528
DJE - CONCEPT I (EUR)	732	216.319
DJE - Zins & Dividende I (EUR)	3.147	604.660
DWS Aktien Schweiz	527	73.837
DWS Artificial Intelligence	7.257	2.484.822
DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC	276	36.983
DWS Covered Bond Fund LD	1.114	54.694
<b>Übertrag:</b>		<b>111.885.050</b>

# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

Der Anlagestock besteht aus	Anzahl Anteilseinheiten	2023 EUR
<b>Übertrag:</b>		<b>111.885.050</b>
DWS Deutschland GLC	7.889	1.966.862
DWS ESG Akkumula LC	2.638	4.762.807
DWS ESG Top Asien LC	1.328	260.975
DWS Euro Flexizins NC	22.492	1.570.371
DWS Euro Money Market Fund	5.353	539.308
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	31.775	967.880
DWS Funds Global Protect 80	37.887	5.915.271
DWS Garant 80 Dynamic	242.277	45.087.821
DWS German Equities Typ O	234	117.681
DWS Health Care Typ O NC	951	326.243
DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LC	634	72.756
DWS Nomura Japan Growth LCH (P)	4	393
DWS Top Dividende LD	6.139	800.161
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	1.516	402.603
Ethna-AKTIV A	699	98.923
Fidelity Funds - European Growth Fund A-EUR	289.171	5.057.606
Fidelity Funds - Germany Fund A-EUR	23.697	1.487.691
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A-EUR	23.486	211.656
FIDUKA-UNIVERSAL-FONDS I	6.432	1.437.207
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	6.410	1.029.291
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - R	332	43.567
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	2.863	541.847
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II - R	4.471	703.472
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	12	3.504
Fondak A	14.973	2.982.028
Fondra	214	24.621
Fonds für Stiftungen Invesco	4.630	316.292
Franklin Mutual European Fund A (acc) EUR	37.236	1.099.960
GlobalPortfolioOne Inhaber-Anteile IZ T o.N.	254	33.077
HSBC Discountstrukturen AC	120	8.590
iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF EUR (Dist)	977	98.422
iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF	3.831	20.946
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	523	33.639
JPM Euroland Equity (EUR) A (dist.)	20.320	1.360.623
JPM Europe Technology Fund (EUR) A (dist.)	369	16.447
JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist	262	28.744
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	2.291	636.851
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A acc	4.586	71.315
Merck Finck Stiftungsfonds UI A	14.504	550.722
NV Strategie Fonds - Konservativ P	645	606
Pictet-Water-P EUR	207	100.427
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	799	42.845
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	461	233.936
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds I	273	14.308
Sauren Global Balanced A	2.239	47.224
Sauren Global Growth A	3.265	154.758
<b>Übertrag:</b>		<b>193.167.327</b>

Der Anlagestock besteht aus	Anzahl Anteileinheiten	2023 EUR
<b>Übertrag:</b>		<b>193.167.327</b>
Templeton European Small-Mid Cap Fund A (acc) EUR	2.852	115.546
Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc) EUR	131.978	1.678.754
Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	3.403	103.398
Templeton Growth (Euro) Fund A (Ydis) EUR	169.265	3.434.390
VPV-RENT AMUNDI - A3 DA (D)	511	21.403
Xtrackers ESG EUR Corporate Bond UCITS ETF	1.137	159.957
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	69	10.465
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C	31	6.707
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	1.335	52.207
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	13.454	437.455
Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	99.827	26.979.504
		<b>226.167.113</b>
Zeitwert per 31.12.		

#### D. Forderungen

	2023 EUR	2022 EUR
III. Sonstige Forderungen		
<b>In dieser Position sind enthalten:</b>		
Forderungen an verbundene Unternehmen, davon an		
die Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	—	7.871.873
die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	3.828	19.370
die Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	—	112
	<b>3.828</b>	<b>7.891.355</b>
Fällige Zins- und Tilgungsforderungen	1.901.705	213.580
Abrechnungsforderungen aus Beitragsverrechnungen	244.956	306.886
Abrechnungsforderungen aus Mitversicherungsverträgen	230.515	233.477
Steuererstattungsansprüche	8.246.200	2.894.000
Übrige	997.749	861.741
	<b>11.624.953</b>	<b>12.401.039</b>

#### E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich um vorausbezahlte Versicherungsleistungen.

# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Passiva

### A. Eigenkapital

	Stand 31.12.2022	Einstellung in die Gewinnrücklage	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Eingefordertes Kapital	15.000.000	—	—	15.000.000
II. Kapitalrücklage	97.000.000	—	—	97.000.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	782.500	—	125.000	907.500
2. andere Gewinnrücklagen	12.635.000	2.232.500	—	14.867.500
IV. Bilanzgewinn	2.232.500	- 2.232.500	2.375.000	2.375.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände der Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 0,3 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungs- verpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

Gewinnverwendungsvorschlag	2023 EUR
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2023 wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.375.000

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
II. Deckungsrückstellung		
Von der Deckungsrückstellung entfällt auf:		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen	316.967.088	352.159.869
Einzelrentenversicherungen	382.509.331	404.090.958
Risikoversicherungen	15.256.687	16.374.510
Kollektivkapitalversicherungen	455.567.682	482.147.784
Kollektivrentenversicherungen	747.536.424	737.204.634
Fondsgebundene Lebensversicherungen	33.339.686	26.865.554
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	2.397.580	3.419.477
	<b>1.953.574.478</b>	<b>2.022.262.786</b>

	2023 EUR	2022 EUR
<b>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>		
a) Versicherungsfälle – brutto – davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	19.565.253 — <u>19.565.253</u>	17.260.038 — <u>17.260.038</u>
b) Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen – brutto – davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	766.399 — <u>766.399</u>	583.166 — <u>583.166</u>
	<b>20.331.652</b>	<b>17.843.204</b>

	2023 EUR	2022 EUR
<b>IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>		
Bestand am 01.01.	113.941.881	112.867.690
Entnahmen:		
Einmalbeitrag zur Bildung von Bonussummen	1.561.973	1.377.939
Beitragsverrechnung	2.583.052	2.506.548
Sonstige Überschussanteile	1.799.736 <u>5.944.761</u>	3.430.558 <u>7.315.045</u>
Zuführungen:		
Zuführung aufgrund Umwandlung angesammelter Überschussanteile in beitragsfreie Versicherungen	395.994	404.077
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	6.416.318 <u>6.812.312</u>	7.985.159 <u>8.389.236</u>
Bestand am 31.12.	<b>114.809.432</b>	<b>113.941.881</b>

Die Ausschüttungssätze sind auf den Seiten 119 bis 133 dargestellt.

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
Festgelegte und noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	8.364.000	5.185.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.145.000	1.157.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile aus Bewertungsreserven	16.000	16.000
Festgelegte und noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile für Überschussrenten	3.335.000	5.104.000
Geschäftsplanmäßig reservierte Mittel für künftige, noch nicht gebundene Schlussüberschussanteile	11.415.000	11.787.000
Freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	90.534.432	90.692.881

In Höhe von 458.237 EUR unterliegt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung noch dem Vorbehalt der Realisierung.

# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Passiva

### D. Andere Rückstellungen

In dieser Position sind enthalten:	2023 EUR	2022 EUR
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.745.813	25.895.460
II. Steuerrückstellungen	2.380.000	2.447.000
III. Sonstige Rückstellungen		
Altersteilzeitverpflichtungen	396.324	298.018
Urlaubs- / Gleitzeitverpflichtungen	266.000	290.000
Jubiläumsverpflichtungen	665.124	660.157
Übrige	646.000	668.040
	<u>1.973.448</u>	<u>1.916.215</u>
	<b>30.099.261</b>	<b>30.258.675</b>

### E. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern	2023 EUR	2022 EUR
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte gutgeschriebene Überschussanteile	38.564.769	41.133.240
vorausgezahlte Beiträge	3.026.699	3.680.779
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 9.176 EUR		
	<u>41.591.468</u>	<u>44.814.019</u>
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.333.194</u>	<u>1.451.572</u>
	<b>42.924.662</b>	<b>46.265.591</b>

Hier handelt es sich um gutgeschriebene Provisionen, die von den Vertretern noch nicht abgehoben wurden.



II. Sonstige Verbindlichkeiten	2023 EUR	2022 EUR
<b>In dieser Position sind enthalten:</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. der Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	7.073.354 3.416 <hr/> 7.076.770	— — <hr/> —
Noch abzuführende Gehaltsabzüge	6.823	6.657
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	147.080	101.280
Übrige	2.375.964 <hr/>	1.341.330 <hr/>
	<b>9.606.637</b>	<b>1.449.267</b>

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

## Anhang / Entwicklung der Aktivposten

## Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	403	—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	403	178
III. Summe A.	806	178
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.030	1.680
2. Beteiligungen	192.586	36.154
3. Summe B. I.	282.616	37.834
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	968.434	64.926
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	592.083	10.754
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	119.322	—
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	155.726	11
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.810	14
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.540	617
d) übrige Ausleihungen	3.239	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	6	—
7. Summe B. II.	2.006.160	76.322
Summe B.	2.288.776	114.156
<b>Insgesamt</b>	2.289.582	114.334

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
—	—	—	124	279	
—	—	—	201	380	
—	—	—	325	659	
—	1.192	—	—	90.518	137.594
—	14.861	—	98	213.781	229.541
—	16.053	—	98	304.299	367.135
—	12.616	7	958	1.019.793	835.386
—	72.846	—	—	529.991	437.110
—	29.138	—	—	90.184	88.153
—	7.888	—	—	147.849	147.221
—	10.339	—	—	151.485	159.850
—	1.055	—	—	5.102	5.102
—	1.471	—	—	1.768	1.720
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	6
—	135.353	7	958	1.946.178	1.674.548
—	151.406	7	1.056	2.250.477	2.041.683
—	151.406	7	1.381	2.251.136	

## In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

### B. Kapitalanlagen

	31.12.2023 EUR
<b>In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen</b>	
Fortgeführte Anschaffungskosten	2.063.403.942
Beizulegender Zeitwert (nach Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs)	1.871.965.867
	<hr/>
<b>Saldo</b>	<b>- 191.438.075</b>

Der angegebene Betrag gibt die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder, kommt für die tatsächliche Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven jedoch in keinem Fall zum Tragen. Vielmehr erfolgt unterjährig eine regelmäßige Neuermittlung der Bewertungsreserven, die nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet werden.

# Anhang / Überschussausschüttung

## Die Überschussbeteiligung für unsere Versicherungsnehmer

Im Folgenden erläutern wir unser Überschussystem und geben die Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024 an.

### Ermittlung und Verteilung der Überschüsse

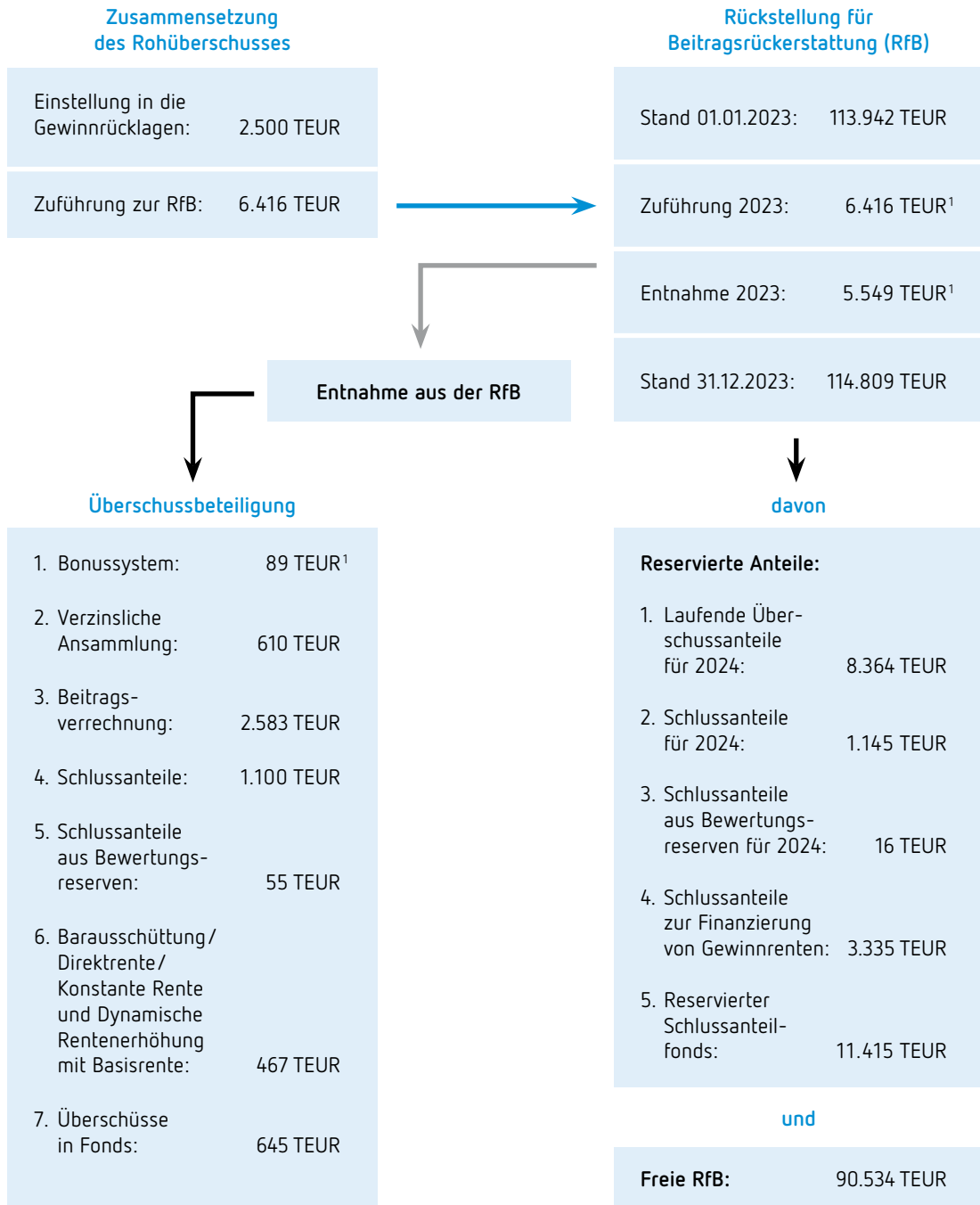
Lebensversicherer sind nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz gehalten, für die Beitragskalkulation vorsichtige Annahmen für Zins, Sterblichkeit und Kosten zu verwenden. Damit wird gewährleistet, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können. Auf Grund dieser vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die entstehungsgerecht und zeitnah an die Versicherungsnehmer verteilt werden. Je größer die Erträge aus den Kapitalanlagen sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger der Versicherer arbeitet, um so größer sind die zu verteilenden Überschüsse.

Diese Mittel werden zunächst der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Sie dienen der Überschussbeteiligung für die nächsten Jahre und ermöglichen es, Schwankungen der jährlichen Überschüsse auszugleichen. Eine abweichende Verwendung ist mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nur zur Abwendung eines Notstandes möglich.

Jährlich werden dann die aus der RfB entnommenen Mittel verursachungsgerecht den Versicherungsnehmern zugeteilt. Um eine verursachungsgerechte Verteilung der Überschüsse über die Jahre zu gewährleisten, wurden gleichartige Versicherungen zu Gewinnverbänden und Bestandsgruppen (bzw. Abrechnungsverbänden) zusammengefasst.

Für jede dieser Gruppen beschließt der Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars Überschussanteilsätze. Welcher Gruppe eine Versicherung angehört und welche Sätze für das nächste Kalenderjahr gelten werden, kann man den Tabellen im Anschluss an diese Erläuterungen entnehmen.

RfB-Entwicklung



Die Bemessungsgrundlagen der folgenden Anteilsätze sind wie folgt festgelegt:

Zinsüberschussanteil	in %	des Deckungskapitals zum Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres, berechnet nach der im laufenden Jahr geltenden Versicherungssumme für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil	in ‰ in %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige Versicherungen, des Fondsguthabens bei Fondsgebundener Versicherung
Zusatzüberschussanteil	in ‰	der Differenz aus Todesfall- und Erlebensfallversicherungssumme für alle beitragspflichtigen Versicherungen mit erhöhter Todesfallleistung bzw. gemeinsame Altersrente bei HZV
Beitragsüberschussanteil	in %	des zu zahlenden Beitrags
Risikoüberschussanteil	in %	des beitragspflichtigen Risikobeitrags

<sup>1</sup> darin erfolgsneutral saldiert enthalten: 396 TEUR aufgrund Umwandlung angesamelter Überschussanteile in beitragsfreie Versicherungen.

# Anhang / Laufende Überschuss- und Schlussüberschussbeteiligung, Beteiligung an Bewertungsreserven

Grundsätzlich wird zwischen der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an Bewertungsreserven unterschieden. Für die Verteilung der Überschüsse werden folgende Bemessungsgrundlagen definiert:

## Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem einzelnen Vertrag jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Die Höhe der laufenden Überschussanteile ergibt sich durch Multiplikation der in der Tabelle aufgeführten Anteilsätze mit der zugehörigen Bemessungsgrundlage. Die Summe der für einen Vertrag relevanten Überschussanteile ergibt dann den Jahresüberschussanteil.

## Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird einmalig bei Ablauf des Vertrages (bei Renten zum Ende der Aufschubdauer), bei Rückkauf und bei Tod gewährt.

Er berechnet sich für Kapitalversicherungen in ‰ der Versicherungssumme (bei Versicherungen mit erhöhter Todesfallsumme: Erlebensfallsumme) für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, bei den Tarifwerken B-G für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, in dem der Versicherungsnehmer das 75. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Für Rentenversicherungen berechnet er sich in ‰ der Jahresrente bzw. ab dem Tarifwerk L in ‰ des Deckungskapitals für die garantierte Jahresrente zum Ende der Aufschubdauer, für selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen in ‰ der Summe der über die gesamte Laufzeit geleisteten Beiträge vor Beitragsverrechnung für alle Versicherungen ohne Leistungsbezug während der Versicherungsdauer.

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr ab 1992 gewährt.

## Beteiligung an Bewertungsreserven

Ab 01.01.2008 werden die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beteiligt. Seit dem Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes – LVRG – vom 1. August 2014 wird der Sicherungsbedarf bei den Bewertungsreserven aus direkt und indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen gekürzt. Dabei kommen nicht die Verhältnisse am Bilanzstichtag zum Tragen, sondern es erfolgt vielmehr unterjährig eine regelmäßige Neuermittlung der Bewertungsreserven. Die Zuteilung der vorhandenen Bewertungsreserven erfolgt bei Beendigung des Vertrages (bzw. Ende der Aufschubdauer bei Rentenversicherungen, sowie bei Rentenversicherungen im Rentenbezug einmal jährlich zum Versicherungsbeginnmonat). Sie erfolgt verursachungsorientiert im Verhältnis der für den jeweiligen Vertrag angesammelten Kapitalien zur Summe der Kapitalien aller berechtigten Verträge. Die angesammelten Kapitalien sind im Wesentlichen die Deckungsrückstellung und das Ansammlungsguthaben. Berechtig sind alle Verträge mit Ausnahme von Unfalltod-Zusatzversicherungen, SBU, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen, Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen im Rentenbezug und dem Anteil an Fondsgebundenen Verträgen, bei dem das Risiko beim Versicherungsnehmer liegt.

## Anhang / Verwendung der Überschüsse

Die so ermittelten und verteilten Überschüsse können je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers verwendet werden: Die möglichen Verwendungsformen der Überschussbeteiligung können den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entnommen werden.

Die wichtigsten Verwendungsformen in der Ansparphase sind:

### **Ansammlungssystem**

Der Jahresanteil wird verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – ausgezahlt. Die Verzinsung des angesammelten Guthabens erfolgt nur für vollendete Versicherungsjahre.

### **Fondsanlage-system**

Der Jahresanteil wird in Fondsanteile eines Investmentfonds umgewandelt, in diesem weiter geführt und nimmt an dessen Wertentwicklung teil. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird der Gegenwert der Fondsanteile ausgezahlt.

### **Bonussystem**

Der Jahresanteil wird als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet. Die Versicherungsform richtet sich nach dem abgeschlossenen Tarif. Die Bonussumme ist wiederum überschussberechtig.

Alle drei Verwendungsformen lassen sich mit teilweiser Verrechnung mit dem fälligen Beitrag kombinieren. In diesem Fall wird der Teil des jährlichen Überschussanteils, der sich im Verhältnis zum Beitrag bemisst (Beitragsüberschussanteil), unmittelbar mit den fälligen Beiträgen verrechnet. Der verbleibende Jahresanteil wird gemäß dem jeweiligen Überschussplan verwendet.

Verwendungsform bei Beginn des Rentenbezuges:

Bei Beginn des Rentenbezuges wird das vorhandene Überschussguthaben einschließlich Schlussüberschussanteil zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet oder auf Antrag ausgezahlt.

Verwendungsformen im Rentenbezug (für Tarife im Neubestand):

### **Dynamische Rentenerhöhung**

Wenn in dem Antrag keine andere Verwendungsform angegeben wurde, werden die jeweiligen Jahresanteile als Einmalbeiträge für zusätzliche ab Überschusszuweisung beginnende Renten verwendet.

### **Dynamische Rentenerhöhung mit Basisrente**

Der auf die Deckungsrückstellung bezogene Teil der Jahresanteile während der Zeit des Rentenbezuges wird in Form einer gleich hoch bleibenden zusätzlichen Rente (Basisrente) gezahlt. Aus dem restlichen Teil wird eine prozentual steigende zusätzliche Rente errechnet. Ändert sich allerdings der auf die Deckungsrückstellung bezogene Teil im Jahresanteil, wird die Zusatzrente nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu berechnet.

### **Direktrente**

Der Jahresanteil wird gleichmäßig verteilt auf die Rentenzahlungen des darauffolgenden Jahres ausgezahlt.



# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Alt- und Zwischenbestand

Der Vorstand hat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars für das Kalenderjahr 2024 folgende Überschussanteilsätze festgesetzt.

## Teil A – Alt- und Zwischenbestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile								Schlussüberschussanteil			
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰		Zusatzüberschussanteil in ‰		Beitragsüberschussanteil in %		bei Ablauf in 2024 in ‰			
	Anwartschaft Mann	Frau	Rentenbezug Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Beitragszahlungsdauer			
									≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
<b>1. Abrechnungsverband Einzelkapital</b>												
Tarife 10-18 B, C, D	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-19 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 21 E (Frau)	—	—	—	—	—	—	—	—	60,00	—	—	—
Tarif 21 E (Mann)	—	—	—	—	—	—	—	—	45,00	—	—	—
Tarife 81-83 C	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	—	—	—
Tarife 70 C-D	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	—	—	—
Tarife 10-19 G, bis 1992	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,94	1,09
Tarif 21 G	—	—	—	—	—	—	—	—	40,00	—	—	—
Tarife 10-19 G, ab 1993	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,94	1,09
Tarife 30-38 D	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 30-39 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 G	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Abrechnungsverband Kollektivkapital</b>												
Tarife 90 B, C	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 90 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 95 E	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 G, bis 1992	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,69	1,04	1,19
Tarife 90-95 G, ab 1993	0,00	0,00	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,69	1,04	1,19
<b>3. Abrechnungsverband Renten</b>												
Tarif 60 C	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 60 D	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60-67 F	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 69 F, 62-69 H	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	0,18	2,63	5,23
Tarife 60-69 J	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</b>												
Tarife 59 D, E	—	—	0,00	0,00	—	—	—	—	*	—	—	—
Tarif 59 G, bis 1997	—	—	0,00	0,00	—	—	—	—	0,00	4,15	4,15	4,15

\* Beitragsüberschussanteil Tarife 59 D, E in %

	Mann Endalter < 56	Mann 55 < Endalter < 61	Mann 60 < Endalter	Frau Endalter < 56	Frau 55 < Endalter < 61	Frau 60 < Endalter
Eintrittsalter 15 - 24	10,00	5,00	0,00	20,00	15,00	10,00
Eintrittsalter 25 - 29	5,00	0,00	0,00	15,00	10,00	5,00
Eintrittsalter 30 - 34	0,00	0,00	0,00	10,00	5,00	0,00
Eintrittsalter 35 - 39	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
Eintrittsalter 40 - 44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eintrittsalter > 44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Alt- und Zwischenbestand

Die deklarierten Überschussanteilsätze gelten auch für die jeweiligen Haustarife. Die Tarifwerke der Haustarife werden folgendermaßen zu den Tarifwerken zugeordnet:

- ✓ Y zu C,
- ✓ T zu D,
- ✓ U zu E,
- ✓ V zu F,
- ✓ W zu G und
- ✓ X zu H.

Alle Anteilsätze beziehen sich auf die jeweilige überschussberechtigte Basis. Bei den beitragsfreien Kapital- und Rententariifen wird nur der Zinsanteil gewährt.

## Grund- und Zusatzüberschussanteil

Bei Tarif 18 (B, C, D, E) und Tarif 38 erhöht sich pro weiblicher versicherter Person der Grundüberschussanteilsatz um 0,25 Promillepunkte gegenüber dem für Männer deklarierten Satz.

Bei Tarif 18G erniedrigt sich pro weiblicher versicherter Person der Grundüberschussanteilsatz um 0,25 Promillepunkte und der Zusatzüberschussanteilsatz um 0,35 Promillepunkte gegenüber den für Männer deklarierten Sätzen.

## Beitragsüberschussanteil

Bei den beitragsfreien Risikotarifen (21E, 21G) wird der Beitragsüberschussanteil aus einem fiktiven Beitrag errechnet, ebenso bei den BUZ-Tarifen (59D, 59E, 59G), die beitragsfrei bzw. im Rentenbezug sind.

Der Beitragsüberschussanteil der beitragspflichtigen BUZ-Tarife 59D und 59E vor 1993 wird gemäß genehmigtem Geschäftsplan so bestimmt, dass der zu zahlende Nettobeitrag näherungsweise demjenigen

des Tarifwerkes G ab 1993 entspricht. Er ist abhängig von Eintrittsalter, Endalter und Geschlecht.

## Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteilsatz bei Kapitalversicherungen und der BUZ ist so festgelegt, dass die Gesamtverzinsung (Garantiezins + Zinsüberschussanteilsatz) 2,5 Prozent (mindestens jedoch den Garantiezins) beträgt. Aufgrund der immer weiter steigenden Lebenserwartung musste das Deckungskapital der Rentenversicherungen auf das Niveau der neuen Sterbetafel der DAV für den Rentenbestand angehoben werden. Zur Finanzierung dieses zusätzlichen Deckungskapitals wurden die Zinsüberschussanteile der Rentenversicherungen für das Kalenderjahr 2024 ausgesetzt. Die zur Finanzierung des zusätzlichen Deckungskapitals ausgesetzten Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei einer eventuellen Vertragsbeendigung während der Anwartschaft ausbezahlt.

## Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für die Kapital- und Risikotarife beträgt 3,5 Prozent beim Tarifwerk G, 3,0 Prozent bei den Tarifwerken C-E und 2,75 Prozent beim Tarifwerk B. Bei den Rententariifen beträgt der Ansammlungszins 2,5 Prozent für alle Tarifwerke. Bei den BUZ-Tarifen beträgt der Ansammlungszins 3,5 Prozent.

## Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Neubestand

## Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile					Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %	Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
<b>1. Bestandsgruppe Einzelkapital</b>								
Tarif 09 I	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-13, 16, 18-19 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 I	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 N	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 N	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 N	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2008	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2008	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 O / 2008	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2009	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2009	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 30 O / 2009	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 10 P	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 Q	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 Z	1,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarif 10 R	1,60	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 10 S	2,25	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
<b>2. Bestandsgruppe Einzelrisiko</b>								
Tarife 21-22 I	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-28 K	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-28 L	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-28 M	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 B	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 N	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 O / 2008	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 23 O / 2008	—	—	—	31,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 O / 2009	—	—	—	29,00	—	—	—	—
Tarif 23 O / 2009	—	—	—	20,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 P	—	—	—	32,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 Q	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 Z	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarife 21-22 R	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 21 S	—	—	—	21,00	—	—	—	—

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Neubestand

## Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile					Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %	Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰		
						Versicherungsdauer		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
<b>3. Bestandsgruppe Kollektivkapital</b>								
Tarife 90-95 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 09-19 I koll., Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 I koll., Haustarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 I Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 K	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 09-18 K koll., Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-28 K koll., Haustarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 K Haustarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 L	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-28 L koll., Direkttarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 L Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 M	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10-18 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-28 M koll., Direkttarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 M Direkttarif	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 B Direkttarif	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarife 90-95 N	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 N koll., Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 N koll., Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 N Direkttarif	—	—	—	50,00	—	—	—	—
Tarif 30 N Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 O / 2008	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2008 koll., Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2008 koll., Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 O / 2008 Direkttarif	—	—	—	40,00	—	—	—	—
Tarif 30 O / 2008 Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 90-95 O / 2009	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 09 O / 2009 koll., Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 10, 12, 13 O / 2009 koll., Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 21-22 O / 2009 Direkttarif	—	—	—	29,00	—	—	—	—
Tarif 30 O / 2009 Direkttarif	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 90 P	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 P koll., Direkttarif	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarife 21-22 P Direkttarif	—	—	—	32,00	—	—	—	—
Tarif 90 Q	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarif 10 Q koll., Direkttarif	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,00	1,25	1,50
Tarife 21-22 Q Direkttarif	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 90 Z	1,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarif 10 Z koll., Direkttarif	1,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarife 21-22 Z Direkttarif	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 90 R	1,60	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 10 R koll., Direkttarif	1,60	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarife 21-22 R Direkttarif	—	—	—	35,00	—	—	—	—
Tarif 90 S	2,25	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 10 S koll., Direkttarif	2,25	0,00	—	0,00	0,00	3,60	3,85	4,10
Tarif 21 S Direkttarif	—	—	—	21,00	—	—	—	—

## Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile					Schlussüberschussanteil			
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰		
	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer		
							≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
<b>4. Bestandsgruppe Einzelrenten</b>									
Tarife 61-69 I	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62-69 K	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62-63, 65-69 L	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 N	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 N	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 O	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2008	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2009	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 P	0,75	0,75	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 P	0,75	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Q	0,75	0,75	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 Q	0,75	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Z	1,25	1,25	0,00	—	0,00	—	1,50	1,75	2,00
Tarif 66 Z	1,25	1,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarif 73*Z	1,65	1,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 65, 67, 79 R Einmalbeitragsversicherungen (EB)	1,10	1,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60, 62 sowie 65, 67, 79 R (jeweils außer EB)	1,60	1,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88, 89 R	—	1,60	—	—	—	—	—	—	—
Tarif 73*R	1,65	1,60	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 65, 67, 79 S EB	2,00	2,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60 sowie 65, 67, 79 S (jeweils außer EB)	2,50	2,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarif 62 S	—	2,25	—	—	—	—	—	—	—
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88, 89 S	—	2,25	—	—	—	—	—	—	—
Tarif 73 S	**	2,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88, 89 T	—	2,25	—	—	—	—	—	—	—

\* Wartezeit 3 Jahre

\*\* Zinsanteil vor RBZ beträgt in Jahr 1: 2,25 %, ab Jahr 2: 2,00 %

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Neubestand

## Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile						Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰		
	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer		
							≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
<b>5. Bestandsgruppe Kollektivrenten</b>									
Tarife 61-69 I koll., Haustarif	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 67 A	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 45-47 K	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62-69 K koll., Haustarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 45-47 L	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 62, 63, 65-69 L koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 M	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 M koll., Direkttarif	0,00	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 N	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 N	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 N koll., Direkttarif	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 N koll., Direkttarif	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 40, 42, 45, 47, 77, 78 O	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 O / 2008	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 60, 62, 63, 65, 67-69, 79 O koll., Direkttarif	0,25	0,25	0,00	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2008 koll., Direkttarif	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 46 O / 2009	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarif 66 O / 2009 koll., Direkttarif	0,25	0,25	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tarife 47, 77, 78 P	0,75	0,75	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 P koll., Direkttarif	0,75	0,75	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 P koll., Direkttarif	0,75	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66

Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile						Schlussüberschussanteil		
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰		
	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer		
						≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
<b>5. Bestandsgruppe Kollektivrenten</b>									
Tarife 47, 77, 78 Q	0,75	0,75	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Q koll., Direkttarif	0,75	0,75	0,00	—	0,00	—	1,16	1,41	1,66
Tarif 66 Q koll., Direkttarif	0,75	0,75	0,00	—	0,00	0,00	1,16	1,41	1,66
Tarife 47, 77, 78 Z	1,25	1,25	0,00	—	0,00	—	1,50	1,75	2,00
Tarife 60, 62, 65, 67, 69, 79 Z koll., Direkttarif	1,25	1,25	0,00	—	0,00	—	1,50	1,75	2,00
Tarif 66 Z koll., Direkttarif	1,25	1,25	0,00	—	0,00	0,00	1,50	1,75	2,00
Tarife 47, 77, 78 R EB	1,10	1,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 47, 77, 78 R (jeweils außer EB)	1,60	1,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 65, 67, 79 R EB koll., Direkttarif	1,10	1,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60, 62 sowie 65, 67, 79 R (jeweils außer EB) koll., Direkttarif	1,60	1,60	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88 R koll., Direkttarif	—	1,60	—	—	—	—	—	—	—
Tarife 47, 77, 78 S EB	2,00	2,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 47, 77, 78 S (jeweils außer EB)	2,50	2,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 65, 67, 79 S EB koll. Direkttarif	2,00	2,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarife 60 sowie 65, 67, 79 S (jeweils außer EB) koll., Direkttarif	2,50	2,50	0,00	—	0,00	—	3,60	3,85	4,10
Tarif 62 S koll., Direkttarif	—	2,25	—	—	—	—	—	—	—
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88 S koll., Direkttarif	—	2,25	—	—	—	—	—	—	—
Tarife 74, 75, 76, 85, 86, 87, 88 T koll., Direkttarif	—	2,25	—	—	—	—	—	—	—

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Neubestand

## Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile							Schlussüberschussanteil				
	Zinsüberschussanteil in %		Indexguthaben Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰			
	Anwartschaft	Rentenbezug	Anwartschaft	Rentenbezug					Versicherungsdauer			
									≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
<b>6. Bestandsgruppe Fondsgebundene Versicherung</b>												
Tarife 85, 87 O / 2008	—	—	—	—	*	—	0,00	35,00	—	—	—	
Tarife 85, 87 O / 2009	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarife 75 / 76 O	0,25	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 85, 87 P	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarife 75, 76 P	0,75	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 85, 87 Q	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarife 75, 76 Q	0,75	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 Q	0,75	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 85, 87 Z	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarife 75, 76 Z	1,25	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 Z	1,25	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 85, 87 R	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarif 89 R	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarife 74, 75, 76 R EB	1,10	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 74, 75, 76 R (jeweils außer EB)	1,60	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 R EB	1,10	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 R (jeweils außer EB)	1,60	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 80 R	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarife 85, 87 S	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarif 89 S	—	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 74, 75, 76 S EB	2,25	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 74, 75, 76 S (jeweils außer EB)	2,25	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 S EB	2,25	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 S (jeweils außer EB)	2,25	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 85, 87 T	—	—	—	—	*	—	0,00	12,00	—	—	—	
Tarif 89 T	—	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 74, 75, 76 T EB	2,25	—	2,50	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 74, 75, 76 T (jeweils außer EB)	2,25	—	2,50	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 T EB	2,25	—	2,50	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarife 86, 88 T (jeweils außer EB)	2,25	—	2,50	—	*	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 84 T	—	—	—	—	*	—	0,00	—	—	—	—	



\* Grundanteil je Fondsgruppe in %

	Fonds- gruppe S	Fonds- gruppe 0	Fonds- gruppe 1	Fonds- gruppe 2	Fonds- gruppe 3	Fonds- gruppe 4	Fonds- gruppe 5
Tarife 85, 87 O / 2008	—	0,70	0,80	0,90	1,05	1,20	1,70
Tarife 85, 87 O / 2009	—	0,00	0,00	0,10	0,25	0,40	0,90
Tarife 75, 76 O	—	0,00	0,00	0,00	0,05	0,20	0,70
Tarife 85, 87 P	—	0,00	0,00	0,10	0,25	0,40	0,90
Tarife 75, 76 P	—	0,00	0,00	0,00	0,05	0,20	0,70
Tarife 85, 87 Q	—	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarife 75, 76 Q	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 Q	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 85, 87 Z	—	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarife 75, 76 Z	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 Z	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 85, 87 R	—	0,20	0,30	0,40	0,55	0,70	1,20
Tarif 89 R	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 74, 75, 76 R EB	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 74, 75, 76 R (jeweils außer EB)	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 R EB	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarife 86, 88 R (jeweils außer EB)	—	0,00	0,10	0,20	0,35	0,50	1,00
Tarif 80 R	0,20	0,65	0,81	0,91	1,06	1,21	1,71
Tarife 85, 87 S	0,20	0,65	0,81	0,91	1,06	1,21	1,71
Tarif 89 S	—	0,04	0,16	0,26	0,41	0,56	1,06
Tarife 74, 75, 76 S EB	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 74, 75, 76 S (jeweils außer EB)	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 86, 88 S EB	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 86, 88 S (jeweils außer EB)	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 85, 87 T	0,20	0,65	0,81	0,91	1,06	1,21	1,71
Tarif 89 T	—	0,04	0,16	0,26	0,41	0,56	1,06
Tarife 74, 75, 76 T EB	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 74, 75, 76 T (jeweils außer EB)	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 86, 88 T EB	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarife 86, 88 T (jeweils außer EB)	0,00	0,45	0,61	0,71	0,86	1,01	1,51
Tarif 84 T	—	0,04	0,16	0,26	0,41	0,56	1,06

#### Fondsgruppe Strategie S

Sofern eine der Strategien

- MV Welt-AG Portfolio Offensiv
- MV Welt-AG Portfolio Ausgewogen
- MV Welt-AG Portfolio Defensiv
- MV Welt-ESG Portfolio Offensiv
- MV Welt-ESG Portfolio Ausgewogen
- MV Welt-ESG Portfolio Defensiv

gewählt wurde, ist der Grundanteil aus Fondsgruppe S heranzuziehen, andernfalls der Grundanteil gemäß Überschussdeklaration des Einzelfonds.

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Neubestand

Fondsgruppe 0	ISIN		
AMUNDI EURO STOXX 50 UCITS ETF DR - EUR (D)	LU1681047319	M&G (Lux) Global Themes Fund EUR C Inc	LU1670628814
AMUNDI FUNDS GLOBAL ECOLOGY ESG - R2 EUR (C)	LU1883320480	Pictet - Water - I EUR	LU0104884605
AMUNDI FUNDS PIONEER STRATEGIC INCOME - R2 EUR (C)	LU1883846096	AMUNDI PRIME EURO GOVIES UCITS ETF DR (D)	LU1931975152
AMUNDI MSCI EM LATIN AMERICA UCITS ETF - EUR	LU1681045024	Templeton Global Climate Change Fund I (acc) EUR	LU0195953749
AMUNDI MSCI EMERGING MARKETS II UCITS ETF DIST	LU2573966905	Templeton Growth (Euro) Fund I (Ydis) EUR	LU0211333702
Amundi MSCI World III UCITS ETF	LU2572257124	Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF - (USD) Distributing	IE00B9F5YL18
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF (EUR) Distributing	IE00B945VV12
ARERO - Der Weltfonds - ESG LC	LU2114851830	Vanguard FTSE Japan UCITS ETF - (USD) Distributing	IE00B95PGT31
Bethmann Stiftungsfonds P	DE000DWS08Y8	Vanguard FTSE North America UCITS ETF - (USD) Distributing	IE00BKX55R35
ESG Multi-Asset Fund Class D2 EUR	LU0473185139	Vanguard Germany All Cap UCITS ETF - (EUR) Distributing	IE00BG143G97
BGF Global Allocation Fund Class D2 EUR	LU0523293024	Vanguard Global Aggregate Bond UCITS ETF - EUR Hedged Accumulating	IE00BG47KH54
BGF Sustainable Energy Fund Class D2 EUR	LU0252964944	Vontobel Fund II - Global Impact Equities N EUR	LU2294186536
BGF World Mining Fund Class D2 EUR	LU0252963383	Xtrackers ESG EUR Corporate Bond UCITS ETF	LU0484968812
Dimensional Emerging Markets Value EUR Acc	IE00B0HCGV10	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	LU0478205379
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	IE00B2PC0260	Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C	LU0290355717
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Dis	IE00B3M0BZ05	Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	IE00BG370F43
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	IE0031719473	Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44
Dimensional Global Short Fixed Income Fund EUR Dis	IE00B3QL0Y14	Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	LU0397221945
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Acc.	IE00BFG1R338		
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund EUR Dis.	IE00BFG1R445		
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Acc.	IE00BWGCG836		
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund EUR Dis.	IE00BWGCG943		
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Acc	IE00B7T1D258		
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR Dis	IE00B8N2Z924		
Dimensional Global Sustainability Fixed Income Fund EUR Acc.	IE00BKPWG574		
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Acc	IE00B2PC0716		
Dimensional Global Targeted Value Fund EUR Dis	IE00B6897102		
Dimensional World Equity Fund EUR Acc	IE00B4MJ5D07		
Dimensional World Equity Fund EUR Dis	IE00B53RD369		
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36		
DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities TFC	LU1984221934		
Fidelity Funds - European Growth Fund Y-EUR	LU0936577302		
Fidelity Funds - Germany Fund Y-EUR	LU1273507878		
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y-ACC-EUR	LU0880599641		
Franklin Templeton European Small-Mid Cap Fund I (acc) EUR	LU0195949473		
Franklin Mutual European Fund I (acc) EUR	LU0195950059		
GlobalPortfolioOne Inhaber-Anteile I2 T o.N.	AT0000A2B4U1		
iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4669		
iShares Agribusiness UCITS ETF USD (Acc)	IE00B6R52143		
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4552		
iShares Digital Security UCITS ETF USD (Dist)	IE00BG0J4841		
iShares Gold Producers UCITS ETF USD (Acc)	IE00B6R52036		
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4776		
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00BKTLJB70		
iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3P36		
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	IE00B52VJ196		
iShares Refinitiv Inclusion and Diversity UCITS ETF	IE00BD0B9B76		
AMUNDI DAX UCITS ETF Dist	LU0378438732		
		<b>Fondsgruppe 1</b>	<b>ISIN</b>
		ACATIS AKTIEN GLOBAL FONDS Ant. Kl. A	DE0009781740
		Allianz Euro Rentenfonds Inh. Ant. AT (EUR)	DE0009797670
		DJE - CONCEPT I (EUR)	LU0124662932
		DWS Aktien Schweiz	DE000DWS23F6
		DWS Artificial Intelligence ND	DE0008474149
		DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC	LU0087412390
		DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532
		DWS Eurozone Bonds Flexible LD	DE0008474032
		DWS Nomura Japan Growth LCH (P)	DE0008490954
		FIDUKA-UNIVERSAL-FONDS I	DE0008483736
		Fonds für Stiftungen Invesco	DE0008023565
		JSS Sustainable Bond EUR P EUR dist	LU0158938935
		Merck Finck Stiftungsfonds UI A	DE0008483983
		NV Strategie Fonds - Konservativ P	LU0212363658
		Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds I	DE0005317127

Fondsgruppe 2	ISIN	Fondsgruppe 4	ISIN
Adviser I - Albrecht & Cie. - Optiselect Fonds - P	LU0107901315	AGIF-All.Emerg.Europe Equity Act. Nom.A EUR	LU1992127883
Amundi Ethik Fonds - A (D)	AT0000857164	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	LU1883318740
CARMIGNAC Sécurité AW EUR ACC	FR0010149120	Amundi Funds Global Ecology ESG - C EUR (C)	LU1883319474
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	Amundi Funds Pioneer Global Equity - A EUR (C)	LU1883342377
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	Amundi Funds Pioneer Global Equity - C EUR (C)	LU1883342880
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	Amundi Gold Stock - A	AT0000857040
DWS Euro Flexizins NC	DE0008474230	AMUNDI FUNDS PIONEER US EQUITY ESG IMPROVERS - A EUR	LU2146567529
DWS Funds Global Protect 80	LU0188157704	BGF European Fund	LU0011846440
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	BGF Global Allocation Fund	LU0171283459
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	BGF Latin American Fund A2 EUR	LU0171289498
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	BGF Sustainable Energy Fund A2 EUR	LU0171289902
HSBC Discountstrukturen AC	DE000A0JDKK8	BGF US Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	LU0171298648
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	BGF World Mining Fund EUR	LU0172157280
Sauren Global Growth A	LU0095335757	C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced (T) EUR	AT0000634704
Templeton Global Bond (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0170474422	C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738
VPV-RENT AMUNDI - A3 DA (D)	DE000A2H5ZJ2	DWS Euro Money Market Fund	LU0225880524
		DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697
		DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LC	LU1984220373
		Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	LU0323578145
		Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - R	LU0323577923
		Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491
		Templeton European Small-Mid Cap Fund A (acc) EUR	LU0138075311
		Franklin Mutual European Fund A (acc) EUR	LU0140363002
		MV Index Global Protect	DE000SL0H5P3
		Pictet-Water-P EUR	LU0104884860
		Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	LU0029873410
		Templeton Growth (Euro) Fund A (Ydis) EUR	LU0188152069
Fondsgruppe 3	ISIN	Fondsgruppe 5	ISIN
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - A EUR	LU1883841022	Templeton Global Balanced Fund - N (acc) EUR	LU0140420323
Amundi Funds Pioneer Strategic Income - C EUR	LU1883842772		
BGF ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	LU0093503497		
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981		
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103		
DWS Invest ESG Equity Income LC	LU1616932866		
DJE - Zins & Dividende I (EUR)	LU0553169458		
DWS Health Care Typ O NC	DE0009769851		
Ethna-AKTIV A	LU0136412771		
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A-EUR	LU0069452877		
Fidelity Funds - European Growth Fund A-EUR	LU0048578792		
Fidelity Funds - Germany Fund A-EUR	LU0048580004		
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II - R	LU0952573482		
Fondak A	DE0008471012		
Fondra	DE0008471004		
JPM Euroland Equity (EUR) A (dist.)	LU0089640097		
JPM Europe Technology Fund (EUR) A (dist.)	LU0104030142		
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345		
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A acc	LU1670628491		
Robeco Capital Growth Funds - RobecoSAM Sustainable Water Eq	LU2146190835		

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Neubestand

## Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile										Schlussüberschussanteil				
	Zins- über- schuss- anteil in %		Grund- über- schuss- anteil in ‰	Zusatz- über- schuss- anteil in ‰	Beitrags- überschussanteil in %					Risiko- über- schuss- anteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰				
	Anwart- schaft	Renten- bezug			< 20	20 ≤ ... < 30	30 ≤ ... < 40	40 ≤ ... < 50	50 <		Beitragszahlungsdauer				
													≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤
<b>7. Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherung</b>															
Tarife 53, 54, 55, 56* R	—	1,60	—	—	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	30,00	0,00	0,00	0,00		
Tarife 53, 54, 55, 56** S	—	1,10	—	—	27,00	28,00	30,00	31,00	32,00	30,00	0,00	0,00	0,00		

\* Bei Sofort-Bonus: Der Sofort-Bonus beträgt bei Berufsunfähigkeit 25% der versicherten Berufsunfähigkeitsrente, bei Einmalbeitrag 18%.

\*\* Bei Sofort-Bonus: Der Sofort-Bonus bei lfd. Beitrag beträgt bei Berufsunfähigkeit 27%, 28%, 30%, 31% bzw. 32% der versicherten Berufsunfähigkeitsrente abhängig von der Laufzeit analog des Beitragsanteils.

## Teil B – Neubestand

Überschussanteilsatz	Laufende Überschussanteile						Schlussüberschussanteil			
	Zinsüberschussanteil in %		Grundüberschussanteil in ‰	Zusatzüberschussanteil in ‰	Beitragsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %	bei Ablauf in 2024 in ‰			
	Anwartschaft	Rentenbezug					Beitragszahlungsdauer			
							≤ 19	20 ≤ ... ≤ 29	30 ≤	
<b>8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung / Grundfähigkeits-Zusatzversicherung / Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherung</b>										
Tarif 59 G, ab 1998	—	0,00	—	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 K	—	0,00	—	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 L	—	0,00	—	—	0,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 M	—	0,00	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 N (BUZ)	—	0,25	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 N (GFZ)	—	0,25	—	—	28,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 O (BUZ/DUZ)	—	0,25	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 O (GFZ)	—	0,25	—	—	28,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 P (BUZ/DUZ)	—	0,75	—	—	34,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 P (GFZ)	—	0,75	—	—	30,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Q (BUZ/DUZ)	—	0,75	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Q (GFZ)	—	0,75	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Z (BUZ/DUZ)	—	1,25	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 Z (GFZ)	—	1,25	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 R (BUZ)	—	1,60	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 R (GFZ)	—	1,60	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 S (BUZ)	—	2,25	—	—	39,00	—	0,00	0,00	0,00	
Tarif 59 S (GFZ)	—	2,25	—	—	35,00	—	0,00	0,00	0,00	
<b>9. Kindervorsorge-Zusatzversicherung</b>										
Tarif 57 O (KZV) / 2009	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 57 P (KZV)	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 57 Q (KZV)	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	
Tarif 57 Z (KZV)	—	0,00	—	—	0,00	—	—	—	—	

# Anhang / Deklaration der Überschussanteilsätze und des Ansammlungszinssatzes für das Kalenderjahr 2024 – Neubestand

Alle Anteilsätze beziehen sich auf die jeweilige überschussberechtigte Basis. Bei den beitragsfreien Kapital- und Rententarifen wird nur der Zinsanteil gewährt. Der Steigerungssatz für die dynamische Rente mit Basisrente beträgt 0 Prozent. Für Tarifwerk R gelten bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 gegen laufenden Beitrag für Zuzahlungen die Sätze der Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks R. Für Tarifwerk S gelten bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 gegen laufenden Beitrag für Zuzahlungen die Sätze der Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks S.

## Beitragsüberschussanteil

Bei den beitragsfreien Risikotarifen (21B, 21I, 21K, 28K, 21L, 28L, 21M, 28M, 21N, 21O/2008, 23O/2008, 21O/2009, 23O/2009, 21P, 21Q, 21Z, 21R) wird der Beitragsanteil aus einem fiktiven Beitrag errechnet, ebenso bei den BUZ/GFZ/DUZ, die beitragsfrei oder im Rentenbezug sind (Ausnahme: Leistungsdauer BUZ/GFZ/DUZ > Versicherungsdauer BUZ/GFZ/DUZ). Der Beitragsanteil ist bei Tarifen 21N, 22N, 59N, 21O/2008, 22O/2008, 21O/2009, 22O/2009, 21P, 22P, 21Q, 22Q, 21Z, 22Z, 21R, 22R sowie 59O, 59P, 59Q, 59Z, 59R und 59S (nur BUZ und DUZ) bei Endalter über 65 um 5 Prozentpunkte vermindert. Der Beitragsanteil ist bei Tarif 23O/2008 bei Endalter über 65 und bis einschließlich 70 um 10, bei Endalter über 70 und bis einschließlich 75 um 15 Prozentpunkte vermindert. Der Beitragsanteil ist bei Tarif 23O/2009 bei Endalter über 65 und bis einschließlich 70 um 8, bei Endalter über

70 und bis einschließlich 75 um 10 Prozentpunkte vermindert. Bei beitragspflichtigen SBU 53, 54, 55, 56 für Tarifwerke R und S wird nur der Beitragsanteil gewährt, bei beitragsfreien SBU wird nur Risikoanteil gewährt, dessen Bemessungsgröße der Risikobeitrag ist. Bei beitragsfreien Risikotarifen (21S) wird der Risikoanteil mit 21 Prozent auf den Risikobeitrag errechnet.

## Grundüberschussanteil

Der Grundüberschussanteil wird in den Tarifwerken I und A ab dem 2. Versicherungsjahr, in den Tarifwerken K, L, M und N ab dem 3. Versicherungsjahr, in den Tarifwerken O, P, Q, Z, R, S und T ab dem 1. Versicherungsjahr gewährt.

## Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteilsatz bei Kapitalversicherungen, der SBU, der BUZ und bei Rentenversicherungen der Tarifwerke N, O, P, Q, Z, R und S ist so festgelegt, dass die Gesamtverzinsung (Garantiezins + Zinsüberschussanteilsatz) 2,5 Prozent beträgt. Eine Ausnahme hiervon bilden die klassischen aufgeschobenen Renten gegen Einmalbeitrag in der Aufschubdauer. Die Gesamtverzinsung beträgt hier 2,0 Prozent. Eine weitere Ausnahme bildet der Tarif 73 für Tarifwerk Z und R, hier wird ein Abschlag auf den Zinsanteil vor Rentenbezug angesetzt. Bei Tarif 73 für Tarifwerk S beträgt die Gesamtverzinsung vor Rentenbezug in Jahr 1 2,5 Prozent und ab Jahr 2 2,25 Prozent. Bei Fondsgebundenen

Versicherungen mit Garantie einer Erlebensfallleistung gegen Einmalbeitrag beträgt die Gesamtverzinsung in der Aufschubdauer für Tarifwerk R 2,0 Prozent und für Tarifwerk S und T 2,5 Prozent. Eine weitere Ausnahme stellen die Tarife 53, 54, 55 und 56 der SBU im Tarifwerk S dar. Bei Tarif 57 beträgt die Gesamtverzinsung im Rentenbezug für Tarifwerk O 2,25 Prozent, für Tarifwerk P und Q 1,75 Prozent und für Tarifwerk Z 1,25 Prozent.

Aufgrund der immer weiter steigenden Lebenserwartung wurden die Rentenversicherungen der Tarifwerke ab M mit der neuen Sterbetafel DAV2004R kalkuliert. Analog dazu musste das Deckungskapital der Rentenversicherungen der Tarifwerke vor M auf das Niveau der neuen Sterbetafel der DAV für den Rentenbestand angehoben werden. Zur Finanzierung dieses zusätzlichen Deckungskapitals wurden die Zinsüberschussanteile dieser Rentenversicherungen für das Kalenderjahr 2024 ausgesetzt. Die zur Finanzierung des zusätzlichen Deckungskapitals ausgesetzten Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei einer eventuellen Vertragsbeendigung während der Anwartschaft ausbezahlt.

## Ansammlungsziins

Der Ansammlungsziins für die Kapital- und Risikotarife beträgt 4,0 Prozent beim Tarifwerk I, 3,25 Prozent beim Tarifwerk K, 2,75 Prozent bei den Tarifwerken B, L und M und bei den übrigen Tarifwerken 2,5 Prozent. Bei den Rententariifen beträgt der Ansammlungsziins 2,5 Pro-

zent für alle Tarifwerke, mit folgenden Ausnahmen: für Tarife 45 und 65 von Tarifwerk M 2,75 Prozent, sowie für Tarifwerk R, S und Einmalbeitrag bei den Tarifen 65, 67, 79, 47, 77 und 78 beträgt der Ansammlungsziins 2,0 Prozent, für Tarif 73 von Tarifwerken Z und R beträgt der Ansammlungsziins 2,0 Prozent und für Tarif 73 von Tarifwerk S beträgt der Ansammlungsziins im 1. Jahr 2,5 Prozent und ab dem 2. Jahr 2,25 Prozent. Bei den BUZ-, GFZ- und DUZ-Tariifen beträgt der Ansammlungsziins 3,5 Prozent beim Tarifwerk G, 3,25 Prozent beim Tarifwerk K, 2,75 Prozent bei den Tarifwerken L und M und bei den übrigen Tarifwerken 2,5 Prozent. Der Ansammlungsziins für KZV beträgt 2,25 Prozent bei Tarifwerk O, 1,75 Prozent bei den Tarifwerken P und Q und 1,25 Prozent bei Tarifwerk Z. Der Ansammlungsziins für SBU beträgt für Tarifwerk R 2,5 Prozent und für Tarifwerk S 1,35 Prozent.

## Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

# Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2023 EUR	2022 EUR
<b>von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen auf:</b>		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen		
laufende Beiträge	11.301.587	12.875.885
Einmalbeiträge	80.259	79.623
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	3.790.233	4.064.502
Einmalbeiträge	—	—
Einzelrentenversicherungen		
laufende Beiträge	9.472.166	10.186.058
Einmalbeiträge	13.133.028	16.208.944
Kollektivkapitalversicherungen		
laufende Beiträge	18.518.145	20.020.682
Einmalbeiträge	—	—
Kollektivrentenversicherungen		
laufende Beiträge	38.657.775	40.464.818
Einmalbeiträge	1.496.347	2.252.372
Fondsgebundene Lebensversicherungen		
laufende Beiträge	33.864.291	27.962.582
Einmalbeiträge	21.124.442	21.238.977
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen		
laufende Beiträge	3.297.203	2.592.594
Einmalbeiträge	—	—
	<b>154.735.476</b>	<b>157.947.037</b>
c) Veränderungen der Bruttobeitragsüberträge	338.596	456.508
Verdiente Bruttobeiträge	<b>155.074.072</b>	<b>158.403.545</b>

Ein Betrag von 175.124 EUR der gebuchten Bruttobeiträge entfällt auf Verträge ohne Gewinnbeteiligung.

## I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um Einmalbeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes für:

	2023 EUR	2022 EUR
Einzelkapitalversicherungen	7.671	12.261
Einzelrisikoversicherungen	23.931	30.312
Einzelrentenversicherungen	443.856	507.504
Kollektivkapitalversicherungen	9.230	17.844
Kollektivrentenversicherungen	485.406	446.035
Fondsgebundene Lebensversicherungen	605.768	501.583
Berufsunfähigkeitsversicherungen	21.000	16.872
	<b>1.596.862</b>	<b>1.532.411</b>



I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2023 EUR	2022 EUR
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen	49.492.212	56.518.166
Einzelrentenversicherungen	49.458.524	34.181.050
Risikoversicherungen	1.678.656	1.680.054
Kollektivkapitalversicherungen	49.775.389	47.332.827
Kollektivrentenversicherungen	40.334.358	30.369.107
Fondsgebundene Lebensversicherungen	9.567.051	5.911.937
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	116.981	96.981
	<u>200.423.171</u>	<u>176.090.122</u>
bb) Anteil der Rückversicherer		
Einzelkapitalversicherungen	- 9.139.883	- 12.039.017
Einzelrentenversicherungen	- 996	- 247.948
Risikoversicherungen	- 1.324.226	- 1.028.740
Kollektivkapitalversicherungen	- 7.204.620	- 12.475.323
Kollektivrentenversicherungen	- 20.104	- 931.777
Fondsgebundene Lebensversicherungen	- 96.436	41.563
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	- 229.385	- 1.347.164
	<u>- 18.015.650</u>	<u>- 28.028.406</u>
Zahlungen für eigene Rechnung	<u>182.407.521</u>	<u>148.061.716</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelkapitalversicherungen	400.447	99.726
Einzelrentenversicherungen	502.117	199.046
Risikoversicherungen	306.295	403.827
Kollektivkapitalversicherungen	503.127	1.498.118
Kollektivrentenversicherungen	400.714	196.258
Fondsgebundene Lebensversicherungen	- 17.880	4.651
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	393.629	- 897.158
	<u>2.488.449</u>	<u>1.504.468</u>
bb) Anteil der Rückversicherer	—	—
Veränderung der Rückstellung für eigene Rechnung	<u>2.488.449</u>	<u>1.504.468</u>
Aufwendungen für Versicherungsfälle	<u>184.895.970</u>	<u>149.566.184</u>

# Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

### erfolgsabhängig:

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

## I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB von 1.055.953 EUR. Davon entfallen auf Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens 958.202 EUR.

## I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Hier sind u.a. die Zinsgutschriften an Versicherungsnehmer und Überschussbeteiligungen von Versicherungen mit Beitragsverrechnung in Höhe von 1.158.602 EUR ausgewiesen.

### In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beträgt -1.283.027 EUR.

## II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wird der auf das Geschäftsjahr entfallende Betrag in Höhe von 230.275 EUR aus der ratierlichen Erstanwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.084	6.576
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.060	1.061
3. Löhne und Gehälter	7.431	7.194
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.210	1.171
5. Aufwendungen für Altersversorgung	322	- 693
6. Aufwendungen insgesamt	<u>16.107</u>	<u>15.309</u>

## Anhang / Sonstige Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 197.050 EUR; die Bezüge des Vorstandes betragen 521.816 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 461.230 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug 9.549.026 EUR.

Forderungen aus Krediten gemäß § 89 Abs. 1 und § 115 AktG bestehen nicht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Im Geschäftsjahr beschäftigte unsere Gesellschaft im Durchschnitt 155 Angestellte, davon waren 16 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 9 Mitarbeiter in der Ausbildung.

### Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB (für das Geschäftsjahr 2023)

Name des Unternehmens	direkte Anteile	Eigenkapital	Ergebnis des Beteiligungs- Unternehmens
	%	TEUR	TEUR
Park Square Capital Vivaldi S.C.Sp.	24,49	88.189	6.545

## Anhang / Sonstige Angaben

Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 6.100 EUR. Weitere aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht.

Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.747.959 EUR. Zusätzlich hat sich die Münchener Verein Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen

aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 15.731.627 EUR.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. 34.784.424 EUR und gegenüber der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG 10.028.956 EUR.

Das Aktienkapital der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München (HRB 211154 Amtsgericht München) in Höhe von 15.000.000 EUR setzt sich aus 15.000.000 Stückaktien à 1 EUR zusammen und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München. Diese erstellt für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Der Gesellschaft wurde nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mehr als der vierte Teil der Aktien der

Gesellschaft unmittelbar gehören und dass unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft besteht.

Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekenforderungen in Höhe von 96.541 EUR sowie aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 49.599.758 EUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 73 genannt.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften sind nicht zu machen.

Am 28.12.2023 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung zentraler Elemente der interna-

tionalen Vereinbarungen zur Säule 2 der sog. Zwei-Säulen-Lösung (Pillar Two). Die in der internationalen Vereinbarung enthaltenen Nachversteuerungsregelungen sollen eine globale effektive Mindestbesteuerung sicherstellen und damit zur Förderung der Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit beitragen. Das Gesetz ist grundsätzlich erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Der Jahresabschluss der Münchener Verein Lebensversicherung AG fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Von der verpflichtenden Ausnahme der Anwendung zur Bestimmung aktiver und passiver latenter Steuern unter Pillar Two macht die Gesellschaft bereits Gebrauch. In einer ersten Analyse wurde auf Basis aktuell verfügbarer Daten geprüft, welchen Auswirkung das Gesetz auf die Ertragsteuern der Gesellschaft voraussichtlich haben wird. Als national operatives Versicherungsunternehmen liegt der effektive in Deutschland zu Anwendung kommende Steuersatz (Pillar Two ETR) über 15 Prozent. Im Einzelfall können Investmenteinheiten einen geringeren effektiven Steuersatz aufweisen, deren Auswirkungen auf die Ertragsteuern der Gesellschaft jedoch nicht wesentlich sind.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

München, 28. März 2024  
Der Vorstand



Dr. Reitzler



Kronberg



Dr. Lohmöller



Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 6.416.318 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Lebensversicherung AG

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.

Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserven

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung

der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen



zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch aufgrund der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Brutto-Deckungsrückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin gewürdigt, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

### **Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapital-

anlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken, Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen und Darlehen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die

von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Namensschuldverschreibungen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu dem Versicherungsbestand und den Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffe-

nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise,

ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind

ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Lebensversicherung AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung der Migration auf ein Leben-Bestandsführungssystem
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, 26. April 2024

**EY GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Dr. Kagermeier**  
Wirtschaftsprüfer

**Zander**  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341k HGB und § 35 VAG wurde durch EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat ist mit dem Vorschlag des Vorstandes über die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss und über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Der Jahresabschluss 2023 ist somit festgestellt.

Der Vorstand hat den Bericht vom 28. März 2024 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen

Bericht geprüft und erhebt dagegen keine Einwendungen. Auch gegen den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Die Prüfer haben den folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss seines Berichts, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

München, 13. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Franz Xaver Peteranderl  
Vorsitzender





# Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG



153	Organe der Gesellschaft
154	Unternehmenslagebericht
166	Versicherungsarten
168	Jahresabschluss 2023
	– Bilanz zum 31. Dezember 2023
	– Gewinn- und Verlustrechnung 2023
	– Anhang
189	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
196	Bericht des Aufsichtsrates



## Mitglieder des Aufsichtsrats

### **Franz Xaver Peteranderl**

Präsident des Bayerischen Handwerkstages,  
Präsident der Handwerkskammer für München  
und Oberbayern,  
Vizepräsident des Deutschen Handwerks-  
kammertages,  
Vizepräsident des Zentralverbandes des  
Deutschen Handwerks  
Vorsitzender

### **Thomas Pirner**

Mitglied des Bayerischen Landtages,  
Präsident der Handwerkskammer für Mittelfranken  
stellvertretender Vorsitzender

### **Matthias Großmann**

Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken

### **Erich Schulz**

Landesinnungsmeister des Fachverbandes  
SHK Bayern,  
Vorsitzender des Unternehmerverbandes  
Bayerisches Handwerk,  
Vizepräsident des Bayerischen Handwerkstages

### **Arbeitnehmervertreter:**

### **Karin Dumler**

Versicherungsangestellte

### **Albert Pollner**

Versicherungsangestellter

## Mitglieder des Vorstands

### **Dr. Rainer Reitzler**

Vorsitzender  
CEO  
Coburg/München

### **Sebastian Hartmann**

CAO  
München  
(ab 01.04.2024)

### **Karsten Kronberg**

CFO  
Erding

### **Dr. Stefan Lohmöller**

COO  
München

# Organisation und Geschäftsstrategie

## Organisation

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG (seit 1956) arbeitet teilweise in Personalunion mit der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. (seit 1922) und der Münchener Verein Lebensversicherung AG, deren Versicherungsbestand zum 1. Januar 2016 von der Münchener Verein Lebensversicherung a.G. (seit 1927) übertragen wurde, zusammen.

Die Gesellschaft hat ihre Direktion am Standort München und unterhält noch die Landes- und Vertriebsdirektionen am Standort München und zusätzlich an den Standorten Kaiserslautern und Langenfeld.

## Geschäftsstrategie

### Zielgruppen

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG konzentriert sich auf die strategische Zielgruppe Handwerk.

### Produkte

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG betreibt neben den Versicherungssparten Allgemeine Unfallversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sonstigen Kraftfahrtversicherungen sowie die Feuer- und Sachversicherung. Die Gewichtung der einzelnen Versicherungssparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Im strategischen Geschäftsfeld Gewerbe fokussiert sich die Gesellschaft auf das gewerbliche Geschäft und sorgt mit zahlreichen Aktivitäten in der Produktentwicklung sowie in der Vertriebsunterstützung für nachhaltige Impulse.

### Vertriebswege

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Aus-

schließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Direktvertrieb und dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Der Schwerpunkt der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG liegt jedoch wie bisher auf der Ausschließlichkeitsorganisation.

Insgesamt wurden die Jahresplanzahlen 2023 – trotz deutlicher Steigerung zum Vorjahr – im Neugeschäft der Schaden- und Unfallversicherung nicht erreicht.

## Wirtschaftsbericht

### Branchenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 wird in der Schaden- und Unfallversicherung infolge inflationsbedingter Beitragsanpassungen von einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Wachstum ausgegangen. Die Beitragseinnahmen stiegen um 6,7 Prozent und erreichen damit einen Höchststand von 84,5 Mrd. EUR. Das Wachstum wird weiterhin von der Sparte Sachversicherung getragen. Die Sachversicherung wächst um 13,3 Prozent auf 28,9 Mrd. EUR, getrieben sowohl von der Privaten wie von der Nicht Privaten Sachversicherung. Die Kraftfahrtversicherungen stiegen um 4,1 Prozent auf 30,3 Mrd. EUR.

Die Leistungen der Schaden- und Unfallversicherung erreichten mit 65,4 Mrd. EUR ebenfalls einen neuen Höchststand und stiegen um 12,7 Prozent. Neben generell deutlich erhöhten inflationsbedingten Schadenzahlungen zum Beispiel bei Baukosten und Autoreparaturen, prägte das Weihnachtshochwasser in Nord- und Mitteldeutschland mit einem Schaden von ca. 200 Mio. EUR das Schadengeschehen.

Nach den vorläufigen Zahlen des GDV wird die Combined Ratio der Schaden- und Unfallversicherung mit 98,0 Prozent deutlich höher als im Vorjahr (94,6 Prozent) ausfallen. Während ein der Sachversicherung eine Verbesserung der Combined Ratio von 97,5 im Vorjahr auf 96,0 in 2023 erwartet wird, zeigt sich insbesondere in der Kraftfahrtversicherung eine deutliche Verschlechterung von 101,2 im Vorjahr auf 110,0 in 2023.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung wies in 2023 erneut einen Beitragsanstieg von 3,0 Prozent (Vorjahr:

4,2 Prozent) aus. Die Schaden- und Kostenquote lag bei 85,0 Prozent (Vorjahr: 84,1 Prozent).

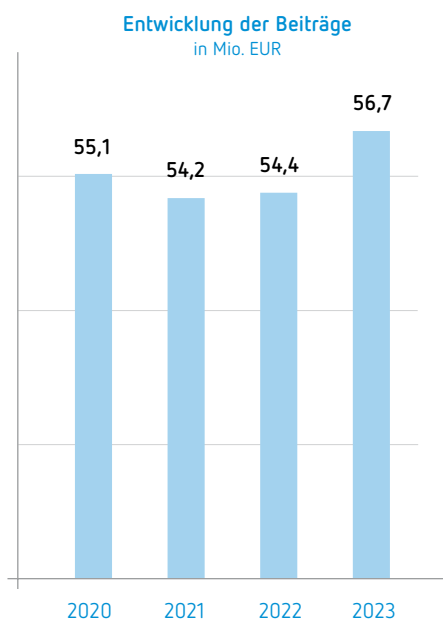
In der Privaten Unfallversicherung bewegten sich die Einnahmen auf Vorjahresniveau. Dabei wird in 2023 eine Schaden- und Kosten von 76,0 Prozent (Vorjahr: 75,7 Prozent) ausgewiesen.

## Geschäftsverlauf

Bei der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG betrug die Bruttoschaden-/Kostenquote in 2023 95,8 Prozent (Vorjahr: 85,0 Prozent).

### Beitragseinnahmen

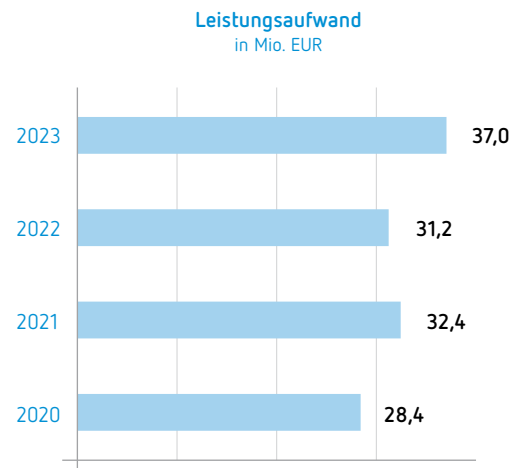
Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent auf 56.667 TEUR. Die gebuchten Beiträge für eigene Rechnung betragen 40.588 TEUR. Somit ergab sich eine Eigenbehaltquote von 71,6 Prozent (Vorjahr: 73,0 Prozent). Insgesamt lagen die Beitragseinnahmen damit über der geplanten Größenordnung.



### Leistungen an die Anspruchsteller

Die Schadenaufwendungen stiegen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr brutto um 18,6 Prozent auf 36.958 TEUR (Vorjahr: 31.173 TEUR).

Die aus dem Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen resultierende Bruttoschadenquote lag bei 66,0 Prozent (Vorjahr: 57,5 Prozent).



### Kosten

Die Kosten für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 29,8 Prozent der verdienten Bruttobeiträge (Vorjahr: 27,5 Prozent). Die Kostenquote für eigene Rechnung belief sich auf 28,7 Prozent (Vorjahr: 25,1 Prozent).

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis (inkl. sonstiger versicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen) vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 1.551 TEUR (Vorjahr: 7.583 TEUR). Für eigene Rechnung und nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug das versicherungstechnische Ergebnis 4.379 TEUR (Vorjahr: 6.629 TEUR).

Der Gesamtbetrag versicherungstechnischer Rückstellungen netto sank um 2,6 Prozent auf 98.151 TEUR (Vorjahr: 100.800 TEUR). Das entspricht einer Quote von 242,0 Prozent bezogen auf die gebuchten Beiträge für eigene Rechnung. Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen ist im Folgenden dargestellt:

### Unfallversicherung

Die Beitragseinnahmen sanken von 8.032 TEUR um

1,9 Prozent auf 7.882 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug 33,7 Prozent (Vorjahr: -11,6 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf 1.668 TEUR (Vorjahr: 5.717 TEUR).

### Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen stiegen von 10.751 TEUR auf 10.968 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug aufgrund eines sehr guten Abwicklungsergebnisses 7,1 Prozent (Vorjahr: 53,5 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung hat sich von 1.379 TEUR auf 6.087 TEUR verbessert.

### Kraftfahrtversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr (23.489 TEUR) stiegen die Beitragseinnahmen um 2,3 Prozent auf 24.022 TEUR. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die Beiträge um 0,6 Prozent (Vorjahr: -4,0 Prozent) auf 12.249 TEUR (Vorjahr: 12.179 TEUR). In der Kaskoversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 4,1 Prozent auf 11.773 TEUR. In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stieg die Bruttoschadenquote auf 74,2 Prozent (Vorjahr: 54,4 Prozent). In der Kaskoversicherung stieg die Bruttoschadenquote auf 135,8 Prozent (Vorjahr: 92,6 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug insgesamt -4.853 TEUR (Vorjahr: 3.027 TEUR).

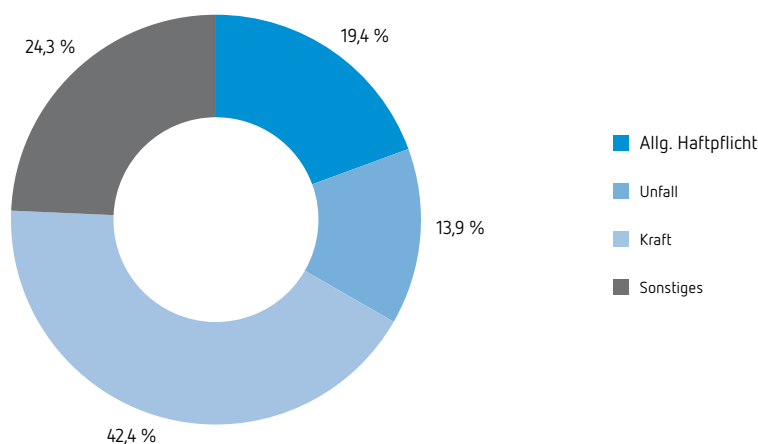
### Sonstige Versicherungsweige

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 14,2 Prozent auf 13.794 TEUR (Vorjahr: 12.081 TEUR). Die Bruttoschadenquote sank gegenüber dem Vorjahr von 78,0 Prozent auf 63,8 Prozent. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug -1.350 TEUR (Vorjahr: -2.542 TEUR).

### Kapitalanlagen

Die wichtigsten Notenbanken (Europäische Zentralbank, US-Federal Reserve Bank etc.) führten ihre Zinserhöhungsprogramme in 2023 fort, um die außerordentlich hohen Inflationsraten hervorgerufen durch die Energiepreis-Anstiege aufgrund des Ukraine-Krieges und weiterhin offenkundigen Lieferketten-Probleme wegen der CoV-2-Pandemie in den Griff zu bekommen. So erhöhte die Europäische Zentralbank in 2023 die Leitzinsen sechsmal von 2,50 auf 4,50 Prozent (Hauptrefinanzierungssatz), während die US-Federal Reserve Bank etwas moderater vorging mit nur vier Leitzinserhöhungen (Erhöhung von 4,50 Prozent Ende 2022 auf 5,50 Prozent in 2023). Die genannten Zinserhöhungen konzentrierten sich vorwiegend auf die erste Jahreshälfte 2023, während zum Jahresende hin aufgrund deutlich gefallener Inflationsraten und der Eintrübung der Konjunkturlage keine weiteren Zinsanpassungen erfolgten. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe beendete das Kalenderjahr 2023 auf einem Niveau von 2,02 Prozent. Im Vergleich zum Jahresende 2022 ergibt sich ein Zinsrückgang von 0,55 Prozent (Rendite Jahresende 2022: 2,57 Prozent).

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG  
(gebuchte Bruttobeiträge)



Die Risikoaufschläge für Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen schlossen das Kalenderjahr auf einem niedrigeren Niveau als am Jahresende 2022. Am Jahresende 2023 notierten die Risikoaufschläge für europäische Finanz- und Industrieunternehmen in den Ratingklassen AAA-BBB bei 1,38 Prozent – zum Vergleich Niveau am Jahresende 2022 1,68 Prozent. Die oben skizzierten steigenden Energiepreise und anhaltenden Lieferketten-Probleme bescherten den Unternehmen signifikante Kostenanstiege. Vielfach gelang es diesen, die höheren Kosten aufgrund ihrer Preissetzungsmacht (Pricing Power) in Form von höheren Preisen an ihre Kunden weiterzureichen. Auf diese Weise waren Unternehmen in 2023 nicht mit beträchtlichen Gewinneinbußen konfrontiert. Zudem wurden Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen aufgrund der generell höheren Zinsen und steigenden Risikoaufschläge rege von institutionellen Investoren (Versicherungen, Versorgungswerke, Pensionsfonds etc.) nachgefragt.

Im März wurden die Kapitalmärkte von einer Bankenkrise überschattet, die ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) auch wenig später die Schweiz ins Zentrum rückte. Kunden zogen bei der Silicon Valley Bank in den USA innerhalb weniger Stunden einen Großteil der Einlagen der Bank ab, nachdem die Bank von einem hohen Kapitalbedarf aufgrund beträchtlicher Verluste in ihrem Investmentportfolio berichtete. Dies führte dazu, dass die US-Notenbank und der Einlagensicherungsfonds einsprangen, um die Einlagen der Bank zu versichern. Im Sog dieser Entwicklungen erlitt der Aktienkurs der Bank Credit Suisse hohe Verluste, da das Haus aufgrund zahlreicher Verluste in den vorausgegangenen Jahren bereits geschwächt war. Zudem begannen die Kunden Einlagen von der Credit Suisse abzuziehen. Letztlich kam es zu einem erzwungenen Deal zwischen der UBS und der Credit Suisse. Die Credit Suisse wurde für 3,3 Mrd. US-Dollar an die UBS verkauft, was etwa 99 Prozent unter ihrer Höchstbewertung vor der Finanzkrise lag. Fortan geriet im April noch die First Republic Bank in Notlage und wurde kurzerhand an JP Morgan verkauft, um eine heraufziehende Finanzkrise zu vermeiden. Im August wurde der Fokus der Anleger auf den chinesischen Immobiliensektor gerichtet. Der hoch verschuldete Immobilienkonzern Evergrande beantragte Gläubigerschutz in den USA, während der Konkurrent Country Garden Kuponzahlungen verfehlte und offiziell zahlungsunfähig wurde.

Trotz des im ersten Abschnitt beschriebenen Reigens von Leitzinserhöhungen beendeten die Aktienmärkte das vergangene Kalenderjahr mit positiven Vorzeichen. So verzeichnete der Dax in 2023 ein Plus von 20,3 Prozent, der Euro Stoxx 50 stieg um 19,2 Prozent. Der US amerikanische Aktienindex S&P 500 beendete das Jahr 2023 mit einem Plus von 24,2 Prozent. Technologiewerte, die im S&P 500 hoch gewichtet sind, wiesen eine bessere Performance auf als Unternehmen aus traditionellen Branchen. Der Euro-Devisenkurs erzielte zum US-Dollar in 2023 einen Wertzuwachs von 3,1 Prozent, während die Notierungen für Roh-Öl (Sorte Nordsee Brent) um 10,3 Prozent fielen.

Die Sicherung der Kapitalanlagebestände und die Erzielung stabiler Kapitalanlageerträge standen bei der Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG unverändert an oberster Stelle. In der Neuanlage wurden zum einen Anleihen von Staaten und staatsnahen Emittenten mit höchster Kreditqualität erworben, zum anderen Anleihen von Finanz- und Industrieunternehmen in der Ratingkategorie AAA-BBB. Zudem wurde die Allokation bei den sog. Alternative Investments (Private Debt, Private Equity etc.) leicht erhöht. Unverändert bilden festverzinsliche Anlagen den ganz überwiegenden Anteil einer im Rahmen des Asset Liability-Managements an der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen orientierten Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 2.528 TEUR (Vorjahr: 2.604 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summieren sich auf 195 TEUR, das sind 183 TEUR mehr als im Jahr zuvor. Dem standen 2023 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 315 TEUR (Vorjahr: 2.585 TEUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 1,6 Prozent (Vorjahr: -0,1 Prozent). Die Quote der stillen Lasten, bezogen auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen, machte am Bilanzstichtag 5,6 Prozent (Vorjahr: 9,3 Prozent) aus. In dieser Kennziffer berücksichtigt sind stille Lasten bei Wertpapieren des Anlagevermögens nach § 341 b HGB in Höhe von 10.054 TEUR (Vorjahr: 15.670 TEUR).

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Jahresergebnis

Bei einem Kapitalanlageergebnis von 2.199 TEUR, einem versicherungstechnischem Ergebnis für eigene Rechnung von 4.379 TEUR, einem Saldo übriger Erträge und Aufwendungen von -288 TEUR und einem Saldo aus einem laufenden Steueraufwand und einem Steuerertrag aus der Aktivierung von latenten Steuern insgesamt von -1.925 TEUR errechnete sich für die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG in 2023 ein Jahresüberschuss von 4.365 TEUR (Vorjahr: 3.364 TEUR). Der Jahresüberschuss lag damit deutlich über dem geplanten Niveau.

Nach Zuweisung von 1.665 TEUR in die Gewinnrücklagen und einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 5.700 TEUR verblieb ein Bilanzgewinn in Höhe von 8.400 TEUR, für dessen Verwendung der Hauptversammlung am 1. Juli 2024 vorgeschlagen wird, diesen in Höhe von 1.600 TEUR an die Aktionärin auszusütten und den verbleibenden Betrag von 6.800 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### Finanzlage

Zur Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft dient die Liquiditätsplanung, welche die einzelnen Liquiditätsströme der Höhe und dem Zeitpunkt nach auf Basis der bekannten und erwarteten Beitragseinnahmen, Kosten, Leistungen sowie Cashflows aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

### Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöhte sich in 2023 auf 43.839 TEUR (Vorjahr: 41.073 TEUR) und hatte damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 26,8 Prozent (Vorjahr: 24,8 Prozent). Das Verhältnis zu den verdienten Bruttobeitragseinnahmen lag bei 78,3 Prozent (Vorjahr: 75,8 Prozent). Die versicherungstechnischen Rückstellungen von 98.151 TEUR hatten einen Anteil an der Bilanzsumme von 59,9 Prozent. Die anderen Rückstellungen von 11.502 TEUR sowie die anderen Verbindlichkeiten von 10.273 TEUR hatten zusammen einen Anteil von 13,3 Prozent an der Bilanzsumme von 163.764 TEUR (Vorjahr: 165.648 TEUR).

## Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

### Prognose- und Chancenbericht

Für dieses Jahr erwartet die Branche vor dem Hintergrund steigender Nominallöhne und nachlassender Inflation ein Beitragswachstum von 3,8 Prozent. Die Entwicklung in der Kfz-Versicherung wird voraussichtlich von Nachholeffekten geprägt sein. Auch steht zu befürchten, dass die Reparaturkosten weiter steigen werden. Daher rechnet die Branche hier mit einem deutlichen Beitragszuwachs für 2024.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG erwartet für 2024 tendenziell ein steigendes Beitragsniveau gegenüber 2023, das unter anderem aus der Einführung eines neuen Unfallproduktes sowie der neu eingeführten Maschinenversicherung resultiert. Bei zu erwartenden leicht steigenden Kapitalanlageergebnissen, bei einem normalen Schadenverlauf und zu erwartenden Zinsaufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen und aufgrund des hohen Abwicklungsergebnisses in 2023, wird sich insgesamt in 2024 ein Jahresüberschuss ergeben, der unter dem des Vorjahres liegt.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

### Das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Das Geschäftsmodell unserer Gesellschaft umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.



Deshalb kommt im Risikomanagementprozess dem gezielten Abwägen von Chancen und Risiken eine hohe Bedeutung zu. Eingebunden in die Gesamtsteuerung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ist das Risikomanagement darauf ausgerichtet, die Finanzkraft und Unabhängigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten und zu einer nachhaltigen Wertsteigerung beizutragen. Dazu wurden in der Risikostrategie Mindest-Risikodeckungsquoten sowohl für die handelsrechtliche Sicht als auch für den ökonomischen Ansatz von Solvency II vorgegeben, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Mit den eingesetzten Instrumenten zur Risikofrüherkennung, Planung und Überwachung soll es ermöglicht werden, risikobehaftete Entwicklungen zeitnah zu identifizieren, angemessen zu beurteilen und einem aktiven Management zuzuführen.

#### Säule I

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II berechnet. Diese Berechnungen zur aktuellen Risikotragfähigkeit nach dem ökonomischen Ansatz von Solvency II dienten auch als Grundlage für hausinterne Analysen, um Transparenz über die Ergebnistreiber zu schaffen sowie anhand von Sensitivitäten und Simulationen die Auswirkungen möglicher Anpassungen zu untersuchen, die im nachfolgend beschriebenen ORSA-Prozess weiter verwendet wurden.

#### Säule II

Im Rahmen der Solvency II-Umsetzung wurden über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus eine Vielzahl von internen Leitlinien operationalisiert und weiterentwickelt. Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat die aus Sicht des Vorstands risikorelevanten Prozesse modelliert und die damit verbundenen Risiken identifiziert. Außerdem wurden die Kontrollen dokumentiert, welche die erkannten Risiken begrenzen sollen (Internes Kontrollsystem IKS).

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit statt. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

Unter anderem wurde dabei auch auf potentielle neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses Schadenpotenzial aufweisen könnten (sogenannte „Emerging Risks“), eingegangen.

Darüber hinaus wurde die Eigenmittelplanung umfangreichen Sensitivitätsanalysen ausgesetzt und deren Auswirkung bewertet.

Im Rahmen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung erfolgte auch im Jahr 2023 ein Abgleich der 2017 in Kraft getretenen „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen mit der internen Organisation der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG hat die folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Schlüssel-funktionen eingerichtet:

- ✓ Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- ✓ Compliance-Funktion
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion
- ✓ Funktion der Internen Revision.

Am 02. Juli 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Rundschreiben 10/2018 darüber hinaus „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) veröffentlicht. Sie stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Versicherungssektor in Deutschland dar. Dabei versteht die BaFin VAIT als eine Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Eine novellierte Fassung des Rundschreibens wurde am 03. März 2022 veröffentlicht.

### Säule III

Zu den vorgeschriebenen Meldeterminen pro Quartal wurde die Bedeckungssituation unter den Bedingungen von Solvency II fristgerecht an die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt. Dieser SFCR wurde fristgerecht bei der BaFin eingereicht und zeitgleich auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe veröffentlicht. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.).

Auch der im Rahmen von Solvency II zu erstellende „Regelmäßige Aufsichtliche Bericht“ (RSR) an die Aufsichtsbehörde wurde entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt und fristgerecht bei der BaFin eingereicht. Mit Schreiben vom 25.10.2018 teilte die BaFin der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG mit, dass für das Unternehmen künftig eine zweijährige Berichterstattungsfrequenz gilt. Gemäß dieser Frequenz wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Änderungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erstellt und an die BaFin eingereicht.

### Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG. Ihm

obliegt die gesellschafts- und ressortübergreifende Planung, Steuerung und Überwachung der gesamten Risikolandschaft. Dies schließt die Festlegung risikostategischer Vorgaben für die Risikonahme in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung deren Einhaltung mit ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer Funktion als dezentrale Risikomanager liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Risikomanagement unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwachen und sicherstellen soll, so dass das Risikomanagementsystem der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage soll ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat sorgen. In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Sämtliche Risiken aus der Kapitalanlagetätigkeit der Gesellschaft finden planerische Berücksichtigung und werden im Rahmen unseres Risikolimitsystems systematisch überwacht und gesteuert. Das Kapitalanlagecontrolling soll eine permanente Analyse der Kapitalanlage Risiken sicherstellen und deren mögliche Auswirkungen darstellen. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen für die taktische Kapitalanlage vereinbart. Organisatorisch ist eine unabhängige Überwachung des Anlagerisikos durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling erfolgt.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der ergriffenen Maßnahmen werden durch die Interne Revision überprüft. Die Durchführung der Internen Revision wurde an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Darüber hinaus fungieren der Aufsichtsrat, der Verantwortliche

Aktuar, die Sicherheits-, Compliance- und Datenschutzbeauftragten als interne sowie die Wirtschaftsprüfer und der Treuhänder des Sicherungsvermögens als externe Kontrollinstanzen.

### Asset Liability Management

Im Rahmen des „Asset Liability Management Committee“ (ALMCO), an dem der CRO, Vertreter des Aktuariats, des Rechnungswesens und des Anlagemanagements teilnehmen, werden Asset-Liability-Management-Themen behandelt. Hierbei werden Fragen der Aktiv-/Passiv-Steuerung diskutiert und für den Gesamtvorstand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG entsprechende Steuerungsvorschläge erarbeitet. Auf Grundlage dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung bilanzieller, steuerlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt die strategische Asset Allokation.

### Versicherungstechnische Risiken

Wir überwachen die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete aktuarielle Analysen zur Risikoeinschätzung und steuern durch darauf abgestimmte Annahmerichtlinien und adäquaten Rückversicherungsschutz. Die verbindliche Einhaltung der Annahmerichtlinien wird systematisch überwacht.

Das Hauptrisiko der Schaden- und Unfallversicherung ist das Prämienrisiko. Das heißt, es besteht ein Risiko, dass die verdienten Prämien nicht ausreichen, um die versicherten Schäden zu finanzieren (z.B. durch falsche Einschätzung des Schadenbedarfs oder Unterschätzung der Inflation). Wir sind der Überzeugung, dass wir diese Risiken bei unseren Prämienansätzen und durch ein Verfahren zur laufenden Sanierung ausreichend berücksichtigt haben. Begleitet wird dies durch eine gezielte Annahmepolitik, die konsequente Anwendung der Zeichnungsrichtlinien und ein systematisches Bestandscontrolling.

Weitere wesentliche versicherungstechnische Risiken, denen die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ausgesetzt ist, sind zufällig auftretende Kumul- und Großschäden. Diese Schadenereignisse können zu einer plötzlichen und deutlichen Erhöhung des Schadenaufwandes führen. Zur Begrenzung dieses Schadenaufwandes für die Münchener Verein Allgemeine Versiche-

rungs-AG werden geeignete Rückversicherungsverträge geschlossen. Die Angemessenheit der Verträge wird bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, überprüft.

Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die für ein Versicherungskollektiv gestellten Reserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche der Versicherungsnehmer zu begleichen. Die versicherungstechnischen Reserven werden regelmäßig überprüft. Ihre Höhe wird nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip ermittelt.

Betrachtet man bei der Reservierung den zugrundeliegenden Bruttoschadenverlauf der letzten zehn Jahre so ergibt sich folgendes Bild:

	Geschäftsjahres- schadenaufwand brutto	Abwicklungs- ergebnis
	in % zu den verdienten Bruttobeiträgen	in % zu der Eingangsrückstellung
2023	99,2	16,2
2022	93,7	16,8
2021	96,3	16,9
2020	76,0	11,1
2019	101,0	10,1
2018	85,1	9,5
2017	91,7	9,3
2016	84,0	9,0
2015	89,3	10,4
2014	85,5	9,9

Die aus der seit Anfang 2022 steigenden und anhaltend hohen Schadeninflation entstehenden Auswirkungen auf die Leistungen haben wir eng beobachtet und laufend die sich daraus ergebenden Risiken bewertet. Erste geeignete Steuerungsmaßnahmen wurden bereits getroffen und die Dynamik der Inflationsentwicklung wird kontinuierlich beobachtet.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Auch dieses Risiko wird analysiert und bewertet. Durch ein konsequentes Forderungsmanagement soll diesem Risiko entgegengewirkt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden 527 TEUR ausstehende Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern. Von den fälligen unmittelbaren Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurde ein Anteil von 75,56 Prozent bereits angemahnt bzw. gerichtlich eingefordert. Bei den gerichtlichen Mahnverfahren, die in den vergangenen drei Jahren beendet wurden, konnte ein Betrag von 80 TEUR bzw. 13,23 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtsumme nicht realisiert werden.

Die Gesellschaft zeichnete die passive Rückversicherung grundsätzlich mit Rückversicherungsunternehmen guter Bonität. Die Einstufung dieser Geschäftspartner nach den Ratingklassen betrifft die Ratingstufen AA+, A+ und AA-. Die Abrechnungsforderungen an die Rückversicherer betragen zum Bilanzstichtag 5.082 TEUR.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG bestehen im Wesentlichen aus verzinslichen Anlagen.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen Marktpreisrisiken (wirtschaftliche Verluste durch negativ auf die Marktwerte unseres Vermögens wirkende Änderungen insbesondere von Zinsen, Aktienkursen, Immobilienpreisen und Wechselkursen), Kreditrisiken (wirtschaftliche Verluste durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldern oder die Verschlechterung der Bonität von Schuldern oder Kontrahenten), Liquiditätsrisiken (Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen jederzeit nachkommen zu können) und Konzentrationsrisiken (Risiko aus prozentual zum Gesamtbestand hohen investierten Volumina bei einem Emittenten, einer Branche oder einer Region, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben).

Die in Abhängigkeit von der Anlageklasse unterschiedlichen Risikoprofile finden durch die Berücksichtigung entsprechender Risikofaktoren systematischen Eingang in den Risikoausweis. Die Risikofaktoren stellen auf extrem schlechte und mit sehr niedriger Wahrscheinlichkeit eintretende Verlustszenarien ab.

Für die Risikosteuerung der Kapitalanlagen ist auch die kurz- und mittelfristige Sicherstellung des erforderlichen Nettokapitalertrags ein wesentliches Ziel.

Sollte dieses Ziel verfehlt werden, könnten aufgrund einer verschlechterten Ertragslage mittelfristig Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu unseren Wettbewerbern entstehen.

Der Abwärtstrend der Kapitalmarktzinsen der letzten Jahre setzte sich schon in 2021 nicht weiter fort und in 2022 begann ein bisher in dieser extremen Ausprägung nie gesehener Zinsanstieg. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungssatz) lag Ende 2022 nach vier Zinsschritten bei 2,5 Prozent und wurde in sechs weiteren Zinsschritten bis September 2023 bis auf 4,5 Prozent angehoben. Diese Maßnahmen waren angesichts der hohen Inflation und der Erwartung der Wirtschaft über steigende Preise notwendig geworden. Die insgesamt historisch schnell gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten einerseits zu einer deutlichen Reduktion der Marktpreise bei Zinstiteln im Bestand, bieten andererseits aber die Chance, bei der Wiederanlage deutlich höhere laufende Zinserträge zu erzielen.

**Marktpreisrisiken** stellen nach den versicherungstechnischen Risiken die größte Risikoposition der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG dar. Innerhalb der Marktpreisrisiken stellt das Spreadrisiko das größte Risiko dar.

Das Marktrisikopotenzial der Kapitalanlagen ermitteln wir regelmäßig mittels Szenarioanalysen und allgemein anerkannter Risikomessverfahren.

#### Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen

		2023	2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Aktienkursveränderung</b>			
Anstieg	um 10 Prozent	0,2	0,2
Anstieg	um 20 Prozent	0,4	0,4
Rückgang	um 10 Prozent	- 0,2	- 0,2
Rückgang	um 20 Prozent	- 0,4	- 0,4

#### Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen

		2023	2022
		Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Zinsveränderung</b>			
Anstieg	um 50 BP <sup>1</sup>	- 2,9	- 3,0
Anstieg	um 100 BP <sup>1</sup>	- 5,7	- 5,9
Rückgang	um 50 BP <sup>1</sup>	3,1	3,2
Rückgang	um 100 BP <sup>1</sup>	6,3	6,6

<sup>1</sup> Basispunkte

Ergänzend wenden wir im Rahmen von Monatsreports und eines Risikolimitsystems weitere Instrumente

zur Ermittlung und Überwachung des Marktrisikos an. So wird z.B. das Netto-Kapitalanlageergebnis zum nächsten Bilanzstichtag unter der Annahme unveränderter Kapitalmarktniveaus hochgerechnet. Damit sollen mögliche Gefährdungen für das Erreichen des geplanten Ergebnisses frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

**Bonitätsrisiken** (Kreditrisiken) entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen können bzw. in einer negativen Veränderung der Bonität der Schuldner. Wo immer möglich, erfolgt die Bonitätseinstufung mit Hilfe renommierter externer Ratingagenturen. Kreditrisiken werden breit diversifiziert, um Klumpen- und Konzentrationsrisiken im Portfolio zu vermeiden. Die Überwachung des Bonitätsrisikos erfolgt durch die Festlegung von Anlagerichtlinien für Investitionen und die permanente Überwachung der Einzelengagements. Der Wertpapierbestand der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG besteht zu einem Großteil aus Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Der Rentenbestand ist weitgehend in „Investmentgrade-Ratingklassen“ investiert.

Rating-Klassen (Zeitwert)		
	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
<b>Kategorie 1</b>		
Investment-Grade (AAA-BBB)	99	97
<b>Kategorie 2</b>		
Non-Investment-Grade (BB-B)	0	0
<b>Kategorie 3</b>		
Non-Investment-Grade (CCC-D)	0	0
<b>Kategorie 4</b>		
ohne Rating (non rated)	0	0

Derivative Finanzgeschäfte werden nur im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu Zwecken der Absicherung, der Erwerbsvorbereitung und der Ertragsmehrung getätigt.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung erstellt und überwacht. Es soll gewährleistet sein, dass wir jederzeit in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist als äußerst gering anzusehen.

Zur Steuerung des Konzentrationsrisikos werden regelmäßig die größten Einzelpositionen überwacht.

Das Controlling hat die Marktentwicklungen in seinen Controllinginstrumenten permanent nachvollzogen und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse aus den Berechnungen laufend informiert. Die Erkenntnisse wurden den Marktverhältnissen und der veränderten Risikotragfähigkeit entsprechend in den taktischen Allokationsentscheidungen des Assetmanagements berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere und Ausleihungen		
Emittentenkategorie	Zeitwert 31.12.2023 Mio. EUR	Anteil 31.12.2023
Staatsgarantierte Titel	33,7	39,0 %
Unternehmensanleihen Financials	19,5	22,5 %
Unternehmensanleihen Non-Financials	33,3	38,5 %
	86,5	100,0 %

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren, oder aus rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren.

Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Im Fokus steht die Gewährleistung der IT-Sicherheit, die insbesondere durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme gefährdet sein kann. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie der räumlichen Trennung von kritischen Hardwarekomponenten, dem Einsatz von Firewalls und Virenschutzprogrammen, physikalischen Zugangskontrollen sowie einem Zugriffsberechtigungssystem. Die bestehenden Kontrollmechanismen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch die Interne Revision. Um die Betriebsbereitschaft bei einem Systemausfall sicherzustellen, verfügen wir über zwei redundante, voneinander vollständig unabhängige Rechenzentren. Bei einem Komplett-Ausfall eines Rechenzentrums werden alle Systeme auf das zweite Rechenzentrum verlagert.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Mit Hilfe eines Zufallsgenerators werden routinemäßig Geschäftsvorfälle ausgewählt und durch die jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert. Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, so dass Handlungen in arglistiger oder betrügerischer Absicht verhindert oder zumindest erschwert werden. Über das eingerichtete IKS-System besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Auf dieser Grundlage prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrollmechanismen.

Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Risiken, die aus der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise aus veränderten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden laufend beobachtet, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen. Darüber hinaus begegnen wir den durch Modifikationen der Gesetzgebung und Rechtsprechung begründeten Risikopotenzialen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, wo immer uns dies sinnvoll erscheint.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Bestand der Gesellschaft und die Interessen unserer Versicherungsnehmer zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG sieht sich durch seine konsequent umgesetzte Zielgruppenstrategie gut aufgestellt.

Um die Auswirkungen der möglicherweise länger andauernden Inflation auf die Ertragslage der Münchener Verein Allgemeine Versicherung-AG zu minimieren, werden geeignete Steuerungsmaßnahmen wie z.B. Neubewertung der Risiken, mögliche Beitragsanpassungen etc. kontinuierlich umgesetzt.

Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine dauerhafte Bestandsgefähr-

dung herbeiführen oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG haben könnten.

Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel deutlich.

Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagementsystems soll durch die oben geschilderten Maßnahmen gewährleistet werden. Durch die eingeführten Strukturen und Prozesse werden Risikoentwicklungen frühzeitig erkannt, analysiert, bewertet und einer Steuerung zugeführt.

## Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Einrichtung eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist das Ziel verbunden, dass

- ✓ die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung vollständig, zeitnah, mit dem korrekten Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden
- ✓ die Buchungsunterlagen richtig und vollständig sind
- ✓ Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden
- ✓ Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden
- ✓ verlässliche Informationen zeitnah und richtig bereitgestellt werden.

Die wesentlichen Merkmale dieses Systems betreffen

- ✓ dokumentierte und standardisierte Verfahrensabläufe
- ✓ Funktionstrennungen
- ✓ Berechtigungskonzepte

- ✓ (maschinelle und manuelle) regelmäßige Kontroll- und Abstimmigkeiten
- ✓ Prüfung des Rechnungslegungsprozesses durch die unabhängige Interne Revision.

Eine klare Funktionstrennung soll dadurch sichergestellt werden, dass die operative Verantwortung für Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Fachbereiche von der buchhalterischen Erfassung und bilanziellen Bewertung des Geschäfts getrennt ist; das gilt in besonderer Weise für die Kapitalanlagetätigkeit. In diesem Zusammenhang entwickeln wir unsere IT-gestützten Berechtigungssysteme ständig weiter.

Einer engen und frühzeitigen Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern über bilanzrechtliche Änderungen und die bilanzielle Abbildung neuartiger Transaktionen messen wir eine hohe Bedeutung bei.

Für neuartige Produkte, insbesondere auch den Erwerb neuartiger Kapitalanlageformen, ist ein Prozess definiert, der eine Abstimmung auch über aufsichts- und steuerrechtliche Fragen vor Abschluss der Transaktion gewährleistet.

Mit SAP ERP 6.0 ist im Rechnungslegungsprozess ein leistungsfähiges Standardsystem im Einsatz, das die Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen sicherstellt hinsichtlich

- ✓ der Verhinderung eines unautorisierten Zugriffs im Rahmen des Berechtigungskonzepts
- ✓ der Einhaltung eines wirksamen 4-Augen-Prinzips, insbesondere bei allen zahlungsrelevanten Vorgängen
- ✓ der vollständigen, ordnungsgemäßen Dokumentation aller Transaktions- und Parameteränderungen.

Die Kontrollaktivitäten umfassen sowohl Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen als auch Soll-/Ist-Abgleiche. Dazu gehört auch die laufende Abstimmung der in Nebenbüchern (insbesondere für Kapitalanlagen, Anlagegüter, Provisionsabrechnungen und Versicherungsverträge) geführten Bestände mit dem Buchungsstand im Hauptbuch der Finanzbuchhaltung.

Die Mitarbeiter und Verantwortungsträger in den mit der Jahresabschlusserstellung betrauten Fachbereichen verfügen über ein hohes Maß an Erfahrung und

Fachkenntnissen. Dieses auf einem jederzeit aktuellen Stand zu halten, ist ein Kernziel der betrieblichen Personalentwicklung.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält Angaben zur Geschlechterquote. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. öffentlich zugänglich.

## Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 341a Absatz 1a HGB

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG erstellt eine zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Münchener Verein Versicherungsgruppe (<https://www.muenchener-verein.de/unternehmen/der-muenchener-verein/geschaeftsberichte>) im Konzernlagebericht der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. veröffentlicht.

## Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Er erklärt ferner, dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.



## Versicherungsarten

- ✓ Haftpflichtversicherung
- ✓ Unfallversicherung
- ✓ Kraftfahrtversicherung
- ✓ Feuerversicherung
- ✓ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- ✓ Leitungswasserversicherung
- ✓ Glasversicherung
- ✓ Sturm- und Hagelversicherung
- ✓ Verbundene Hausratversicherung
- ✓ Verbundene Gebäudeversicherung
- ✓ Technische Versicherung
- ✓ Sonstige Sachversicherung





# Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

		2023 EUR	2022 TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25.961		30
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.134.232</u>	2.160.193	1.930
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	7.497.212		4.971
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70.370.007		69.458
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.666.789		54.982
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	—		—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.042.844		10.128
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>4.248.315</u>	9.291.159	5.295
5. Andere Kapitalanlagen	<u>5.000</u>	<u>131.332.955</u>	138.830.167
<b>C. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	526.984		484
2. Versicherungsvermittler	<u>37.181</u>	564.165	75
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.081.630	3.301
III. Sonstige Forderungen	<u>2.055.717</u>	7.701.512	240
davon:			
an verbundene Unternehmen			
— EUR (Vj. 722 EUR)			
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Sachanlagen und Vorräte	21.833		23
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>935.088</u>	956.921	327
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	524.961		639
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.749</u>	528.710	4
<b>F. Aktive latente Steuern</b>			
		13.586.881	13.756
		<u>163.764.385</u>	<u>165.648</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 27. März 2024

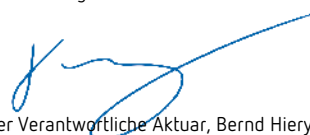


Die Treuhänderin, Christine Peschel

Passiva

			2023 EUR	2022 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	36.869.500			36.870
abzüglich nicht eingeforderte ausstehender Einlagen	<u>- 21.900.000</u>	14.969.500		- 21.900
II. Kapitalrücklage		6.094.531		6.094
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	1.763.556			1.545
2. andere Gewinnrücklagen	<u>12.611.336</u>	14.374.892		11.164
IV. Bilanzgewinn		<u>8.400.000</u>	43.838.923	7.300
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	7.463.973			6.810
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>- 1.476.286</u>	5.987.687		- 1.080
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	113.292.512			114.632
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>- 41.303.052</u>	71.989.460		- 40.487
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.874			2
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>—</u>	1.874		—
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		20.129.988		20.898
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	42.000			42
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>—</u>	<u>42.000</u>	98.151.009	—
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.028.956		10.259
II. Steuerrückstellungen		112.427		7.071
III. Sonstige Rückstellungen		<u>1.360.474</u>	11.501.857	1.243
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	944.998			1.240
2. Versicherungsvermittlern	<u>673.269</u>	1.618.267		705
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		—		—
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>8.654.329</u>	10.272.596	3.240
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen				
7.239.500 EUR (Vj. 1.803.187 EUR)				
aus Steuern				
671.900 EUR (Vj. 819.419 EUR)				
			<b>163.764.385</b>	<b>165.648</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 9.993.982 EUR unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der auf Grund des § 88 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.



Der Verantwortliche Aktuar, Bernd Hiery

München, 04. Januar 2024

# Gewinn- und Verlustrechnung 2023

			2023 EUR	2022 TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	56.667.986			54.355
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 16.079.709	40.588.277		- 14.699
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 653.499			- 178
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	396.794	- 256.705	40.331.572	- 234
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			107.524	111
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			31.125	29
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 38.297.145			- 32.952
bb) Anteil der Rückversicherer	11.678.577	- 26.618.568		8.974
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.339.091			1.779
bb) Anteil der Rückversicherer	815.711	2.154.802	- 24.463.766	1.439
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			—	—
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 16.717.452		- 14.894
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		5.160.919	- 11.556.533	5.056
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			- 838.717	- 589
9. Zwischensumme			3.611.205	8.197
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			768.185	- 1.568
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.379.390	6.629
Übertrag:			4.379.390	6.629

			2023 EUR	2022 TEUR
Übertrag:			4.379.390	6.629
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	169.853			81
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.357.842			2.522
c) Erträge aus Zuschreibungen	—			—
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>195.011</u>	2.722.706		12
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 207.814			- 174
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 197.919			- 2.063
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>- 117.992</u>	<u>- 523.725</u>	2.198.981	- 523
3. Technischer Zinsertrag			- 107.524	- 111
4. Sonstige Erträge			245.151	38
5. Sonstige Aufwendungen			- 425.611	- 630
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.290.387	5.781
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 1.936.004		- 2.417
davon:				
aus latenten Steuern				
- 169.615 EUR (Vj. 224.592 EUR)				
8. Sonstige Steuern		<u>11.115</u>	- 1.924.889	—
9. Jahresüberschuss			4.365.498	3.364
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			5.700.000	5.600
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		- 218.275		- 168
b) in andere Gewinnrücklagen		<u>- 1.447.223</u>	- 1.665.498	- 1.496
12. Bilanzgewinn			<b>8.400.000</b>	7.300

# Anhang

## Angaben zu § 264 Abs. 1a HGB

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München wird im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 42132) geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Hinweise des VFA zur Bewertung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Selbst geschaffene Software wird gemäß § 248 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer (drei bis zehn Jahre) abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert angesetzt. Der beizulegende Wert von Investmentanteilen wird als Summe der beizulegenden Werte der im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände ermittelt. Hierbei werden im Durchschauprinzip die Einzeltitel analysiert und die Vorgaben des IDW zur Behandlung der jeweiligen Vermögentitel angewandt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet; bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung wurden

keine Abschreibungen vorgenommen. Agien werden über die Restlaufzeit der Papiere amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung wurden berücksichtigt.

Der Ausweis von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. RechVersV. Im Einzelnen wurden folgende Verfahren angewandt:

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. gemäß internen Wertermittlungen und externen Wertgutachten angesetzt.

Die Zeitwerte des Investmentvermögens und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden auf der Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte sonstiger Ausleihungen wurden nach der Discounted Cashflow Methode unter Heranziehung des Effektivzinses vergleichbarer Schuldtitel ermittelt.

Vermögensgegenstände und Forderungen sowie Erträge in fremder Währung wurden, soweit vorhanden, mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung beziehungsweise Entstehung, unter Berücksichtigung niedrigerer Kurse zu späteren Bilanzstichtagen, umgerechnet.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit

den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung der steuerlichen Grenzwerte im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 1/360 System berechnet und um die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wie Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 30. April 1974 gekürzt. Bei der Ermittlung der Rückversicherungs-Anteile an den Beitragsüberträgen wurden die Rückversicherungsprovisionen als nicht übertragungsfähige Teile entsprechend berücksichtigt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte für jeden Versicherungsfall individuell. Für nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgewordene Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre gebildet. Die bei der Abwicklung der zum Bilanzstichtag noch offenen Schadenfälle erwarteten Schadenregulierungsaufwendungen wurden als Rückstellung nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 passiviert. Die Renten-Deckungsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für jeden einzelnen Versicherungsvertrag prospektiv ermittelt worden. Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den aufsichtsbehördlichen Anforderungen unter Beachtung von § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV für den Selbstbehalt ermittelt.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Die Rückstel-

lung für Verkehrshilfe erfolgte gemäß den Angaben durch den Verein Verkehrshilfe e.V. Rückversicherungsanteile waren nicht zu berücksichtigen. Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen wurden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2023 1,83 Prozent. Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre im Vergleich zur Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes betrug zum 31.12.2023 116.724 EUR. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,2 Prozent sowie die Fluktuationsraten (altersabhängig fallend) wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird unter den sonstigen Aufwendungen saldiert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Alterszeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen insbesondere bei einer steuerlichen Rücklage zur Neubewertung der Schadenrückstellung wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze

versicherungstechnischer Rückstellungen und Pensionsrückstellungen verrechnet. Der nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern ermittelte Überhang an aktiven latenten Steuern wird unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe von 13.586.881 Euro angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- ✓ Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag  
15,83 Prozent
- ✓ Gewerbesteuer 16,80 Prozent



# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um erworbene Software in Höhe von 311.356 EUR.

### B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in anliegender Übersicht der Aktivposten A., B. I. bis II. auf Seite 180/181 dargestellt. Zu den einzelnen Posten ist zusätzlich anzumerken:

I. Beteiligungen	Anteil %	Bilanzwert EUR
a) GDV Dienstleistungs-GmbH	0,05	18.440
b) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VII Feeder SCA SICAV-RAIF	1,11	770.241
c) HQ CAPITAL III SCA SICAV RAIF - Auda Capital VIII Global	0,96	713.145
d) FAP FUND SCSp SICAV-SIF FAP Balanced Realstate Financing I	0,67	1.500.000
e) SUSI Energy Efficiency Fund II SCA SICAV-RAIF Class.B	0,17	480.527
f) KGAL Wohnen CORE 3 GmbH & Co. geschl. Investment KG	0,11	444.484
g) Aquila Capital European Balanced Renew.Fund SCSp SICAV-RAIF	0,17	500.000
h) Rantum Private Debt Fund III	0,11	359.790
i) Prime Green Energy Infrastructure Fund SA SICAV-RAIF	0,13	618.704
j) SOLUTIO PREMIUM Private Equity VIII Feeder SCA SICAV-RAIF SUB-Fund	1,39	581.000
k) HQ CAPITAL III SCA SICAV RAIF - Auda Capital IX Global	0,97	370.000
l) CROWN PREMIUM Private Equity IX SA SICAV-RAIF	0,37	444.070
m) Healthcare Property Fund Europe SCA SICAV-SIF	0,07	439.099
n) SUSI Energy Efficiency and Transition Credit Fund SCSp-RAIF	0,38	257.712
		<b>7.497.212</b>

II. Sonstige Kapitalanlagen	Bilanzwerte 2023 EUR	Zeitwerte 2023 EUR
<b>Dem Anlagevermögen sind zum Bilanzstichtag folgende Wertpapierbestände zugeordnet:</b>		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.294.481	67.698.815
Festverzinsliche Wertpapiere	51.666.789	45.112.732
	<b>120.961.270</b>	<b>112.811.547</b>

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert von 51.666.789 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 45.112.732 EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 64.219.728 EUR sind Abschreibungen für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben. Der Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 60.719.455 EUR.

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB	Bilanzwert 31.12.2023 EUR	Zeitwert 31.12.2023 EUR	stille Reserven 31.12.2023 EUR	stille Lasten 31.12.2023 EUR	Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2023 EUR
Mischfonds	30.717.576	30.350.736	—	366.839	393.592

Beschränkungen hinsichtlich einer möglichen Rückgabe des Investmentvermögens bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sofern eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB für voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen unterblieben ist, liegt dieser Vorgehensweise eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der einzelnen im Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände zugrunde. Dabei wird berücksichtigt, inwieweit bei einer Halteabsicht festverzinslicher Positionen bis zum Ende der Laufzeit von einer vollen Rückzahlung des Nominalbetrages ausgegangen werden kann.

# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

### C. Forderungen

---

#### I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

---

1. Versicherungsnehmer

Es handelt sich um im Jahre 2023 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge. Mögliche Ausfälle wurden berücksichtigt und entsprechend bei den Beitragseinnahmen abgesetzt.

2. Versicherungsvermittler

Hier sind Provisionsvorschüsse an Versicherungsvertreter ausgewiesen.

#### III. Sonstige Forderungen

---

In dieser Position sind keine Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen enthalten.

### F. Aktive latente Steuern

---

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus einer Gesamtbetrachtung temporärer Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf aktive latente Steuern aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgenden Steuersätzen:

- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 15,83 Prozent
- Gewerbesteuer 16,80 Prozent

## Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

### Passiva

#### A. Eigenkapital

	Stand 31.12.2022	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Dividendenzahlung aus dem Bilanz- gewinn des Vorjahres	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	36.869.500	—	—	—	36.869.500
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	- 21.900.000	—	—	—	- 21.900.000
	14.969.500	—	—	—	14.969.500
II. Kapitalrücklage	6.094.531	—	—	—	6.094.531
III. Gewinnrücklagen					
a) gesetzliche Rücklage	1.545.281	—	—	218.275	1.763.556
b) andere Gewinnrücklagen	11.164.113	—	—	1.447.223	12.611.336
IV. Bilanzgewinn	7.300.000	7.300.000	1.600.000	2.700.000	8.400.000

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt ein Betrag in Höhe von 0,0 Mio. EUR aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sowie ein Betrag in Höhe von 13,6 Mio. EUR aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern der Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist ein Betrag von 0,1 Mio. EUR durch Änderung der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen ausschüttungsgesperrt.

Gewinnverwendungsvorschlag	2023 EUR
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2023 wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung einer Dividende	1.600.000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	6.800.000
	<u>8.400.000</u>
Bilanzgewinn	8.400.000

#### B. Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Rückstellungen insgesamt:</b>		
Unfallversicherung	29.997.590	29.881.438
Haftpflichtversicherung	45.605.237	49.231.019
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	35.495.359	35.053.540
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	9.323.293	8.885.568
Übrige Versicherungszweige	20.508.867	19.332.648
	<u>140.930.346</u>	<u>142.384.213</u>
I. Beitragsüberträge		
Unfallversicherung	562.138	566.043
Haftpflichtversicherung	2.853.697	2.746.760
Übrige Versicherungszweige	4.048.138	3.497.671
	<u>7.463.973</u>	<u>6.810.474</u>

# Anhang / Erläuterungen zur Bilanz

## Passiva

	2023 EUR	2022 EUR
<b>II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts</b>		
Unfallversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	5.837.827	5.757.647
für Vorjahresschäden	19.206.509	19.564.565
Haftpflichtversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	8.256.466	7.978.988
für Vorjahresschäden	28.812.962	33.409.623
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		
für Geschäftsjahresschäden	6.360.515	5.580.686
für Vorjahresschäden	22.698.691	23.685.203
Sonstige Kraftfahrtversicherungen		
für Geschäftsjahresschäden	6.376.259	3.252.832
für Vorjahresschäden	1.806.561	2.013.913
Übrige Versicherungszweige		
für Geschäftsjahresschäden	7.109.528	9.229.129
für Vorjahresschäden	6.827.194	4.159.017
	<b>113.292.512</b>	<b>114.631.603</b>

	2023 EUR	2022 EUR
<b>III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrgrückerstattung</b>		
erfolgsabhängig	1.874	1.962

**Es werden für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für Verträge nach Unfalltarif T 311 keine Ausschüttung an unsere Versicherungsnehmer gewährt.**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</b>		
Unfallversicherung	4.389.193	3.991.220
Haftpflichtversicherung	5.682.112	5.095.648
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.394.153	5.745.651
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1.140.473	3.618.823
Übrige Versicherungszweige	2.524.057	2.446.831
	<b>20.129.988</b>	<b>20.898.173</b>

V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	2023 EUR	2022 EUR
Verkehrsofferhilfe	42.000	42.000

### C. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen	2023 EUR	2022 EUR
<b>Hier sind Rückstellungen ausgewiesen für:</b>		
Personalangelegenheiten	829.474	790.600
Übrige	531.000	452.400
	<b>1.360.474</b>	<b>1.243.000</b>

### D. Andere Verbindlichkeiten

III. Sonstige Verbindlichkeiten	2023 EUR	2022 EUR
<b>In dieser Position sind enthalten:</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, davon gegenüber		
der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	7.223.672	1.783.817
der Münchener Verein Lebensversicherung AG	3.828	19.370
der Münchener Verein Immobilien GmbH & Co. KG	12.000	—
	<b>7.239.500</b>	<b>1.803.187</b>
Verbindlichkeiten aus Steuern	671.900	819.419
Übrige	742.929	617.480
	<b>8.654.329</b>	<b>3.240.086</b>

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

# Anhang / Entwicklung der Aktivposten

## Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	30	—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.930	311
III. Summe A.	<u>1.960</u>	<u>311</u>
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	4.971	3.319
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.458	1.111
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	54.982	44
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	—	—
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	10.128	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.295	—
5. Andere Kapitalanlagen	5	—
6. Summe B. II.	<u>139.868</u>	<u>1.155</u>
Summe B.	144.839	4.474
<b>Insgesamt</b>	<b>146.799</b>	<b>4.785</b>

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Kapitalanlagen Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
—	—	—	4	26	
—	—	—	107	2.134	
—	—	—	111	2.160	
—	732	—	61	7.497	8.046
—	62	—	137	70.370	68.776
—	3.359	—	—	51.667	45.113
—	—	—	—	—	—
—	5.085	—	—	5.043	4.953
—	1.047	—	—	4.248	4.112
—	—	—	—	5	5
—	9.553	—	137	131.333	122.959
—	10.285	—	198	138.830	131.005
—	10.285	—	309	140.990	

# Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

	2023 EUR	2022 EUR
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	7.882.013	8.032.595
Haftpflichtversicherung	10.968.032	10.751.950
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	12.249.669	12.179.213
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.773.277	11.310.142
Übrige Versicherungsbranche	13.794.995	12.081.565
	<b>56.667.986</b>	54.355.465
<b>Alle Beiträge betreffen inländisches Versicherungsgeschäft.</b>		
a) und c) Verdiente Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	7.885.869	8.062.801
Haftpflichtversicherung	10.861.094	10.762.186
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	12.249.669	12.179.213
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.773.277	11.310.142
Übrige Versicherungsbranche	13.244.578	11.862.823
	<b>56.014.487</b>	54.177.165
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
Unfallversicherung	6.124.716	6.247.367
Haftpflichtversicherung	8.411.713	8.379.585
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.181.600	8.081.085
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	7.970.537	7.660.374
Übrige Versicherungsbranche	9.643.006	8.875.089
	<b>40.331.572</b>	39.243.500



2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Es handelt sich hier um Zinszuführungen zur Renten-Deckungsrückstellung in den HUK-Versicherungssparten.  
Die Barwertberechnung erfolgt einzelvertraglich in Abhängigkeit vom Leistungseintrittszeitpunkt.

	2023 EUR	2022 EUR
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) aa) und b) aa) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	2.661.413	- 933.221
Haftpflichtversicherung	766.713	5.758.705
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	9.087.673	6.623.818
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	15.986.845	10.474.503
Übrige Versicherungsbranche	8.455.410	9.249.200
	<b>36.958.054</b>	<b>31.173.005</b>

Die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen für eigene Rechnung führte zu Gewinnen in Höhe von insgesamt 18.595.306 EUR.  
Diese stammen zum überwiegenden Teil aus den Sparten Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Kraftfahrt.

	2023 EUR	2022 EUR
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Unfallversicherung	3.547.133	3.318.490
Haftpflichtversicherung	3.887.082	3.569.978
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.505.294	1.405.360
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.054.094	1.854.769
Übrige Versicherungsbranche	5.723.849	4.745.167
	<b>16.717.452</b>	<b>14.893.764</b>

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Geschäftsjahres entfallen auf die Abschlussaufwendungen 6.584.795 EUR sowie auf Verwaltungsaufwendungen 10.132.657 EUR.

## Anhang / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Rückversicherungssaldo	2023 EUR	2022 EUR
Unfallversicherung	- 152.589	505.304
Haftpflichtversicherung	- 1.419.153	396.345
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	- 323.746	1.084.160
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.787.319	- 148.392
Übrige Versicherungsbranche	1.168.510	- 2.451.778
	<b>2.060.341</b>	<b>- 614.361</b>

Es handelt sich hier um den Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung*	2023 EUR	2022 EUR
Unfallversicherung	1.117.780	5.487.016
Haftpflichtversicherung	4.081.588	299.619
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	570.124	1.860.257
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	- 1.130.416	- 996.943
Übrige Versicherungsbranche	- 259.686	- 21.240
	<b>4.379.390</b>	<b>6.628.709</b>

\* Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung

**Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts**

	2023	2022
Unfallversicherung	20.958	21.843
Haftpflichtversicherung	25.661	26.405
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	40.782	40.880
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	32.631	32.673
Übrige Versicherungsweige	49.520	45.073
	<b>169.552</b>	<b>166.874</b>

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen**

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.772	3.226
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.461	3.486
3. Löhne und Gehälter	7.598	7.080
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.353	1.297
5. Aufwendungen für Altersversorgung	100	- 236
	<b>16.284</b>	<b>14.853</b>
6. Aufwendungen insgesamt		

## Anhang / Sonstige Angaben

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und der Münchener Verein Lebensversicherung AG entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. 34.784.424 EUR und gegenüber der Münchener Verein Lebensversicherung AG 25.976.088 EUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 88.800 EUR, die Bezüge des Vorstandes betragen 138.164 EUR.

Frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 116.395 EUR. Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis beträgt 2.409.118 EUR.

Forderungen aus Krediten gemäß § 89 Abs. 1 und § 115 AktG bestehen nicht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Münchener Verein Krankenversicherung a.G..

Per 31.12.2023 liegen keine Beteiligungen nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB vor.

Im Geschäftsjahr beschäftigte unsere Gesellschaft im Durchschnitt 113 Angestellte, davon waren 13 Mitarbeiter im Außendienst tätig. Im gleichen Zeitraum befanden sich 2 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Das Aktienkapital der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München in Höhe von 36.869.500 EUR, welches zu 40,6 Prozent eingezahlt ist, setzt sich aus 73.739 Stück à 500 EUR Namensaktien zusammen und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München.

Diese erstellt für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird zum Handelsregister München eingereicht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dort kann er auch eingesehen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 4.447.307 EUR.

Der Gesellschaft wurde nach § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft unmittelbar gehören und dass unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft besteht.

Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 5.000 EUR. Weitere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen

sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme erklärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Das Unternehmen arbeitet teilweise in Personalunion mit Münchener Verein Krankenversicherung a.G. und Münchener Verein Lebensversicherung AG. Gemeinsam verursachte Aufwendungen werden quartalsweise anteilig nach deren Inanspruchnahme ermittelt und verteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft werden auf Seite 153 genannt.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

München, 28. März 2024  
Der Vorstand

Dr. Reitzler

Kronberg

Dr. Lohmöller



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-  
Aktiengesellschaft

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahres-

abschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand der Gesellschaft auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines

statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf den voraussichtlich aufzuwendenden Entschädigungsbetrag in Relation zur Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle zugrunde gelegt werden.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle befasst.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz nachvollzogen und die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für unbekanntes Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand auf Konsistenz und Plausibilität im Zeitablauf untersucht sowie die Verfahren zur Festlegung der erwarteten Reservequoten für unbekanntes Spätschäden gewürdigt.



Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebuchten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu würdigen.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Qualität der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

#### **Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die für den Geschäftsbericht der Münchener Verein Versicherungsgruppe vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Grund- und Kennzahlen der Versicherungsgruppe, den Abschnitt Münchener Verein Versicherungsgruppe in der Übersicht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung, die jeweiligen Abschnitte zu den Organen der Gesellschaften, zu den Versicherungsarten sowie zu dem Versicherungsbestand und den jeweiligen Bericht des Aufsichtsrats, aber nicht der Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, 26. April 2024

**EY GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Dr. Kagermeier**  
Wirtschaftsprüfer

**Zander**  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtszeit die Geschäftsführung des Vorstandes aufgrund regelmäßiger Berichte überwacht und in den Aufsichtsratssitzungen die Geschäftslage erörtert. Die wichtigsten Geschäftsvorfälle wurden laufend im Zusammenwirken mit dem Vorstand bearbeitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 341k HGB und § 35 VAG wurde durch EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgenommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts ergab keine Beanstandungen; der gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Den Berichten des Vorstandes und der Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat ist mit dem Vorschlag des Vorstandes über die Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss und über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Der Jahresabschluss 2023 ist somit festgestellt.

Der Vorstand hat den Bericht vom 28. März 2024 über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen

Bericht geprüft und erhebt dagegen keine Einwendungen. Auch gegen den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Die Prüfer haben den folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss seines Berichts, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen worden sind.

München, 13. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Franz Xaver Peteranderl  
Vorsitzender







# Wo Sie uns finden:

## Ausschließlichkeits- Organisation

### **Vertriebsdirektion 10**

Pettenkofenstr. 19, 80336 München  
Tel. 089/51 52-14 27

### **Landesdirektion Bayern und Thüringen**

Pettenkofenstr. 19, 80336 München  
Tel. 089/51 52-14 71

### **Landesdirektion Südwestdeutschland**

Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern  
Tel. 0631/316 74-0

### **Landesdirektion Norddeutschland**

Hausingerstr. 8, 40764 Langenfeld  
Tel. 02173/963 33-0

## Makler-Organisation

### **Vertriebsdirektion 11**

Pettenkofenstr. 19, 80336 München  
Tel. 089/51 52-11 66

## Kooperationsvertrieb

### **Vertriebsdirektion 15**

Pettenkofenstr. 19, 80336 München  
Tel. 089/51 52-20 75

## Banken- und Sondervertrieb

### **Vertriebsdirektion 18**

Pettenkofenstr. 19, 80336 München  
Tel. 089/51 52-11 20

## Online-Vertrieb

### **Vertriebsdirektion 19**

Pettenkofenstr. 19, 80336 München  
Tel. 089/51 52-20 75



## Verbands- mitgliedschaften

**Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:**

- ✓ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- ✓ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- ✓ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln

**Die Münchener Verein Lebensversicherung AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:**

- ✓ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- ✓ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- ✓ Konsortium der Lebensversicherungsunternehmen für den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln/Stuttgart

**Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG ist Mitglied in den folgenden Verbänden und Vereinigungen:**

- ✓ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- ✓ Verkehrsoferhilfe e.V., Hamburg
- ✓ Deutsches Büro Grüne Karte e.V., Hamburg
- ✓ Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München

## Historie des Münchener Verein

- 1922** Gründung der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. als Versicherungsanstalt des Bayerischen Gewerbebundes
- 1927** Gründung der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.
- 1929** Verbund mit der 1927 gegründeten Versorgungsanstalt der Handwerkskammer für Mittelfranken
- 1936** Einheitlicher Name Münchener Verein
- 1956** Gründung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 1975** Gründung der ersten handwerklichen VERSORGUNGSWERKE mit dem Münchener Verein
- 1997** 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
- 2002** 75-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Lebensversicherung a.G.
- 2006** 50-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 2016** 60-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
- 2016** Übernahme und Fortführung des Lebensversicherungsgeschäfts durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG
- 2022** 100-jähriges Firmenjubiläum der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.



## IMPRESSUM

---

© 2024 Münchener Verein Versicherungsgruppe

Herausgeber: Münchener Verein  
Versicherungsgruppe  
Pettenkoferstr. 19  
80336 München

Kontakt: Münchener Verein  
Versicherungsgruppe  
Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. 089/51 52-11 54  
presse@muenchener-verein.de

Redaktion: Münchener Verein  
Krankenversicherung a.G.  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Rechnungswesen,  
Mathematik-KV

Münchener Verein  
Lebensversicherung AG  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Rechnungswesen,  
Mathematik-LV

Münchener Verein  
Allgemeine Versicherungs-AG  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Rechnungswesen,  
Mathematik-AV

Fotos: © Eduardo Perez

Realisierung: GOLDBERG MEDIA München



Münchener Verein Versicherungsgruppe  
Pettenkoferstr. 19 • 80336 München  
Tel. 089/51 52-10 00 • Fax 089/51 52-15 01  
[info@muenchener-verein.de](mailto:info@muenchener-verein.de)  
[www.muenchener-verein.de](http://www.muenchener-verein.de)